



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
Vom 4./5. Dezember 2014**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsident Reinhard Hans-Melk

**Teilnehmende:**

Am 4. Dezember 2014:

52 Mitglieder des Kantonsrats.

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen); Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) und Sigrist Albert, Giswil, am Vormittag; Balaban Branko, Sarnen, am Nachmittag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 5. Dezember 2014:

51 Mitglieder des Kantonsrats.

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Unternährer Hans, Kerns; Freivogel Kayser Margrit, Sachseln, Hainbuchner Seppi, Engelberg und Hurschler Robert, Engelberg.

5 Mitglieder des Regierungsrats

**Protokollführung und Sekretariat:**

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;

Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

**Dauer der Sitzung:**

4. Dezember 2014: 09.00 bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 16.45 Uhr.

5. Dezember 2014: 08.00 bis 11.40 Uhr.

**Geschäftsliste**

I. Gesetzgebung	106
1. Nachträge zum Gesetz über die Justizreform, 2. Lesung (22.14.03).	106
2. Gesetz über das Campieren, 2. Lesung (22.14.04).	107
3. Zwischenbericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (32.14.19).	108
4. Nachtrag zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Nachtrag zur Verordnung (23.14.03).	113
II. Verwaltungsgeschäft	115
1. Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018 (32.14.16).	115

2. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018 sowie über das Budget 2015 (32.14.15 / 33.14.07).	126
3. Amtsbericht über die Rechtspflege 2012 und 2013 (32.14.18).	155
4. Leistungsauftrag und Globalkredit 2015 des Kantonsspitals Obwalden (33.14.08).	161
5. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern HSLU (32.14.17).	164
III. Parlamentarischer Vorstoss	165
1. Interpellation betreffend Baukultur in Obwalden (54.14.07)	165

**Eröffnung**

**Ratspräsident Reinhard Hans-Melk**, Sachseln (FDP): Ich gratuliere Regierungsrat Franz Enderli recht herzlich zum heutigen 60. Geburtstag (Applaus).

Die Adventzeit hat begonnen. Auch bei uns im Rathaus zeugen ein Weihnachtsbaum und viel Weihnachtsdekoration von dieser vorweihnachtlichen Zeit. Der Baum ist wiederum dieses Jahr uns und allen Besuchern von der Korporation Alpnach geschenkt worden. Im Namen des Kantonsrats danke ich der Korporation Alpnach recht herzlich für den wunderschönen Baum.

Weihnachtszeit ist jene Zeit, in welcher wir ganz bewusst in unseren Breitengraden lieben Menschen ein Zeichen setzen und einen Dank aussprechen.

Das möchte ich im Namen des Kantonsrats und bestimmt auch allen anderen hier anwesenden Personen bewusst machen. Denn der schöne Baum im Eingang verdankt seinen Glanz unserer Landweibelin Hanna Mäder. Ich weiss, sie schätzt schönes Ambiente sehr. Ich danke Ihr, dass sie uns auch daran teilhaben lässt.

Ich danke unserer Landweibelin Hanna Mäder auch für die Arbeit zum Wohle von Land und Volk. Mit ihrer loyalen, diskreten Art wird sie ihrer ehrwürdigen Arbeit gerecht. Wir dürfen uns bei offiziellen Anlässen besonders auch mit unserer Landweibelin jeweils von der besten Seite zeigen. Neben ihrem diskreten Auftreten bei offiziellen Anlässen schätzen wir aber auch ihre Kontaktfreudigkeit und aufgestellte Art. Mit ihrem Charme begrüsst sie uns und alle Besucher jeweils als «Hausherrin». Der erste Eindruck ist wichtig und sie repräsentiert bei diesem ersten «Guten Tag» unsere Vision des Kantons: Obwalden in Tradition verwurzelt – innovativ; In einmaliger Landschaft – aufstrebend; im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig. Wir

wünschen ihr und ihrem Partner schöne Wintertage, ein paar Sonnenstrahlen beim Skifahren und gemütliche Stunden beim Schneeschuhwandern. Ein herzliches Dankeschön im Namen des Kantonsrats und allen Rathausgästen. Wir freuen uns schon wieder auf das strahlende «Guten Morgen» am 29. Januar 2015. Diese Kantonsratssitzung ist die letzte Sitzung von Kantonsrat André Strasser. Wir werden ihn anlässlich des Mittagessens zum Ende des Amtsjahres 2014/2015 verabschieden.

Ich möchte Ihnen folgenden Brief vorlesen: «Sarnen, 20. November 2014, Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Geschätzter Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Die vergangenen Jahre meines Lebens wurden geprägt durch mein Amt als Kantonsrat und Allem was daraus gefolgt ist. Dank einem grossen Verständnis meiner Familie durfte ich mir die Zeit freischaufeln und die Politik zu meinem grossen Hobby machen. Durch das Amt durfte ich viele Menschen und meine Heimat aus einer neuen Sicht kennen lernen.

Das Hochwasser 2005 hat mich und mein politisches Wirken geprägt. Aufgewühlt durch die persönlich gemachten Erfahrungen habe ich mich fortan für einen wirkungsvollen, aber auch für Sarnen verträglichen Hochwasserschutz eingesetzt. Mit der Abstimmung vom 28. September 2014 und dem «Ja» des Obwaldner Volks zur Hochwassersicherheit und der Variante Stollen Ost habe ich mein persönliches politisches Ziel erreicht.

Damit ist es für mich jetzt nach über 12 Jahren im Kantonsrat an der Zeit, meinem Leben neue Impulse zu geben. Ich reiche deshalb auf Ende des Amtsjahres 2014/2015 meinen Rücktritt als Kantonsrat ein.

Für die gute, lehrreiche und spannende Zeit bedanke ich mich bei Allen, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Dem ganzen Kanton und Euch liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wünsche ich für die Zukunft das Allerbeste.

Mit freundlichen Grüssen

Boris Camenzind, Kantonsrat, Sarnen»

#### *Traktandenliste*

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

## I. Gesetzgebung

### **22.14.03**

#### **Nachträge zum Gesetz über die Justizreform, 2. Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung vom 23. Oktober 2014; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 13. November 2014.

*Der Ratspräsident begrüsst den Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny.*

#### *Eintretensberatung*

**Wylér Daniel**, Kommissionspräsident, Engelberg (SVP): Ich kann mich kurz und bündig halten. Es sind keine neuen Anträge eingegangen und es hat keine Kommissionssitzung stattgefunden.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

a) *Gesetz über die Anpassungen aufgrund der Evaluation der Justizreform*

#### *Detailberatung*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Zu einigen Artikeln hat es sprachliche Korrekturen gegeben, welche zum besseren Verständnis führen oder nun unseren internen Regeln entsprechen. Ich bitte Sie die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 13. November zu unterstützen.

*Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Gesetz über die Anpassungen aufgrund der Evaluation der Justizreform zugestimmt.*

b) *Nachtrag zum Gerichtsorganisationsgesetz (Organisation von Ober- und Verwaltungsgericht)*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Gerichtsorganisationsgesetz (Organisation von Ober- und Verwaltungsgericht) zugestimmt.*

c) *Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Rechtspflegebehörden)*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Rechtspflegebehörden) zugestimmt.*

d) *Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Bereinigungen)*

*Detailberatung*

*Art. 7, Ansprüche gegenüber Täterschaft, Opfer oder Dritten*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich beantrage Ihnen dem Antrag der Redaktionskommission zu folgen. Es geht um die bessere Leserlichkeit dieses Artikels.

*Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 ohne Gegenstimme wird dem Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Bereinigungen) zugestimmt.*

## 22.14.04

### **Gesetz über das Campieren, 2. Lesung**

Ergebnis der ersten Lesung vom 23. Oktober 2014; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 28. Oktober 2014; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 13. November 2014.

*Eintretensberatung*

**Ettlin Markus**, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Vor uns liegt das Ergebnis der ersten Lesung im Kantonsrat vom 23. Oktober 2014 über das Campinggesetz. Darin sind alle Formulierungen aus den genehmigten Anträgen berücksichtigt.

Artikel 1, Absatz 2 ist nach der Rückweisung des Parlaments durch den Rechtsdienst und den Regierungsrat präzisiert worden. Den entsprechenden Änderungs-

antrag des Regierungsrats wurde Ihnen samt der Begründung rechtzeitig zugestellt.

Bezüglich des Änderungsantrags des Regierungsrats hat keine zusätzliche Kommissionssitzung stattgefunden. Die Kommissionsmitglieder haben per Zirkulationsbeschluss ihr Einverständnis dazu erklärt.

Die Kommission hat diesem Gesetz an ihrer ersten Sitzung vom 17. September 2014 einstimmig zugestimmt. Die CVP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag des Regierungsrats und wird diesem Gesetz einstimmig zustimmen.

**Camenzind Boris**, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich nochmals eingehend mit dem Gesetzesentwurf befasst. Grundsätzlich sind wir nach wie vor der Meinung, dass es dieses Campinggesetz nicht braucht. Die meisten Regelungen sind unnötig oder bereits klar.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet jedoch keinen Artikel, mit dem wir nicht leben könnten. Nach dem «Jekami» bei der ersten Lesung, liegt nun ein akzeptabler Entwurf vor. Zudem ist es ganz wichtig, dass die jetzige Verordnung zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit bald ausser Kraft gesetzt wird.

Eine Randbemerkung zur noch gültigen Verordnung: Es gibt Voten gegen das neue Campinggesetz sind, weil darin die einmalige Übernachtung ausserhalb eines Campingplatzes erlaubt werde. Man muss aber wissen, dass die bestehende Campingverordnung dies heute schon zulässt.

Ich möchte an dieser Stelle einen E-Mailverkehr festhalten, den ich mit Landstatthalter Niklaus Bleiker führen konnte. Er bestätigt darin, dass der Besitzstand der bestehenden Residenzbauten über die Übergangsfrist von 12 Jahren hinaus gilt. Nach den 12 Jahren müssen keine Bauten abgerissen werden, auch wenn der Gesamtanteil an Residenzbauten immer noch über dem von der Gemeinde gemäss Reglement festzulegenden Anteil ist. Für diese Präzisierung danke ich recht herzlich.

Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz aber aus den erwähnten Gründen nach wie vor nicht zustimmen können und sich mehrheitlich der Stimme enthalten.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Diese Sache macht mir keine Freude! Dies aus anderen Gründen, als welche bereits vorhin dargelegt wurden. Wir haben ein Geschäft, welches für uns zu keinem Ruhmesblatt wird. Jahrelange Missstände, welche aufgrund von geltenden Verordnungen gerügt hätten werden müssen, werden wir mit einem vermeintlich «Grossen Wurf» legalisieren. So macht mir dies keine Freude. Das erinnert mich an eine Politik der Bananenrepublik und Militärdiktaturen der 1970iger Jahre, als man zum Geburtstag des Staatschefs eine Generalamnestie

machte. Ich werde diesem Gesetz nicht zustimmen können.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Ich habe bereits in der ersten Lesung meine Skepsis gegenüber dieser Vorlage erwähnt

Ein Anliegen betrifft nicht das Gesetz im Spezifischen, sondern eine Bestimmung des Kantonsrats, dass materielle Anträge spätestens 10 Tage vor der zweiten Lesung zu stellen sind. Ich erachte dies als Problem, wenn man nach der Fraktionssitzung nicht mehr reagieren kann. Dies sind jedoch die «Spielregeln». Um materielle Änderungsanträge stellen zu können, müsste das Geschäft abtraktandiert werden.

Zuhanden des Protokolls möchte ich eine Bemerkung zur Bestandesgarantie abgeben: Für mich ist die Bestandesgarantie nur ein Thema, solange sich das Objekt in einer gültigen Zone befindet. Es wäre schön gewesen, wenn man den Artikel im Gesetz entsprechend ergänzt hätte. Bei einer zukünftigen Auszonung eines Campingplatzes würde man aufgrund der Bestandesgarantie ersatzpflichtig. Dieses Anliegen ist mir wichtig.

Vielleicht kann Landstatthalter Niklaus Bleiker antworten, wie man sich dabei verhält.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

#### *Art. 1 Begriff*

*Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Zu Artikel 1 liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Redaktionskommission vor. Ich komme zuerst zum heutigen Absatz 2, welcher vom Kantonsrat soeben bereinigt wurde. Der Antrag der Redaktionskommission bezieht sich darauf, dass man den Absatz ändert. Aus Absatz 2 soll Absatz 3 werden. Der Änderungsantrag der Redaktionskommission bezieht sich auf die erste Lesung. Die Formulierung «kann» ist kein Änderungsantrag der Redaktionskommission, sondern nur die Änderung des Absatzes. Dementsprechend soll auch der jetzige Absatz 3 gemäss erster Lesung zum Absatz 2 werden. Wir haben dies von der Redaktionskommission beantragt, weil es von der Abfolge her die bessere Reihenfolge ist.

Nun komme ich heutigen Absatz 3 und zum neuen Absatz 2: Es liegt eine sprachliche Korrektur vor, welche das Ganze besser verständlich macht. Ich bitte Sie den beiden Anträgen zuzustimmen.

*Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.*

#### *Art. 12 Übergangsrecht*

**Bleiker Niklaus**, Landstatthalter (CVP): Ich beantworte die Frage von Kantonsrat Christoph von Rotz. Artikel 12 Absatz 3 besagt klar, dass Bauten auf Campingplätzen eine Bestandesgarantie haben. Wird der Campingplatz ausgezont, besteht diese Bestandesgarantie nicht mehr. Es handelt sich nicht um Grundeigentum, sondern nur um einen Mietvertrag, welcher aufgelöst werden müsste und in die entsprechende Zone zurückgeführt werden müsste.

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Sie haben den Änderungsantrag der Redaktionskommission zu Artikel 12 Absatz 3 vorliegend. Dieser Änderungsantrag der Redaktionskommission geht fast zu weit und ist eine materielle Änderung. Gestützt auf der Diskussion der ersten Lesung sind wir davon ausgegangen, dass dies der Wille des Kantonsrats ist.

Wenn man Artikel 12 Absatz 3 gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung genau liest, würde es bedeuten, dass die Bestandesgarantie nur im Zeitpunkt des Inkrafttretens gilt. Das kann nicht die Meinung des Kantonsrats sein. Der Kantonsrat vertrat die Meinung, dass die Bauten, welche beim Zeitpunkt des Inkrafttretens gestanden sind, Bestandesgarantie erhalten sollten. Deshalb haben wir diesen Artikel entsprechend umformuliert.

*Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 31 zu 1 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) wird dem Gesetz über das Campieren zugestimmt.*

#### **32.14.19**

#### **Zwischenbericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 (Seite 4 bis 14).

#### *Eintretensberatung*

**Rüegger Monika**, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Es geht um den Zwischenbericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und um den entsprechenden Nachtrag in der Verordnung.

Vor zwei Jahren hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ihre Arbeit aufgenommen. In der Schweiz sind die KESBs entweder regional oder wie bei uns zentral strukturiert. Unterschiede gibt es auch bei der Finanzierung für die Behördenarbeit und den angeordneten Massnahmen. Es gibt Kantone, welche die ganzen Kosten übernehmen, Kantone, die mit den Gemeinden ein Splitting vereinbaren, wie wir das kennen, oder andere die alles vollumfänglich auf die Gemeinden abwälzen.

Wir konzentrieren uns nur auf unsere Organisationsform, die zentral geführte Fachbehörde die im Auftrag von den Gemeinden steht. Den Gemeinden ist nach wie vor die Vormundschaft unterstellt, weshalb sie als Auftraggeber auftritt. Die KESB wird mit Steuereinheiten finanziert. Ein solidarischer Entscheid, welcher von allen Gemeinden getragen wurde. Der Betrieb ist im 2013 mit 600 Stellenprozenten gestartet.

422 Dossiers sind von den sieben Gemeinden übergeben worden. Innert kürzester Zeit wurden viel mehr Fälle gemeldet als ursprünglich geplant. Schnell ist der Pendenzenberg angewachsen:

1. mit all den bestehenden Dossiers, welche ins neue Recht überführt werden müssen und
2. mit all den zusätzlich neu gemeldeten Fällen.

Nebst dieser psychisch und physisch belastenden Arbeit, konnten sich die Angestellten nicht auf Erfahrungswerte abstützen.

Der Regierungsrat musste reagieren. Sechs Monate nach dem KESB-Start hat er die erste zusätzliche Stelle bewilligt und ein halbes Jahr später nochmals weitere 300 Stellenprozente. Diese insgesamt 400 Stellenprozente wurden bis Ende 2015 befristet.

Die Aufgaben sind nicht einfach rudimentäre Bürojobs. Die Bearbeitung von schwierigen Fällen gehen psychisch an die Substanz. Es kam zu Kündigungen, samt der Leitung. Heute steht die KESB mit komplett ausgewechseltem Personal da und ab dem kommenden Februar 2015 auch unter neuer Leitung von Monika Keller, die eine grosse Erfahrung mitbringen wird. Sie war zwei Jahre bei der KESB Luzern und zuvor als Leiterin bei der Strafanstalt Zug.

Was ist organisatorisch passiert?

- Die bestehende Arbeitsgruppe, die aus Delegierten aller Gemeinden besteht, wurde weitergeführt und ist als direktes Bindeglied zwischen der KESB und den Gemeinden eine wichtige Unterstützung der KESB.
- Ein externes Beratungsbüro hat die Abläufe und Prozesse durchleuchtet, optimiert und auch geholfen diese zu beschleunigen. Ein Beispiel: was anfänglich bei einem Entscheid auf 12 Seiten in einem Juristendeutsch abgefasst wurde, kann heute auf drei Seiten konzentriert und kundenfreundlich gelesen werden. Die Professionalität der KESB

zeigt sich auch in der sehr geringen Anzahl von Rekursen.

- Die Abläufe für die Beistände und private Mandatsträger wurden standardisiert und vereinfacht.
- Die räumliche Trennung der KESB auf zwei Gebäude ist nicht effizienzförderlich. Es wird auf den kommenden Februar 2015 eine Änderung geben.

All die personellen und organisatorischen Massnahmen haben sich positiv auf die Arbeit ausgewirkt. Die Anzahl bestehenden Fällen, die nach Bundesgesetz bis Ende 2015 ins neue Recht überführt werden müssen, betrug anfänglich 417. Ende August waren es immer noch 377. Dieser Zeitdruck bleibt bestehen. Zahlreiche andere Geschäften sind pendent: Wie Gefährdungen, fürsorgerische Unterbringung, Massnahmen, Bericht und Rechnungsprüfung, Besuchsrechte, elterliche Sorge, Vaterschaften oder neu ab diesem Juli das gemeinsame elterliche Sorgerecht. Insgesamt waren Ende Oktober noch 786 Fälle pendent. Man sieht von Ende August von noch 816 Fällen wurden in zwei Monaten 30 Fälle erledigt. Es geht also vorwärts.

Die Personalaufstockung hat sich auch finanziell niedergeschlagen. Die dafür vorgesehenen Steuereinheiten von 0,045 Prozent haben für die zusätzlichen 400 Stellenprozente nicht gereicht. Es wird ein jährlicher Mehrbetrag von rund Fr. 440 000.– anfallen. Diesen Betrag will der Regierungsrat mit einer Erhöhung der Steuereinheit auf neu 0,065 für die Jahre 2015 bis 2017 bei den Gemeinden einholen. Für dieses Jahr (2014) hat der Kantonsrat im Frühling dem Nachtragskredit von Fr. 290 000.– zugestimmt. Das bedeutet im 2014 eine Kostenzunahme von effektiv Fr. 432 000.– und geht zulasten des Kantons.

Im Jahr 2017 wird uns ein Evaluationsbericht vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt kann man entscheiden, ob die Organisationsform und die Abgeltung für die Zukunft richtig sind. Heute geht es um den Zwischenbericht und den Nachtrag in der Verordnung.

#### *Kommissionsarbeit*

An einer langen Sitzung wurde intensiv diskutiert und viele Fragen gestellt. Die Antworten sind uns offen und kompetent, aber auch selbstkritisch beantwortet worden. Alle Mitwirkenden haben das sehr geschätzt. Zuversichtlich konnte man uns versichern die KESB sei auf bestem Weg. Eintreten auf das Geschäft war somit unbestritten. Bei der Detailberatung wurden ein paar Bedenken eingebracht. Sorgen haben die starke Zunahme der Fallzahlen und das Einhalten der Frist bis Ende 2015 gemacht. Diese Frist führt auch in vielen andern Kantonen zu Problemen. Der 365-Tage Pikettdienst wird nicht als wirklich belastend empfunden und die Behördenmitglieder teilen sich diesen untereinander auf. Der KESB-Leiter, der im Sommer in der Probezeit gekündigt hatte, steht noch temporär für administrative Arbeiten zur Verfügung. Das wirkt

sich positiv aus auf die abzuarbeitenden Fallzahlen. Die Begegnungen mit den schweren Schicksalen haben ihn zur Kündigung veranlasst.

Die externen Begleitungen sind in den 1000 Stellenprozenten eingerechnet. Auf breites Unverständnis hat der Satz im Zwischenbericht zu Punkt 3.3 geführt: Entwicklung der Kosten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Mehraufwand von diesen befristeten Stellen vom Jahr 2014 nur als «Überbrückung» vom Kanton vorfinanziert wird. Man beabsichtigt die Steuereinheit so lange auf einem höheren Niveau zu belassen, bis die Mehrkosten von den Gemeinden zurückbezahlt worden wäre. Da ist die gesetzliche Grundlage dafür fraglich.

Die Optimierungsmassnahmen wurden bisher zu ungefähr 30 bis 40 Prozent umgesetzt. Die Weiterbildungskurse für Meldepflichtige haben sich positiv ausgewirkt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde sogar als hervorragend taxiert. Dem Kantonsratsbeschluss zum Bericht hat die Kommission einstimmig zugestimmt.

Beim Nachtrag zur Verordnung, wo es um die finanzielle Abgeltung geht, ist es wirklich ans Eingemachte gegangen. Hundertstel gar tausendstel der Steuereinheiten nach oben und unten wurden umher geboten. Immer mit fundierten Argumenten dafür und dagegen. Der regierungsrätliche Vorschlag von 0,065 Steuereinheiten für die Jahre 2015 bis 2017 hat man von Beginn an zerpfückt.

Welche Jahre mit welchen Steuerprozenten und warum, hin und her! Soll die Aufbauphase der Kanton berappen oder gehört das mit zur Aufgabe der Gemeinden? Wörter wie: Verantwortung, Schuld, Nutzen, Auftrag, die ganze Bandbreite an Erklärungen wurde eingebracht. Allen war klar, der Fehlbetrag verursacht durch die tiefere Steuereinheit wird der Kanton tragen müssen.

Die Kommission hat sich grossmehrheitlich geeinigt. Sie stellt einen Gegenantrag mit 0,065 Steuereinheiten für die Jahre 2015 und 2016 und der tiefere Ansatz für 2017 mit 0,055 Steuereinheiten. Diesen Antrag wird wie folgt begründet: Die überführten Fälle sollten Ende 2015 erledigt sein und ab 2017 sollte die KESB zur Normalität, sprich zum Alltagsgeschäft, übergehen können. Somit könnten die in der Not aufgestockten Stellen teils abgebaut werden.

Damit liegt auch weiterhin die finanzielle Abgeltung bei den Gemeinden mit einer gewissen haushälterischen Verantwortung beim Kanton. Bei der Schlussabstimmung wurde dem Nachtrag mit der Änderung von der Kommission einstimmig zugestimmt.

Das darf ich auch im Namen der SVP- Fraktion tun.

**Omlin Lucia**, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, sowohl für den Zwischenbe-

richt als auch für den Nachtrag. Ich werde bei der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen.

Nachdem die Kommissionspräsidentin sehr eingehend über die Kommissionsberatung und über das Geschäft ausgeführt hat, erlaube ich mir ein paar kurze Bemerkungen.

Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Zwischenbericht die Schwierigkeiten der Kindes und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aufzeigt. Wir sind der Ansicht, dass der Zustand, welcher bei der KESB herrschte und auch heute noch so ist, vor allem auf drei Ursachen zurückzuführen ist:

1. Die Fälle haben zugenommen. Wir hatten annähernd eine Verdoppelung der Fallzahlen. Das ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Wechsel von einer Gemeindebehörde zu einer kantonalen Behörde eine grössere Distanz geschaffen wurde, zu einer anonymeren Stelle. Die Hemmschwelle für Meldungen wurde kleiner. Andererseits sind die Fälle im Einzelnen mit Mehrarbeit verbunden, weil man jetzt sogenannte massgeschneiderte Massnahmen durchführen muss.
2. Es tauchten fachfremde Themen auf.
3. Dem Organisationsaufbau der Behörde wurde von Beginn an nicht genügend Augenmerk geschenkt. Im Weiteren erfolgen in der ersten Phase die Bearbeitung die Fälle zu umfangreich. Man hat keine Priorisierung und es fehlen die Vorlagen. Die ganzen Organisations- und Arbeitsabläufe waren unglücklich.

Wir nehmen jedoch mit Freude zur Kenntnis, dass man bereits einen grossen Effort geleistet hat, um diesen Problemen entgegenzuwirken. Wir sind auch überzeugt, dass dieses Team ab Februar 2015 diese Sache wieder in den Griff bekommt und man möglichst rasch zu einem Normalbetrieb übergehen kann.

Wir wollen festhalten, dass die Angestellten, welche bei der KESB seit dem 1. Januar 2013 arbeiteten, vollen Einsatz leisteten; daran ist es nicht gelegen. Zusätzlich kam erschwerend dazu, dass man diese Behörde neu aufbauen musste. Die CVP-Fraktion nimmt mit grosser Sorge zur Kenntnis, dass die alten Fälle, welche bis Ende 2015 ins neue Recht übergeführt werden müssten, erst zu einem sehr kleinen Teil abgearbeitet wurden. Es liegen bekanntlich noch 377 Fälle zur Bearbeitung vor. Das heisst bei 220 Arbeitstagen im Jahr sind dies fast zwei Fälle pro Tag. In den nächsten Monaten gilt es ein Schwergewicht zu legen; selbstverständlich neben dem Tagesgeschäft, welches viele dringende Aufgaben mit sich bringt.

Das ist umso wichtiger, weil man weiss, dass nach dem 31. Dezember 2015 all die alten Massnahmen auslaufen. Diese Leute, welche mit einer Massnahme

belegt waren, würden entsprechend wieder ohne Massnahme dastehen.

Wie bereits erwähnt ist die CVP-Fraktion für Eintreten und ich erlaube mir in der Detailberatung zu den Änderungsanträgen Stellung zu nehmen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten, sowohl auf den Zwischenbericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als auch auf den Nachtrag zur Verordnung.

Die KESB Obwalden kämpfte und kämpft mit Anfangsschwierigkeiten, wie die meisten andern KESBs. Das erstaunt nicht, musste doch die KESB OW von Grund auf neu geschaffen und organisiert werden. Das neue Recht ist differenzierter und interdisziplinärer ausgestaltet. Die Führung der neuen, massgeschneiderten Massnahmen ist zeitaufwendig. Zudem wurde wie praktisch in der ganzen Schweiz die Arbeitsmenge unterschätzt.

Aller Anfang ist schwer. Man kann von der neuen Behörde nicht sofort die gleichen Resultate wie von einer eingespielten und erfahrenen Behörde erwarten. Die Arbeitsbelastung war sehr gross und ist es immer noch. Ich war von Mitte Mai bis Ende Juli 2014 selber in der KESB tätig. Ich kann daher die Arbeit der KESB einschätzen, weil ich in einem 40 Prozent-Pensum während dieser zweieinhalb Monate arbeitete. Die ganze Arbeitsbelastung führte unter anderem zu sechs Kündigungen der ursprünglich insgesamt neun Angestellten der KESB. So kündigten innerhalb von zweieinhalb Monaten alle Behördenmitglieder. Diese Kündigungen erfahrener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KESB führten zu einem erheblichen Erfahrungs- und Wissensverlust.

Um die grosse Arbeitsmenge zu bewältigen, hat der Regierungsrat zu Recht die Personalstellen um 40 Prozent erhöhen und bis Ende 2015 bewilligt. Es ist für die SP-Fraktion klar, dass diese zusätzlichen Stellen über das Jahr 2015 hinaus verlängert werden, sonst ist die KESB nicht in der Lage, ihre Aufgaben zeitgerecht zu erledigen. Die Frage ist, wie lange diese zusätzlichen Stellen benötigt werden. Die KESB muss bis Ende 2015 rund 370 alte Massnahmen ins neue Recht überführen. Das wird die Behörde 2015 stark absorbieren. Die Folge dürfte sein, dass in den anderen Aufgabenbereichen der KESB die Pendenzen zunehmen werden. Bis Ende 2017 dürfte dieses zusätzliche Personal sicher erforderlich sein. Bis dann sollten die Organisation und die Arbeitsabläufe der KESB optimiert sein. Die Fachleute gehen davon aus, dass der Aufbau der neuen KESB drei bis fünf Jahre dauert, das heisst also 2016 bis 2018. Wir gehen davon aus, dass es ab 2018 diese vier zusätzlichen Stellen nicht mehr bedarf, sondern weniger, vielleicht nur

noch zwei. Die personelle Situation wird sicherlich im Evaluationsbericht 2017 überprüft werden.

Die Frage ist, wer die Kosten dieser zusätzlichen Stellen zu bezahlen hat. Der SP-Fraktion erscheint es gerechtfertigt zu sein, dass der Kanton sich auch an diesen Kosten beteiligt und nicht alles den Gemeinden überlassen wird, deren Aufgabe das Vormundschaftswesen ist.

Erfreulich ist, dass nicht nur die Pensen erhöht wurden, sondern dass Massnahmen getroffen und eingeleitet wurden, um die Arbeiten und Verfahren teilweise neu zu organisieren, zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu optimieren. So werden die Entscheide nun kürzer begründet. Es bedarf eines pragmatischen Vorgehens, sonst sind die Aufgaben nicht zu bewältigen und die Kosten würden explodieren.

Ich bin zuversichtlich, dass die KESB Obwalden, nach Einführung der neuen und zusätzlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die organisatorischen Änderungen umsetzt und ihre Aufgaben fach- und zeitgerecht erledigen kann. Das bedarf allerdings noch einige Zeit und Geduld. Die Bewältigung der grossen Arbeitsmenge wird weiterhin eine Herausforderung bleiben. Dem Organisationsaufbau und der Organisationsentwicklung wird auch in Zukunft besondere Beachtung zu schenken sein.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach Dorf (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten für den Zwischenbericht des Regierungsrats zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sowie für den Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein wichtiger Teil in unserem funktionierenden Sozialstaat. Kinder oder auch betagte Mitmenschen, welche zum Beispiel an Demenz leiden, ohne ein tragbares soziales Umfeld, sind auf diese Unterstützung angewiesen. Wir haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits viele Hintergrundinformationen erfahren, deshalb möchte ich mich im Moment nicht detaillierter äussern.

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen für die Voten. Vor allem betreffend dem Zwischenbericht des Regierungsrats, sind Sie grossmehrtlich mit der Offenheit, der Klarheit aber auch mit den Informationen zufrieden, welche Sie in dem Zwischenbericht entgegen nehmen konnten. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ist nun zwei Jahre in Kraft. Es ist ein Bundesrecht, welches das Ziel hatte, mit der Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden eine Reform umzusetzen.

Aufgrund der neuen Rechtsgrundlage sind die gesetzlichen Ansprüche an die Arbeit der Kindes- und Er-

wachsenenschutzbehörde (KESB) gegenüber ihren Vorgängern, den kommunalen Vormundschaftsbehörden, gestiegen. Wir haben im Bericht und in den Voten gehört, dass von der KESB ein pragmatisches Vorgehen gefordert wird. Ich gehe davon aus, wir sind uns in diesem Punkt einig, wie justiziell die Behörde in den ersten eineinhalb Jahre gearbeitet hat. Die Fallbearbeitung erfolgte sehr aufwendig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die KESB eine Behörde ist. Die KESB ist uns administrativ und organisatorisch unterstellt. In die Fälle in deren Bearbeitung und in die Entscheide haben wir kein Eingriffsrecht.

Der von Ihnen geforderte Zwischenbericht liegt Ihnen heute vor, allerdings mit einem wesentlichen Mangel: Er hat leider keine Seitennummerierung. Am Anfang und in der Bearbeitung dieses Berichts waren diese Seitenzahlen da und am Schluss waren diese einfach verschwunden. Ich entschuldige mich dafür in aller Form.

Die im Bericht aufgezeigte Massnahmen, die Entwicklung der Fallzahlen, die Wirksamkeit – soweit sich dies nach dieser kurzen Zeit und nach diesen turbulenten Erfahrungen und Änderungen auch im Personalbereich feststellen lässt – lassen einen optimistischen Blick in die Zukunft zu. Wir sind jedoch noch nicht bereits auf der sicheren Seite. Ich persönlich bin aber überzeugt, dass wir die Talsohle erreicht haben. Die KESB erledigt die Geschäft heute in zunehmend kürzerer Zeit und dies mit einer guten Qualität. Die Pendenzen sind allerdings immer noch hoch und somit eine grosse Herausforderung. Vor allem in Bezug auf die altrechtlichen Fälle, welche bis 2015 in das neue Recht übertragen werden müssen.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Finanzierung der kantonalen Behördenorganisation durch die Einwohnergemeinden für die Jahre 2015 bis 2017 mit 0,065 Steuereinheiten festzulegen, um die grosse Arbeitslast und die Pendenzen mit den heute aktuellen Stellen bewältigen zu können und auch wieder abzubauen. Die Gemeinden schreiben zwar in ihren allesamt fast wörtlich gleichlautenden Vernehmlassungen, dass sie vom Kanton erwarten, dass er sie in der aktuell finanziell schwierigen Situation teilweise entlasten wird.

Das Vormundschaftsrecht ist die Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton hat sich bereit erklärt, die Aufgaben als Dienstleistung für die Gemeinden zu übernehmen, sofern sie für den Kanton kostenneutral erfolgen. Bitte überlegen Sie sich gut, ob Sie dem Kanton die benötigten Mittel zugunsten der Gemeinden kürzen wollen, indem Sie dem Antrag der vorberatenden Kommission oder eventuell jenem der SP-Fraktion zustimmen. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass der Kanton auf eigene Kosten die Personalstellen im heutigen Umfang weiterführt. Sie haben uns einen klaren

Sparauftrag erteilt. Somit ist der Regierungsrat beauftragt, Aufgaben und Dienstleistungen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen durchzuführen. Ich bitte Sie daher, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Im Jahr 2017 werden wir Ihnen den Evaluationsbericht vorlegen. Der Regierungsrat wird dort aufzeigen, ob und welche personellen Massnahmen ab 2018 notwendig sein werden, um die Aufgaben langfristig zu gewährleisten.

Der Verbleib der Umsetzung und die Ausführung der Aufgaben der KESB beim Kanton als Dienstleistung für die Gemeinden, sind nicht in Stein gemeisselt. Ich habe sehr viele kritische Voten von Seiten der Gemeinden aber auch von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern entgegen nehmen müssen. Wenn sich diese Ausgaben in der Erarbeitung des Evaluationsberichts bewahrheiten, werden wir dann entscheiden, ob es richtig ist, dass der Kanton diese Aufgabe für die Gemeinden umsetzt, oder welches die optimale Organisationsform zur Aufgabenerfüllung ist.

Mit der Einführung des Bundesrechts KESR hatten die Bundespolitiker sicher im Interesse dieser sogenannten Professionalisierung, von Gleichbehandlung und von Rechtssicherheit gute Absichten. Wir führen heute mit den Gemeinden Auseinandersetzungen um die Finanzierung. Sie haben es im Votum der Kommissionspräsidentin gehört: Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Arbeitsgruppe, erachte ich als sehr gut. Wenn wir jedoch über die Finanzierung diskutieren, müsste man eigentlich die Politiker in Bern diesbezüglich «durchschütteln».

Ich habe mich in den letzten fünf Monaten intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich war viel bei der Behörde. Es hat sich immer wieder die Frage gestellt, warum wir an diesem Punkt angelangt sind? Warum es so schwierig ist? Ich kam zum Fazit: Das Gesetz ist nicht zu Ende gedacht. Der Bund hat uns ein Gesetz auferlegt mit einer Einführung ohne Übergangsfrist. Wir haben Bedenken bezüglich der Überführung altrechtlichen Fällen bis Ende 2015 gehört, welche ich teile. Diese Frist ist im Gesetz verankert; das heisst, man hatte keine Möglichkeit diese Frist zu verlängern, ausser passt das Gesetz an. Es kann kein so tolles Gesetz sein, denn sonst hätten nicht fast alle Kanton mit den gleichen Herausforderungen zu kämpfen. Mittlerweile wurden beim Bund Vorstösse für Nachbesserungen eingereicht. Die Gemeinden und die Kantone müssen aber umsetzen. Damit uns das in Obwalden gelingt, bitte ich Sie den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung (Bericht Seite 4 bis 14) wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Zwischenbericht des Regierungsrats zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zustimmend Kenntnis genommen.*

### 23.14.03

#### **Nachtrag zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Nachtrag zur Verordnung.**

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 4. Februar 2014 (Seiten 15 bis 21); Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 6. November 2014; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 13. November 2014; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 26. November 2014.

#### *Detailberatung*

#### *Art. 23 Abgeltung der Behördenorganisation*

**Rüegger Monika**, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Zu Artikel 23 Absatz 1 stellt die vorberatende Kommission folgenden Änderungsantrag. Die Steuereinheiten von den 0,065 Einheiten werden, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, für zwei Jahre belassen; also für die Jahre 2015 und 2016. Dies mit der Begründung, dass bis Ende 2015 alle Fälle überführt werden müssen. Nach einer Übergangsfrist von einem Jahr sollte ab 2017 Normalbetrieb herrschen. Daher gehen wir im Jahr 2017 auf 0,055 Einheiten zurück. Damit nehmen wir den Kanton gegenüber den Gemeinden ein wenig in die Verantwortung.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für eine grössere Abgeltung durch den Kanton zugunsten der Gemeinden. Es scheint uns angemessen zu sein, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt, welche durch diese Pensenerhöhungen entstanden sind. Die Gemeinden betrachten es als problematisch, weil sie für die Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aufkommen müssen; gleichzeitig aber in personeller, organisatorischer und finanzieller Ebene jedoch keine Steuerungsmöglichkeiten haben. Das ist zwar nicht in allen Teilen zutreffend. Die Gemeinden sind in einer Arbeitsgruppe vertreten und können auch dort mitentscheiden, wie das Ganze organisiert werden soll. All das ändert nichts daran, dass schlussendlich der Kanton für die Organisation der KESB verantwortlich ist. Wie stark sich der Kanton an diesen Mehrkosten beteiligen soll, ist eine Ermessenssache.

Die SP-Fraktion beantragt, dass sich der Kanton mehr beteiligen soll, als es die vorberatende Kommission vorschlägt. Die Steuereinheiten von 0,065 sollen daher im Jahr 2016 auf 0,055 Steuereinheiten herabgesetzt werden.

**Omlin Lucia**, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission.

Ich habe einleitend erwähnt, worin wir die Ursache für den Zustand der KESB sehen. Einer dieser drei Punkte ist sicher auch, dass der Kanton bei der Organisation nicht alles richtig gemacht hat. Die CVP-Fraktion erachtet es als richtig, dass der Kanton in einem gewissen Bereich finanzielle Verantwortung, im Sinne einer Mängelhaftung, übernimmt.

Dies soll wie folgt geschehen: In der Botschaft des Regierungsrats ist – fast ein wenig versteckt erwähnt – dass der Regierungsrat das Ansinnen hat, die Steuereinheiten bis 2017 hoch zu halten, auch wenn allenfalls das Personal wieder reduziert werden könnte. Damit wird der Mehraufwand des Jahres 2014 von Fr. 432 000.– wieder. Ich denke ein solches Vorgehen ist den Gemeinden gegenüber nicht ganz fair. Wenn man die Vernehmlassungen der Gemeinden zu dieser Vorlage konsultiert, gehen diese einheitlich davon aus, dass die Massnahmen im Jahr 2014 vollumfänglich zulasten des Kantons gehen.

Wenn man im Jahr 2017 versucht – falls das Personal allenfalls nicht mehr benötigt wird – die entsprechenden Gelder wieder einzuholen, finde ich es falsch, wenn man dies nicht entsprechend offen kommuniziert. Die Auffassung der CVP-Fraktion ist, dass man in einer Übergangsphase diese anfallenden Mehrkosten tragen soll. Dies bringt die vorberatende Kommission mit dem Änderungsantrag zum Ausdruck. Für das letzte Jahr sollen die Steuereinheiten herabgesetzt werden, damit der Druck da ist, möglichst rasch wieder zu einer Normalität zu gelangen.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach Dorf (CSP): Im Jahre 2012 haben sich die Gemeinden mit dem Kanton geeinigt, dass der Kanton die Aufgabe der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für die Gemeinden übernimmt und zwar kostenneutral. Das Vormundschaftsrecht liegt wie wir alle wissen im Aufgabengebiet der Gemeinde.

Grossmehrheitlich ist die CSP-Fraktion hinter dem Antrag des Regierungsrats für eine Kostenübernahme der Mehrkosten durch die Gemeinden mit 0,065 Steuereinheiten für die folgenden Jahre 2015, 2016 und 2017. Die sozialen Veränderungen unserer Gesellschaft gehen klar in Richtung einer zunehmenden Individualisierung. Das heisst, auch wir Obwaldner haben zunehmend Einwohner mit einem kleinen oder

gar keinem sozialen Umfeld. Dies ist ein grosses Potenzial von zukünftigen Klienten für die KESB.

Wir finden es daher falsch, eine Begrenzung zu setzen, sondern wir wollen den Evaluationsbericht im Jahr 2017 abwarten und anschliessend entscheiden, wie es Regierungsrätin Maya Büchi-Kayser erwähnte, ob diese Aufgabe auch anders organisiert werden soll.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Wir hatten eine sehr gute Sitzung in der vorberatenden Kommission. Man hat uns den Bericht erläutert und erwähnt, wo man noch Optimierungspotenzial sieht. Die vorberatende Kommission war mehrheitlich der Meinung, das Optimierungspotenzial in den nächsten zwei Jahren umzusetzen, damit die KESB im 2017 wieder in einem ruhigeren Fahrwasser wäre. Die KESB soll eine Motivation erhalten, damit sie sich Mühe nimmt und im 2017 das Optimierungspotenzial vollumfänglich ausgeschöpft ist. Es gibt zwei Ansichten:

1. Wir geben dem Kanton, respektive der KESB, Platz. Vielleicht gibt es im Jahr 2017 gemäss unserer gesellschaftlichen Entwicklung noch mehr Fälle. So gibt man dem Kanton eine Reserve und die Steuerabgeltung der Gemeinden muss demzufolge höher sein.
2. Man sagt Nein, der Plan soll gemäss Bericht umgesetzt werden. Im Jahr 2017 sollen die Altlasten bereinigt sein und die Ausgaben können reduziert werden. Aus diesem Grund hat die vorberatende Kommission entschieden, die Steuereinheiten im Jahr 2017 zu reduzieren.

Es gibt viel Verbesserungspotenzial. Das hat man mir bestätigt. Geben wir der KESB Spielraum, damit sie diesen ausschöpfen kann. Im 2017 will man in einem sauberen Fahrwasser sein. Ich fände es unfair, die Abgeltung für das Jahr 2017 auf 0,065 Einheiten zu behalten. Die Gemeinden müssten so eigentlich mehr bezahlen als vorgesehen.

**Wechsler Peter**, Kerns (CSP): Die CVP-Fraktion hat beim Eintreten drei Gründe erwähnt, warum die Fälle zugenommen haben. Ich teile die Meinungen und die genannten Gründe. Ich möchte noch einen weiteren Punkt hinzufügen. Es gingen auch im alten Recht Meldungen bei den Gemeinden ein, welche zu keiner Behandlung führten. Es gingen Fälle ein und es pasierte nicht viel. Es gab auch damals eine gewisse Frustration. Es ist natürlich immer subjektiv, wenn Bürger etwas melden und man selber nicht beurteilen kann, was dann passiert.

Ich habe es von einigen Seiten her gehört, dass dies zu Resignation geführt hat und keine weitere Meldung an die Gemeinde gemacht wurde. Das kann unter anderem ein Grund sein, warum es nach der Umstel-

lung der Professionalisierung zur KESB beim Kanton zu einer Zunahme der Fälle gekommen ist.

In dieser Angelegenheit Schuldige zu suchen ist nicht der Weg. Man kann es auch nicht finanziell abgelden. Die Normalität – wie es die SVP-Fraktion erhofft – im Jahr 2017 mag sich vielleicht einstellen. Das wissen wir heute nicht. Überhaupt zu beurteilen, wann sich der Alltag wieder einstellt, kann man wirklich erst, wenn der Bericht vorliegt. In diesem Sinne möchte ich appellieren, den Vorschlag des Regierungsrats zu unterstützen. In diesem Sinne müssen die Gemeinden in den sauren Apfel beissen und die Übergangsfrist finanzieren. Der Bericht wird es zeigen, wie die finanzielle Situation aussieht. Wir hoffen, dass die finanziellen Lasten wieder reduziert werden können. In diesem Sinne plädiere ich für die regierungsrätliche Vorlage.

**Brücker-Steiner Heidi**, Giswil (CSP): Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist die Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton hat diese Aufgabe im Auftrag der Gemeinden übernommen. Ich möchte Sie erinnern: In welcher Funktion sitzen wir hier? Wir sitzen nicht einfach als Interessenvertreter der Gemeinden hier, sondern wir haben die Interessen des Kantons zu wahren.

Ich verstehe die Gemeinden, aber es ist ihre Aufgabe, welcher der Kanton übernommen hat. Ich möchte an Sie appellieren: Wir haben auch noch andere Themen, welche Regierungsrätin Maya Büchi-Kayser erwähnt hat, bei denen es ums Sparen geht. In diesem Bereich soll sicher nicht gespart werden. Es sind auch diese Stellen, welche auch weiter bestehen werden, was auch richtig ist. Die Gemeinden sind verantwortlich und sie sollen dies auch entsprechend finanzieren.

1. *Abstimmung über den Änderungsantrag der SP-Fraktion gegenüber der Vorlage des Regierungsrats: Mit 34 zu 8 Stimmen wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.*
2. *Abstimmung über den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gegenüber der Vorlage des Regierungsrats: Mit 44 zu 7 Stimmen wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.*

*Art. 23 Abs. 2*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag der Redaktionskommission nicht vergessen haben.

*Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zur Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zugestimmt.*

## II. Verwaltungsgeschäft

### 32.14.16

#### **Amts-dauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014; Antrag Anmerkungen der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) vom 14. November 2014; Antrag Anmerkung der CVP-Fraktion vom 26. November 2014.

#### *Eintretensberatung*

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Der Kantonsrat hat am 30. Januar 2014 die Langfriststrategie 2022+ des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kern dieser Strategie bildet die Vision, welche der Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard zu Beginn dieser Sitzung bereits einmal erwähnte:

Obwalden

in Traditionen verwurzelt – innovativ

in einmaliger Landschaft – aufstrebend

im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig.

Im Weiteren umfasst die Strategie Leitideen und Stossrichtungen geordnet nach den zehn Politikbereichen, gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell, dem HRM2. Um diese Leitideen und Stossrichtungen in den nächsten zehn bis zwölf Jahren umzusetzen, müssen sie im Rahmen der vierjährigen Amtsdauerplanung und auch mit der jährlichen integrierten Aufgaben- und Finanzplanung konkretisiert werden. Nach Artikel 61 des Kantonsratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat im Jahr einer vierjährigen Amtsdauer die ersten strategischen Leitideen und Ziele der Regierungsratspolitik.

Mit der Ihnen vorliegenden Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, welche in diesem Jahr erarbeitet wurde, kommt der Regierungsrat dem Auftrag gemäss Kantonsratsgesetz nach und konkretisiert die Langfriststrategie 2022+. In mehreren Klausurtagungen, welche ausserordentlich interessant aber auch intensiv waren und unter Mitwirkung des oberen Kadern der kantonalen Verwaltung, hat der Regierungsrat 17 Schwerpunkte, 21 Wirkungsziele und 43 Massnahmen festgelegt.

Zum ersten Mal hat er die Massnahmen mit Kostenschätzungen verknüpft. Diese sollen zu einer erhöhten Transparenz beitragen und die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen aufzeigen, welche der Regierungsrat für die nächsten vier Jahre als prioritär beurteilt. Ich betone an dieser Stelle zwei Aspekte:

1. Es handelt sich effektiv um Schätzungen, weil der Aufwand des Verwaltungspersonals, welcher den grössten Teil der internen Kosten darstellt, nicht genau vorausgesehen werden kann.
2. Die zu den Massnahmen geschätzten Kosten sind im ordentlichen Budget 2015 und in den Finanzplanungen der Folgejahre eingerechnet. Diese Massnahmen verursachen nicht in jedem Fall zusätzliche Mehrausgaben. Sie werden, wie alle Ausgaben, mit der Genehmigung des jeweiligen Budgets verbindlich. Ich bitte um Verständnis bei dieser Transparenz die Amtsdauerplanung im Vordergrund sieht. Änderungen dürfen pragmatisch angegangen und umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hat mit der vorliegenden Amtsdauerplanung erstmals einen Schwerpunkt für die neue, seit bald einem halben Jahr laufenden, Amtsdauer gesetzt. Das hat zur Folge, dass er nicht alles was er mit der Strategie zu erreichen gedenkt, bereits in den ersten vier Jahren anpackt. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir für die erste Amtsdauer im Rahmen der Langfriststrategie 2022+ diejenigen Schwerpunkte gesetzt, welche der Weiterentwicklung des Kantons Obwalden am besten dienen und den wirtschafts-, gesellschafts-, umwelt- und staatspolitischen Rahmenbedingungen am besten gerecht werden.

Ich beantrage Ihnen auf das Geschäft einzutreten und die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Ich wiederhole die Grundsätze der Langfriststrategie 2022+ nochmals:

in Traditionen verwurzelt – innovativ

in einmaliger Landschaft – aufstrebend

im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Diese Sätze repräsentieren die Langfriststrategie 2022+ und somit auch die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018.

Die Amtsdauerplanung ist vom Regierungsrat zusammen mit dem Landschaftsrevisor ausgearbeitet worden. Unterstützend haben die Departemente und die Ämter mitgewirkt. Gemäss Staatsverwaltungsgesetz ist der Regierungsrat verpflichtet, die Staatstätigkeiten zu leiten, zu planen und zu koordinieren. Die Amtsdauerplanung ist ein Instrument des Regierungsrats, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Der Regierungsrat

rat legt die von ihm verabschiedete Amtsdauerplanung dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor.

Es steht uns Parlamentsmitgliedern darum nicht zu, die Amtsdauerplanung mit Anträgen abzuändern. Was wir aber dürfen und können sind unsererseits Anmerkungen einzufügen. Mit solchen Anmerkungen können wir eine Leitidee, den Schwerpunkt oder auch einzelne Massnahmen unterstützen oder präzisieren. Wir können aber auch Anmerkungen machen, die klar aussagen, dass man mit dem geplanten Vorgehen nicht einverstanden ist.

Unsere Anmerkungen sind für den Regierungsrat zwar nicht rechtlich bindend. Aber sie sind klare politische Botschaften, die gehört und sicher beachtet werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, steht dem Parlament immer noch die Möglichkeit von Vorstössen offen.

Die Amtsdauerplanung ist in drei Phasen erarbeitet worden. In einer ersten Phase hat man auf die Amtsdauerplanung von 2010 bis 2014 zurückgeschaut. Was hat man mit ihr erreicht? Was davon nur teilweise? Was überhaupt nicht?

Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass von den 17 strategischen Leitideen nur zwei nicht so umgesetzt worden sind, wie man sich das zum Ziel gesetzt hatte. Das betrifft «die Nutzung der überregionalen Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten» und «die Entwicklung auf der Sarneraa-Talachse mit einem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum».

Alle anderen 15 strategischen Leitideen betrachtet der Regierungsrat als hauptsächlich und somit auch erfolgreich umgesetzt.

Die kleineren Pendenzen, welche übriggeblieben sind und die nicht erfüllten Leitideen sind in die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 mit eingeflossen, womit wir bei Phase zwei des Erarbeitungsprozesses sind.

Der Regierungsrat hat sich in Phase zwei Gedanken gemacht, wo sie in der Langfriststrategie 2022+ die «Leuchttürme» sieht, die in den folgenden vier Jahren sichtbar werden sollen. Daraus sind 15 Leitideen entstanden. Zu jeder dieser Leitideen ist ein folgerichtiger Schwerpunkt gesetzt worden. Ich mache dazu ein Beispiel: Die strategische Leitidee Nummer 1.1 lautet: «Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.» Das tönt sehr allgemein. Man ist versucht zu sagen, diese Leitidee habe doch eigentlich jedes Staatsgebilde. Der Schwerpunkt wird da schon viel konkreter. In unserem Beispiel heisst dieser: «Realisierung eines neuen Logistikzentrums für den Zivilschutz». Anschliessend ist der Regierungsrat in die Phase drei übergegangen. Was soll die Wirkung dieser Leitideen und Schwerpunkte sein und welche konkreten Massnahmen führen zu dieser Wirkung?

In unserem Beispiel 1.1 ist das Wirkungsziel naheliegend: «Der Zivilschutz nimmt seine Aufgaben aus eigenen zweckmässigen Räumlichkeiten wahr.»

Zum Schluss sind mehrere Massnahmen aufgeführt, die dazu aufzeigen, in welchem der vier Planjahre diese vollzogen werden und was sie ungefähr kosten. Auch ob die Kosten intern, extern oder als Investition anfallen, wird angegeben. In unserem Beispiel sind das folgende Massnahmen:

1. Baukredit zuhanden des Kantonsrats im Jahr 2015 vorbereiten.
2. Neubau in den Jahren 2016 und 2017 erstellen.
3. Diesen Bau beziehen, ebenfalls im 2017.

Soviel zur Erarbeitung und zum Aufbau der Amtsdauerplanung. Noch eine wichtige Information zu den Kostenschätzungen. Der Landammann und Finanzdirektor Hans Wallimann hat anlässlich der Kommissionssitzung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Massnahmen um unverbindliche Kostenschätzungen handelt. Es geht dabei vor allem darum, den Leitideen auch einen finanziellen Charakter zu geben.

Erst wenn Projekte mit ihren Massnahmen in Form von Krediten oder im Budget genehmigt sind, darf man sie als verbindlich betrachten.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommission für strategische Planungen und Ausenbeziehungen hat die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 an einer halbtägigen Sitzung beraten. Nach der Einleitung durch Landammann Hans Wallimann ist sie auf den Bericht eingetreten, hat ihn diskutiert, beraten, Anmerkungen gemacht und schliesslich verabschiedet. Ich möchte alle Leitideen mit folgenden Schwerpunkten kurz erwähnen: Der Regierungsrat will in den nächsten vier Jahren ganz allgemein die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überprüfen und die Zukunft vom Truppenlager Gloubenberg klären. Im Sicherheitsbereich will er, wie gesagt ein Zivilschutz-Logistikzentrum realisieren. Im Bildungs- und Kulturbereich plant der Regierungsrat den Lehrplan 21 zu implementieren, ein Konzept zum Umgang mit dem historischen Erbe von Obwalden zu erschaffen und den heiligen Bruder Klaus als bedeutende historische Persönlichkeit ins Bewusstsein der Bevölkerung rufen. Die Gesundheitspolitik bearbeitet die Exekutive indem sie Rahmenbedingungen zur Stärkung der Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen schafft und Optionen für ein zweites gesundheitspolitisches Kompetenzzentrum prüft. Das zusätzliche Standbein könnte in Form einer spezialisierten Demenzbehandlung oder auf dem Gebiet der Psychiatrie bestehen. Im Bereich soziale Sicherheit möchte der Regierungsrat eine Ombudsstelle implementieren und beim Verkehr ein Konzept zur Steuerung der Mobilität in Obwalden erarbeiten.

Kommen wir zu Umweltschutz und Raumordnung. Da stehen folgende Schwerpunkte an:

- Eine Optimierung der Nutzung von vorhandenem Bauland und der Landschaft.
- Eine identitätsstiftende Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzonen und die Umsetzung der Projekte zur Hochwassersicherheit.

Volkswirtschaftlich setzt man im Regierungsrat auf die Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des «sanften Tourismus» und auf das Einsparen oder gar auf das Verzichten von Energie. Finanzpolitisch möchte der Regierungsrat schliesslich eine Aufgabenüberprüfung und eine Qualitätsprüfung der Aufgabenerfüllung durchführen und auch den innerkantonalen Finanzausgleich überprüfen.

Grösstenteils erachtet die KSPA die Leitideen und Schwerpunkte als einleuchtend und richtig. Einige Schwerpunkte und Massnahmen haben an der Kommissionssitzung zu kritischen Fragen geführt, welche von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern beantwortet werden konnten.

Bei den Leitideen zur Energie und zur Baukultur hat die Kommission Anmerkungen formuliert. Konkret auf diese Kommissionsanmerkungen und weitere Eingaben aus den Fraktionen werde ich in der Detailberatung eingehen.

Für die Erarbeitung und die transparente Kommunikation der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 möchte ich dem Regierungsrat im Namen der KSPA danken. Der Dank gilt ebenfalls den involvierten Departementen und Amtsstellen sowie unserem Landschreiber Dr. Stefan Hossli.

Die Kommission für strategische Planungen und Ausenbeziehungen hat die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 an ihrer Sitzung vom 14. November 2014 einstimmig und zustimmend zur Kenntnis genommen und – wie gesagt – drei Anmerkungen zu zwei Leitideen gemacht. Die KSPA empfiehlt dem Kantonsrat, diese Anmerkungen zu überweisen.

Eintreten und zustimmend Kenntnis nehmen wird auch die SVP-Fraktion, sofern die vorgeschlagenen Anmerkungen überwiesen werden..

**Berlinger Jürg**, Wilen (Sarnen) (CVP): Der Regierungsrat legt uns die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 zur Kenntnisnahme vor. Dabei ist der Regierungsrat nach Staats- und Verwaltungsgesetz verpflichtet Staatstätigkeiten zu leiten, zu planen und zu koordinieren. Im Kantonsratsgesetz steht, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Amtsdauerplanung abgeben muss, welche die strategischen Leitideen und Ziele des Regierungsrats enthalten. Die Amtsdauerplanung ist für den Regierungsrat ein Führungsinstrument indem sie das Regierungsratsprogramm 2014 bis 2018 festhält. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme zur

Langfriststrategie 2022+ durch den Kantonsrat am 30. Januar 2014 ist der Erarbeitungsprozess für die nun startende vorliegende Amtsdauerplanung des Regierungsrats. In verschiedenen Phasen wurde die Amtsdauerplanung erarbeitet. Dabei sind die strategischen Leitideen, die Erreichung der Wirkungsziele sowie die Umsetzung der Massnahmen der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 beurteilt, ausgewertet und gewürdigt. Aus der Sicht des Regierungsrats und seiner Überprüfung der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 sind von den 17 strategischen Leitideen nur zwei, teilweise umgesetzt. Bei den Wirkungszielen ist es nur eines, von insgesamt 64 Zielen.

Die CVP-Fraktion möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat für das sehr gute Ergebnis gratulieren. Tendenzen aus der Überprüfung der vergangenen Amtsdauerplanung sind vom Regierungsrat in die neue Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 eingeflossen. Zu den nun vorliegenden Schwerpunkten und 21 Wirkungszielen erstmals in einer Amtsdauerplanung wurde vom Regierungsrat eine interne Kostenschätzung vorgenommen. Die CVP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen zu den geplanten Massnahmen Kostenschätzungen mit internen und externen Kosten sowie die Investitionen dazu zu nehmen. Der Kanton Obwalden ist ein kleiner aber sehr attraktiver Kanton. Von aussen werden wir als äusserst wohnattraktiver, einzigartiger Kanton mit erschlossenem und erschwinglichem Wohnraum wahrgenommen.

Bei der Beratung im Kantonsrat der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 ist darauf hingewiesen worden, ob die Rechnung der sehr erfolgreichen Steuerstrategie mittel- bis langfristig aufgeht. Es wurde geraten auf die Identität zu achten, um der Verstädterung und dem Verlust des dörflichen Images entgegenzuwirken. Diese Ansicht ist vom Regierungsrat sehr ernst genommen worden und bei der Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 mitberücksichtigt worden. Der CVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton Obwalden wohnattraktiv mit erschwinglichen Wohnraumpreisen auch für mittlere Einkommen bleiben kann. Auch die Partnerschaften mit den umliegenden Kantonen und dem Bund sind weiterhin wichtige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung unseres Kantons. Dabei darf auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in unserem Kanton nicht vernachlässigt werden. In seiner Strategie und der daraus abgeleiteten Wirkungsziele und Massnahmen muss der Regierungsrat die Gemeinden vermehrt miteinbeziehen. Die Koordination und das vernetzte Denken auf allen Stufen sind für die Zukunft von unserem Kanton entscheidend und wichtig. Die CVP-Fraktion ist mit den Schwerpunkten, Wirkungszielen und den Massnahmen in der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 einverstanden und nimmt diese zustimmend mit den Anmerkungen

zur Kenntnis. Die Anmerkungen der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) vom 14. November 2014 zu Seite 21 unterstützt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich. Die Anmerkungen der KSPA zu Seite 18, wo es um Baukultur in unserem Kanton geht, haben die CVP-Fraktion präzisiert und einen zusätzlichen Antrag eingereicht. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

**Wechsler Peter**, Kerns (CSP): Mit der Führungs- und Steuerungsinstrumente über welche der Kanton, der Regierungsrat und das Parlament heute verfügen, haben wir etwas geschaffen, das in der Politik in der Regel nicht so populär ist. Nämlich die Festlegung von Strategien und eine Ausrichtung, welche sich nicht nach der gegenwärtigen politischen Wetterlage richtet. Der Planungshorizont ist langfristig angelegt, überdauert wohl eine grosse Zahl von Mitgliedern von Kantons- und Regierungsräten. Trotzdem lässt uns dieses Instrument den nötigen Spielraum, um auch flexibel auf Veränderungen eingehen zu können. Wir dürfen heute an diesen Errungenschaften Freude haben und wir dürfen stolz sein, dass wir diese Instrumente auch tatsächlich anwenden. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats zeigt die verschiedenen Ebenen, welche auf die Amtsdauerplanung Einfluss nehmen. Einerseits basiert die neue Amtsdauerplanung auf der Auswertung der vorgängigen und diese hat ihre Ziele in einem sehr guten Mass erreicht. Andererseits ist die Orientierung auf die Langfriststrategie 2022+ ausgerichtet. Diese Aufgaben hat unser Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplaner in äusserst seriöser Art und Weise gelöst. Mit dem vorliegenden Bericht Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, ist die CSP-Fraktion sehr zufrieden. Wir danken dem Regierungsrat und allen Mitwirkenden für die gute Arbeit. Zu den parlamentarischen Anmerkungen, welche von der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) beschlossen wurden, möchte ich die Meinung der grossmehrheitlichen CSP-Fraktion bereits beim Eintreten wiedergeben.

1. Baukultur auf der Verordnungsstufe:

Die CSP-Fraktion erkennt die Unzufriedenheit von betroffenen Bevölkerungskreisen. Wie der Begriff Baukultur aussagt, genügt es nicht einfach harte Faktoren zu definieren. Es ist vielmehr die Summe der einzelnen Faktoren. Ein gewisser Interpretationsspielraum wird immer nötig sein, wenn man die Ziele einer Baukultur verfolgen will. Dass die Ziele auf der Ebene vom Parlament eine politische Legitimation erhalten, damit können wir uns gut einverstanden erklären. Ob aber damit Probleme tatsächlich gelöst werden, darin sehen wir Fragezeichen.

2. Unternehmen mit Kantonsbeteiligung sollen ihre Vorbildwirkung gemäss Energiekonzept in den Ge-

schäftsberichten aufzeigen. Auch diese Anmerkung überzeugt die CSP-Fraktion nicht ganz, obwohl die allgemeine Zielsetzung, welche mit der Anmerkung anvisiert wird, nachvollziehbar, ja sogar unterstützungswürdig ist. Es ist nicht nur das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), das Kantonsspital Obwalden, welche mit diesen Forderungen gemeint sind. Es sind viel mehr Unternehmen, an welchen der Kanton in irgendeiner Form beteiligt ist. So zum Beispiel das Labor der Urkantone oder die Fachhochschule Zentralschweiz, um nur zwei Beispiele zu nehmen. Die Umsetzung dieser Forderung würde den Regierungsrat vor grosse Probleme stellen.

3. Das Energiegesetz oder eine andere Art von Erlass:

Diese Anmerkung können wir voll und ganz mittragen.

Zusammenfassend darf ich festhalten, dass die CSP-Fraktion mit grosser Überzeugung für Eintreten und Zustimmung zur Amtsdauerplanung ist. Mit den parlamentarischen Anmerkungen kann unsere Fraktion leben. Es fehlt jedoch an Überzeugung für die Notwendigkeit insbesondere für die ersten beiden parlamentarischen Anmerkungen. Ich danke dem Regierungsrat für den Bericht.

**Strasser André**, Giswil (FDP): Es wurde bereits sehr viel im Detail erwähnt. Ich kann mich daher kurz halten.

Die Amtsdauerplanung des Regierungsrats ist ein gelungenes Werk. Auch im Sinne eine Mehrjahresplanung in einer sehr kompakten Form darzustellen. Ich erinnere mich an den Werbespruch des Autos «Smart»: «Reduce to the max.» Es stellt sich nun die Frage: «Fährt dieses Vehikel auch in die richtige Richtung und kommt es auch ans Ziel?» Die Route basiert auf der Langfriststrategie 2022+ und das Navigationssystem zeigt den idealen Weg mit den Zwischenzielen in den einzelnen Departementen.

Der Regierungsrat konnte die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) insgesamt davon überzeugen, dass die Programmierung stimmt, und dass man auch am Ziel ankommen sollte. Er hat dies in der Vergangenheit auch bewiesen. Einige der geplanten Massnahmen betreffen die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. In der Regel auch mit Auswirkungen auf die Kostentragung. Als Beispiel sind aufgeführt: Aufgabenüberprüfung zwischen Kanton und Gemeinden im Allgemeinen, Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich, Kostenteiler Kanton und Gemeinden betreffend die ausserkantonale Hospitalisation oder die Optimierungsmassnahmen beim innerkantonalen Finanzausgleich. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen ist darauf zu achten, dass die Gemeinden nicht stärker

belastet werden. Sondern im Gegenteil, es sollte eher eine Entlastung stattfinden, damit auch diese den finanziellen Spielraum für strategische Entwicklungen erhalten.

Ich erlaube mir die nächste Bemerkung, obwohl wir heute in einen Votum bereits gehört haben, dass wir nicht der Anwalt der Gemeinden sind, sondern die Interessen des Kantons vertreten sollten. Das ist nicht zwingend ein Gegensatz, weil ein Ausgleich ist korrekt und wirkt positiv und motivierend für alle. Gewählt sind wir von den Bürgern von den Gemeinden mit gewissen Erwartungen.

Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Zu den Anmerkungen der KSPA hat die FDP-Fraktion folgende Meinungen: Eine Mehrheit befürwortet, dass die Grundlagen betreffend Baukultur auf Verordnungsstufe angehoben werden. So kann der Regierungsrat die erarbeiteten Bestimmungen bei dem zweifellos nicht unbestrittenen Thema vom Kantonsrat absegnen und so breiter abstützen.

Die Vorgabe betreffend Integration von einem Energiekonzept in Geschäftsberichten von Unternehmen mit Kantonsbeteiligung wird als zusätzlichen Aufwand betrachtet und einstimmig abgelehnt. Wie der Vorredner bereits erwähnte, ist dies in einigen Fällen kaum relevant, weil die Energie kein grosser Faktor ist. Es gibt Firmen mit interkantonaalem Charakter, bei welcher die Umsetzung schwierig sein wird. Wo es wirklich wichtig sein wird, wie beim Elektrizitätswerk Obwalden, enthält der Geschäftsbericht diesen Faktor bereits umfassend.

Die FDP-Fraktion begrüsst grossmehrheitlich dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt wird, ein kantonales Energiegesetz zu erarbeiten, sondern je nach Umfang auch die Integration in ein anderes Gesetz, wie in das Baugesetz, geprüft werden soll.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten. Wir erachten den Bericht als eine gute Grundlage für die politische Arbeit in den nächsten vier Jahren.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

#### *7 Umweltschutz und Raumordnung*

*Leitidee Nr. 7.3.1.1 (Seite 17), Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur*

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Es wurde angekündigt. Die Leitidee Nummer 7.3.1.1 Baukultur hat in der Kommission für strategische Planungen

und Aussenbeziehungen (KSPA) zu Diskussionen geführt. Eine Mehrheit der KSPA ist der Meinung, die Einführung und der Vollzug dieser Regeln bezüglich Baukultur sei unbefriedigend. Die Umsetzung dieser Regeln greift zu tief in die gestalterische Freiheit der Bauherrschaft ein. Regeln wie zum Beispiel kein Balkon an der Giebelwand stossen auf Unverständnis, tönen starr und widersprechen auch jenem, was bereits gebaut wurde. Die Regeln werden allgemein vom Amt für Raumplanung unverhältnismässig angewendet. Solche Grundregeln sollen demokratisch motiviert sein und nicht einfach intern ausgearbeitet werden und mit einem Regierungsratsbeschluss genehmigt werden. Daher sollen die Grundregeln ausserhalb und auch innerhalb der Bauzone auf Verordnungsstufe gehoben werden. So kann in einem Rat eine breitere Legitimation von solchen Regeln stattfinden. Daher ist die Kommission zu folgender Anmerkung gelangt: «Grundlagen betreffend Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzone sind auf Verordnungsstufe zu erlassen.»

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Ich danke dem Präsidenten, dass ich nach Eingabe dieser Anmerkung die Haltung des Regierungsrats einbringen darf.

Die Baukultur prägt unsere Landschaft und wie wir bereits im Vorfeld gemerkt haben, auch unsere Kantonsratssitzung mit verschiedenen Vorstössen, Lesebriefen und zusätzlichen Anmerkungen.

Der Regierungsrat hat sich an der letzten Sitzung intensiv mit dem Thema Baukultur auseinandergesetzt und beschlossen, die Richtlinien, welche zu Diskussionen führten, ausser Kraft zu setzen. Ab sofort werden Bauprojekte ausserhalb der Bauzone gemäss der früheren Praxis beurteilt. Die Richtlinien welche ab dem 17. Juni 2014 in Kraft sind, werden aufgehoben. Damit wird der Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2013 (Nr. 146) nicht mehr angewendet.

Das führt zu einer neuen Ausgangslage womit Gespräche auf der Fachebene ermöglicht werden und auch zu tragfähigen Lösungen führen können. Im neuen Jahr möchten wir eine Arbeitsgruppe aus Planern, Mitgliedern der Bauämter und der kantonalen Behörden einberufen. Die Aufgabe ist akzeptable Lösungen bezüglich Baukultur ausserhalb der Bauzone zu finden, welche die Anliegen der Obwaldner berücksichtigt und die Vorgaben der eidgenössischen Raumplanungen und vom Richtplan erfüllen können. Auch beim Praxishandbuch sind durchaus Anpassungen möglich.

Was liegt vor? Die Anmerkungen der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) zur Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 regt an, die Grundlagen betreffend Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzone auf Verordnungsstufe zu

erlassen. Die Anmerkung, welche wir noch von der CVP-Fraktion erfahren werden, lautet: Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung und die Amtsdauerplanung ist zu ergänzen, damit man sämtliche Arbeiten in Bezug auf Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzone einstelle. Die Umsetzung von Massnahmen sollen erst im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes – voraussichtlich 2017 – geprüft werden. Die CVP-Fraktion bringt einen weiteren Vorschlag, die Fr. 54 000.– im Budget 2015 für Baukultur zu streichen. Dieses Geld wäre sicher wertvoll, um eine einheitliche Lösung sauber und seriös erarbeiten zu können.

Angesichts der komplexen Ausgangslage, erlaube ich mir ein paar Anmerkungen zum Hintergrund: Das Bauen ausserhalb der Bauzone hat in unserem Kanton eine hohe Bedeutung. Rund 50 Prozent aller Bauten und Anlagen befinden sich im Kanton Obwalden ausserhalb der Bauzone. Auf den Wohnraum bezogen beläuft sich dieser Anteil auf circa 25 Prozent. Nur in Appenzell-Innerrhoden ist der Anteil noch höher.

Bauten ausserhalb der Bauzone beeinflussen ganz wesentlich das Landschaftsbild und somit die Attraktivität von unserem Kanton als Wohn- und Erholungsraum. Entsprechend erteilt der Richtplan Aufträge im Bereich der Baukultur. Zum Bauen ausserhalb der Bauzone gehört untrennbar der Aspekt der Baukultur. Die Vorgaben zum Bauen ausserhalb der Bauzone macht der Bund. Die Kantone haben das Bundesrecht umzusetzen. Seit der letzten Revision der Normen zum Bauen ausserhalb der Bauzone per November 2012 gewichtet der Bund den Aspekt Baukultur ausserhalb der Bauzonen noch stärker. Wohnbauten ausserhalb der Bauzone dürfen nach dem neuen Artikel 24c des Raumplanungsgesetzes ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens nur noch dann erweitert werden, wenn verschiedene Bestimmungen stimmen. Unter anderem, wenn die Bauherrschaft darauf ausgerichtet ist, die Eingliederung in der Landschaft zu verbessern. Viel dazu sagt auch die Raumplanungsverordnung in Artikel 42. Die vom Bund per 1. November 2012 eingeführten Anpassungen mussten von den Kantonen ohne Übergangsfrist umgesetzt werden. Die Praxishilfe «Bauen ausserhalb der Bauzone» passten wir rasch möglichst per April 2013 an. Planende und Gemeinden haben wir laufend und immer wieder informiert. Auf der Seite 11 des Praxishandbuchs ist auch festgelegt, dass durch eine Projektgruppe die zentralen Merkmale der Identität in Anlehnung an die traditionelle Bauweise im Kanton umschrieben werden sollen. Das so erstellte Handbuch, definiert zentrale baukulturelle Kriterien, welche nun Teil der Diskussion sind. Sie dienen Planern, Architekten und Behörden bei der Planung beziehungsweise bei der Beurteilung von Baugesuchen als

Praxishilfe. 19 Kantone haben bisher solche Praxishilfen zum Bauen ausserhalb der Bauzone veröffentlicht und arbeiten damit. Dass Basel-Stadt keine solche benötigt ist einleuchtend. Im Kanton Obwalden hat es bisher verschiedene Informationsveranstaltungen gegeben. Bestrebungen für eine gute Arbeitsgrundlage sind gelaufen und wir schlagen vor, dass wir dies wieder an die Hand nehmen.

Die KSPA greift das berechtigte Anliegen nach Grundlagen für die Baukultur ausserhalb der Bauzone in der Anmerkung auf. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der KSPA und möchte die Umsetzung zusammen mit dem Kantonsrat rasch vorantreiben. Wir beantragen daher entsprechend, diese Anmerkung zu überweisen. Die Anmerkung, welche eventuell noch von der CVP-Fraktion diskutiert wird, wünscht, dass sämtliche Arbeiten eingestellt würden, und dass die Umsetzung der Baukultur erst im Rahmen des Baugesetzes vorangetrieben werden soll. Die Grundlagen für die Obwaldner Baukultur ausserhalb der Bauzone sind dringend notwendig. Das zeigt die heutige Gewichtung zum Thema Baukultur in diesem Saal und die tägliche Praxis bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone. Mit diesen Arbeiten soll nicht bis zur nächsten Teilrevision des Baugesetzes zugewartet werden. Das wäre für alle Involvierten ein Rückschritt. Planende, Architekten und jene mit der Beurteilung betrauten Behörden, brauchen klare Praxisvorgaben um ausserhalb der Bauzone effektiv und effizient zu planen und zu beurteilen. Der Regierungsrat beantragt daher, die Anmerkung der CVP-Fraktion abzulehnen.

Innerhalb der Bauzone regelt das Baugesetz die Vorgaben. Ausserhalb der Bauzone werden die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes und die Anmerkungen im Richtplan angewendet, woran wir nun arbeiten. Im Budget 2015 werde ich nochmals auf den Betrag von Fr. 54 000.– für die Baukultur zurückkommen. Ich ziehe das Fazit:

- Ab sofort werden alle Bauprojekte ausserhalb der Bauzone gemäss der Praxisbeurteilung geprüft, wie sie vor dem 17. Juni 2014 angewandt wurden.
- Der Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2013 (Nr. 146) wird nicht mehr angewandt.

Nur dies führt zu einer neuen Ausgangslage, die Gespräche auf Fachebene für eine tragfähige Lösung möglich macht. Unmittelbar im neuen Jahr möchten wir mit einer Arbeitsgruppe aus Planern, Mitgliedern der Bauämter und der kantonalen Behörde mit der Arbeit beginnen.

Die CVP-Anmerkung führt schlussendlich nicht zum Ziel, weil wir uns so im luftleeren Raum befinden. Wir haben die Raumplanungsgesetzgebung und die Raumplanungsverordnung vom Bund und wir müssen auch weiterhin nach diesen Vorgaben arbeiten. Es ist daher besser, wenn wir rasch zu einer Regelung

kommen, welche von uns Obwaldner für die Obwaldner Bevölkerung gemacht ist. Es kann nicht sein, dass Gerichte über die Obwaldner Baukultur urteilen müssen.

Der Regierungsrat bittet daher der Anmerkung der KSPA zuzustimmen und jene der CVP-Fraktion abzulehnen.

**Jöri Marcel**, Alpnach Dorf (CVP): Ich kann dem Regierungsrat nur gratulieren. Ich bin sehr überrascht von dieser Rückmeldung.

Anlässlich einer Korporationsversammlung habe ich das gleiche Vorgehen gewählt, als wir bemerkt haben, dass die vorbereitete Strategie noch nicht ausgereift war.

Nun zeigt der Regierungsrat einen neuen Weg auf, welcher ich persönlich richtig finde. Die Basis und die Betroffenen werden mit einbezogen.

Ich habe mich persönlich auch gefragt, ob ich in Obwalden nur noch geduldet bin? Ich wohne ausserhalb der Bauzone und diese Bewohner sind nur noch geduldet. Wenn so viele Leute von diesen Bestimmungen betroffen sind, so ist es angemessen, diesen Entscheid auf eine andere Basis zu stellen. In der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) wie auch in der CVP-Fraktion hat man die Leitidee verfolgt, die Baukultur zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln. Auswärtige Personen, welche ausserhalb der Bauzone etwas umbauen wollen und diese Ideen nicht umsetzen können, bleiben dann auch auswärts. Wir wollen die Landschaft weiterhin bevölkern und jenen Leuten auch ermöglichen, dass sie zeitgemäss wohnen und wirtschaftlich bauen können.

Mit dem Entscheid des Regierungsrats kann man viele auf emotionaler Ebene geführte Diskussionen nun verhindern. Ich bin sehr erfreut über diesen Entscheid.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Ich möchte die Stellungnahme der SP-Fraktion zu den Anträgen der CVP-Fraktion in der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 sowie den beiden Anträgen betreffend Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018 und des Budgets 2015 einbringen.

Die aktuelle Situation beim Bauen ausserhalb der Bauzonen ist sehr unbefriedigend. Es wurden zwar neue Kriterien über die Baukultur geschaffen, im Vollzug wurden diese jedoch nicht mit dem nötigen Augenmass umgesetzt. Die SP-Fraktion findet es richtig, dass die Bauvorhaben nicht nur departementsintern, sondern auch durch externe Fachpersonen beurteilt werden. Dadurch sind diese Entscheide auch breiter abgestützt. Deshalb befürworten wir das Vorgehen des Regierungsrats. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kriterien massvoll angewendet werden.

Der SP-Fraktion ist die Obwaldner Landschaft ein grosses Anliegen. Ein schönes Landschaftsbild ist für den Standort Obwalden von grösster Bedeutung. Zur Landschaft müssen wir Sorge tragen. Ein Wildwuchs ist unbedingt zu verhindern. Es gibt dazu klare gesetzliche Vorgaben des Bundes und diese müssen auch eingehalten werden. Viele Gebäude im Kanton Obwalden stehen ausserhalb der Bauzone. Wenn heute beim Bauen und Wohnen ausserhalb der Bauzone gesprochen wird, betrifft dies immer weniger die zonenkonformen Bauten des Bauernstands, sondern die nichtlandwirtschaftlich begründeten zonenfremden Bauten. Gerade hier sind klare Regeln nötig. Die SP-Fraktion findet die Massnahmen des Bau- und Raumentwicklungsdepartement richtig.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag der CVP-Fraktion in Bezug auf die beantragte Anmerkung ab. Aus denselben Gründen lehnen wir auch die CVP-Anträge betreffend der Streichung des Budgetbetrags über die Baukultur ab. Wir unterstützen sehr das uns von Regierungsrat Paul Federer mitgeteilte Vorgehen. Die Richtlinien vom Juni 2014 sollen vorerst ausser Kraft gesetzt werden und in einer neu zu bildenden Arbeitsgruppe wieder neu ausgearbeitet werden..

**Strasser André**, Giswil (FDP): Ich möchte Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion zur Anmerkung der CVP-Fraktion mitteilen. Die Anmerkung zur Sistierung der Arbeiten lehnt die FDP-Fraktion ab. Es braucht Regeln, um einen Wildwuchs und architektonische Experimente zu vermeiden. Die Befürchtungen, dass die Regeln zu einschränkend sind, kann auf der Verordnungsstufe korrigierend entgegen gewirkt werden. Der Regierungsrat hat heute ein neues Vorgehen aufgezeigt, welches vermutlich für die neuen Projekte schwierig und unverständlich sein wird, weil es ein hin und her sein wird. Trotzdem ist dies sinnvoll und vernünftig.

**Küchler Urs**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Der Regierungsrat hat uns auf dem linken Bein erwischt. Als grosse Fraktion, sind wir nun nicht mehr so beweglich. Grundsätzlich möchte ich folgendes festhalten: Der CVP-Fraktion geht es nicht darum Baukultur nicht mehr weiter zu diskutieren. Es geht der CVP-Fraktion auch nicht darum, irgendwelche Gegebenheiten zu akzeptieren, welche sicher störend sind und den Leitideen nicht zuträglich sind. Die CVP-Fraktion geht es mehr darum, die Ganzheitlichkeit ins Auge zu fassen. Dazu gehört das Baugesetz. Ich frage den Regierungsrat, ob nicht das Vorziehen der Baugesetzrevisi-  
on eine Möglichkeit wäre?

**Lussi Hanspeter**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Es ist vermutlich kein Zufall, dass ich mich nun auch zu Wort

melde. Die Baukultur beschäftigt mich sehr. Die Baukultur ist nicht nur für den Planer ein Ärgernis, sondern auch für den Bauherrn. Viele Leute haben mich kontaktiert. Ich bat diese Personen auch andere Kantonsräte zu informieren, da ich die Problematik kenne.

Falls wir dieses Problem wieder auf die lange Bank schieben und eine Kommission gründen, ist dies ein typischer politischer Vorgang, wenn man ein Problem nicht lösen will. Wenn man nun die Massnahmen in Sachen Baukultur sistieren und ad acta legen möchte, damit man wieder von vorne anfangen kann, dann ist es genau so viel und so wenig, wie das Baudepartement bis im Frühling 2014 gemacht hat; nämlich nichts, obwohl das Baudepartement schon lange wusste, dass das Bundesrecht umgesetzt werden muss.

Kein Planer und Bauherr will einen Schandfleck in die Landschaft setzen. Ein gesunder Menschenverstand ist angesagt. Scheinbar gibt es gewisse Personen, die alles kontrollieren wollen. Es gibt auch gewisse Personen die beurteilen müssen, und dem Bauherrn ein Haus im Grünen mit Sicht auf Berge und See vergönnen. Das schimmert immer wieder hindurch.

Deshalb beantrage ich dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Sie müssen nun zuhören, wie die Nidwaldner diese Bauvorhaben handhaben. Hier können wir etwas lernen. Der Kanton Nidwalden hat nicht so viele Objekte ausserhalb der Bauzone aber es herrscht genau dieselbe Problematik. Dort beurteilt der Baukoordinator die Baukultur selber. Bei Uneinigkeiten zwischen dem Bauherrn, Planer und der Behörden, wird dieses Gesuch an eine Kommission weitergeleitet. Dies ist die Natur- und Landschaftsschutzkommission. Eine solche Kommission haben wir auch in unserem Kanton. In dieser Kommission hat es Architekten und weitere Personen, welche vom Bauen etwas verstehen. Die Kommission beurteilt diese Fälle. Anschliessend kommen diese Gesuche zurück in die Verwaltung und können abgeändert oder bewilligt werden. Das seien zwei bis drei Fälle, welche in Nidwalden so beurteilt werden müssen.

Ich bin sicher, wenn wir ein Reglement erlassen und eine Kommission gründen, wird bei uns jedes Baugesuch von dieser Kommission behandelt und es gibt einen grossen Zeitverlust. Die Gesuche werden so ewig zwischen Bauherrschaft und Behörden hin und hergeschoben. So kann man sich mit gewissen Objekten jahrelang gewisse Stellen beschäftigen. Wenn wir Volksvertreter dies so umgesetzt haben wollen, dann müssen wir diesem zustimmen.

Ich bin jedoch nicht dieser Ansicht. Ich bin für eine schlanke Lösung. Nun schaue ich noch einmal nach Nidwalden: In Nidwalden habe ich zwei bis drei Gesuche ausserhalb der Bauzone eingereicht. Die Durch-

laufzeit betrug 45 bis 50 Tage. Es bestand genau dieselbe Problematik wie in Obwalden. Baugesuche in der Bauzone wurden sogar in 30 Tagen schriftlich bewilligt.

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Wir haben den Antrag der CVP-Fraktion gehört. Er wurde offiziell gestellt und er wurde auch nicht abgeändert und zurückgezogen. Die Anmerkung, welche die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) und die Anmerkung der CVP-Fraktion schliessen sich nicht aus. Wir müssen diese Anträge nicht einander gegenüberstellen.

Die Anmerkung der CVP-Fraktion konnten wir in der Kommission nicht mehr besprechen, daher gibt es dazu auch keine Kommissionsmeinung. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als Präsident meine Meinung mitzuteilen: Es ist ein sehr guter Antrag der CVP-Fraktion und ich werde diesen unterstützen, trotz der vom Regierungsrat mitgeteilten Änderungen. Dieser Druck muss aufrecht erhalten bleiben. Ich mache Ihnen beliebt, diese Anmerkung zu überweisen.

Ich möchte eine Aussage vom Votum von Regierungsrat Paul Federer präzisieren. Er hat Artikel 24c Absatz 4 des Raumplanungsgesetzes zitiert. Er sagte, dass unter anderem sich die Änderungen in die Landschaft einpassen müssen. Ich hätte gerne gewusst, was unter anderem bedeutet. Vorher steht in Absatz 4: Es muss ein zeitgemässes Wohnen möglich sein. Es war ein expliziter Willen des Bundesparlaments. Das lässt unsere Verwaltung in Obwalden ausser Acht und gewichtet die Anpassung in die Landschaft höher. Diese zwei Elemente sind mindestens gleich zu gewichten und Regierungsrat Paul Federer hat dies nicht gesagt, daher muss man dies hier vervollständigen.

**Ettlin Markus**, Kerns (CVP): Da die CVP-Fraktion weder trotz noch Denkwortel verteilen möchte, stelle ich einen Ordnungsantrag. Ich stelle den Antrag die Mittagspause vorzuziehen, damit die Fraktionen die Gelegenheit haben über dieses Thema noch einmal zu diskutieren.

Die Ausgangslage ist nun als Folge der Mitteilung des Regierungsrats eine andere.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Ich möchte zu den vorherigen Aussagen ein paar Bemerkungen abgeben.

#### *1. Aussage betreffend vorziehen der Revision des Baugesetzes*

Das Baugesetz in unserem Kanton, wie auch in anderen Kantonen, wird ein grosses Geschäft sein. Wir sind nun soweit, dass wir demnächst das Projekt aufgleisen werden. Es ist auch so, dass wir viele andere Arbeiten im Baudepartement haben. Bei der Überarbeitung des

Baugesetzes sind dutzende, wenn nicht hunderte Leute mit betroffen und wollen mitreden. Ein Schnellschuss beim Baugesetz führt nicht zum Ziel.

Das Parlament kann nach dem Vorschlag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) mitreden. Die Verordnung, welche wir neu aufsetzen, kann im Parlament besprochen werden und entsprechend können die Anliegen des Parlaments eingebracht werden.

## *2. Aussage betreffend dem Vergleich mit anderen Kantonen*

Der Vergleich mit anderen Kantonen ist immer etwas Schwieriges. Es gibt viele Kantone, in welchen etwas besser oder anders als in Obwalden geregelt ist. Ich weiss von einem Beispiel aus dem Diemtigtal. Eine Bekannte von mir, hat mir dieses Beispiel erzählt, sie seien beim Bauen ausserhalb der Bauzone mit vielen Auflagen versehen worden. Im Vergleich sind wir daraus folgend harmlos.

Es ist nicht überall gleich in der Schweiz und es ist auch in Obwalden wieder anders.

Das Sistieren gemäss dem Antrag der CVP-Fraktion führt nicht zum Ziel. Dann sind Planer, Bauherren und Behörden im luftleeren Raum. Wir halten uns einfach an das Raumplanungsgesetz. In diesem Gesetz gibt es relativ klare Vorstellungen wie es sein soll: Angepasst an die Landschaft. Dann fängt das Auslegen des Gesetzes an, was heisst denn angepasst? Die Diskussionen gehen unvermittelt weiter, wie wir sie auch vor 2012 bereits hatten.

Die angesprochene Arbeitsgruppe soll die heutige Ausgangslage aufnehmen und bezüglich Bauen ausserhalb der Bauzone Regeln schaffen, die wir schlussendlich im Kantonsrat beraten und beschliessen möchten. Es geht hier nicht um die Begleitgruppe, welcher später vielleicht schwierige Bauprojekte beraten wird, damit wir zu guten Lösungen kommen. Die einfachen Gesuche können durchgewinkt werden. Wie das «durchwinken» sein soll, wollen wir mit einer Arbeitsgruppe, in welcher auch Kantonsräte Mitglied sind, erarbeiten.

Wir wollen auch eine schlanke Lösung. Wir wollen kein Buch, sondern wie bisher zwei Seiten. Diese zwei Seiten wollen wir besser bearbeiten und justieren. Wir müssen dies jetzt zeitnah vornehmen und nicht erst im Jahr 2017+. Wir sollten ein Werkzeug haben, welches uns bezüglich Baukultur ausserhalb der Bauzone auf das richtige Gleis stellt und dies in Zusammenarbeit mit dem Parlament.

*Abstimmung: Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Markus Ettlín wird mehrheitlich zugestimmt.*

*Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr*

**Omlin Lucia**, Sachseln (CVP): Nachdem die CVP-Fraktion ein Ordnungsantrag um Unterbrechung der Sitzung für die Mittagspause gestellt hat, wird nun sicher erwartet, dass wir uns zu diesem Thema nochmals äussern.

Wir führten in der Mittagspause eine intensive Diskussion und kamen zum Schluss am Antrag der CVP-festzuhalten. Ich werde die Gründe nochmals ausführen:

Eine parlamentarische Anmerkung ist keine Verpflichtung für den Regierungsrat. Es geht um einen politischen Auftrag. Die Ausführungen des Baudirektors Paul Federer, mit Annahme der Anmerkung nicht mehr weitergearbeitet werden könne, sind damit unzutreffend. Das Baudepartement kann die Arbeiten an den aufgezeigten Sachen fortführen.

Das primäre Ziel mit der Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses (Nr. 146) mit den Richtlinien von uns wurde erreicht. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass dies aufgrund des CVP-Antrags erfolgte. Die CVP-Fraktion möchte festhalten, dass die Arbeiten entsprechend der Formulierung gemacht werden.

Wir hätten es grundsätzlich begrüssen können, wenn der Regierungsrat einen solchen Entscheid vor der Kantonsratssitzung kommunizieren würde. So kann man sich entsprechend auch auf eine Diskussion vorbereiten.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Es liegen zwei Anträge in Bezug auf die Anmerkungen vor. Wir gehen in der SP-Fraktion davon aus, dass sich diese zwei Anträge ausschliessen.

Wir haben grosse Zweifel, ob eine solche Verordnung das richtige Instrument ist, um die Baukultur zu fassen. Diese kantonsrätliche Verordnung in welcher viele Details geregelt werden, würde im Kantonsrat behandelt. Die SP-Fraktion erachtet es als besser, diese Bestimmungen in Richtlinien zu haben. Diese Richtlinien sollten von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Wenn man diese Bestimmungen in eine Verordnung packt, ist es einen komplizierterer Weg diese wieder zu ändern. Die SP-Fraktion ist daher für interne Richtlinien, die wenn nötig immer wieder angepasst werden.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass es immer Ermessensspielraum geben wird. Wir können nicht alle Details bis zuletzt regeln. Die Behörden, welche diese Bestimmungen anwenden, haben immer einen Ermessensspielraum. Das wird sicher wieder nicht allen passen.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich bitte Sie den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen. Ich sehe einen

grossen Vorteil darin. Im Weiteren können die beiden Anträge parallel laufen. Der Regierungsrat hat bis zum Geschäftsbericht Zeit zu überlegen, wie er in dieser Sache vorgehen will. Wir vermeiden so einen Schnellschuss und die Angelegenheit kann seriös vorbereitet werden. Der Regierungsrat kann im Geschäftsbericht das Vorgehen vorzeigen und wir haben die Möglichkeit im Parlament noch einmal zu diskutieren.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Kurz vor der Mittagspause hat Regierungsrat Paul Federer erwähnt, dass er eine breit abgestützte Arbeitsgruppe auch mit Mitgliedern aus dem Kantonsrat einsetzen möchte. Ich finde dieses Vorgehen sehr gut. Ich möchte Regierungsrat Paul Federer dazu motivieren, dass er nicht nur Kantonsräte aus der Baulobby wählt, sondern auch solche, die ein Interesse an der Baukultur haben.

**Strasser André**, Giswil (FDP): Ich möchte noch einmal klarstellen, dass über die Mittagspause keine neue Mehrheitsmeinung entstanden ist. Wir lehnen den Antrag der CVP-Fraktion ab. Dieser Antrag ist nicht nötig, mit dem Antrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), die Grundlagen auf Verordnungsstufe zu erlassen, kann der Kantonsrat und somit auch eine breite Bevölkerungsschicht, welche uns gewählt hat, mitbestimmen.

**Omlin Lucia**, Sachseln (CVP): Das Votum des Vordrängers stachelt mich an, mit noch einmal zu melden. Die CVP-Fraktion beantragt nicht, dass die Bestimmung in das Baugesetz genommen werden soll. Man muss den Antrag richtig lesen. Man soll dies im Rahmen der anstehenden Baugesetzrevision überprüfen. Der Satz ist eigentlich klar. Die FDP-Fraktion muss nicht davon ausgehen, dass wir dies ins Baugesetz schreiben wollen.

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Als Kommissionspräsident möchte ich auf die Frage von Kantonsrat Guido Cotter Antwort geben. Wenn wir dies in die Verordnung schreiben geht es darum, dass wir Grundregeln definieren und nicht Spezialregeln, welche bei der Umsetzung wieder Probleme bereiten. Das Anliegen betrifft die Grundregeln. Diese muss man auch nicht innerhalb des Departements oder in Richtlinien immer wieder ändern. Wenn die Grundregeln gut gemacht sind, können diese gut und gerne zehn Jahre oder noch länger Bestand haben. Daher ist es kein Problem diese Bestimmungen auf Verordnungsstufe zu nehmen.

Nun spreche ich für die SVP-Fraktion: Wir werden den Antrag der CVP-Fraktion nach wie vor unterstützen. Es ist ein guter Vorschlag der CVP-Fraktion.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Der Regierungsrat nimmt die Anmerkungen ernst. Wir gehen nicht einfach darüber hinweg.

Was uns vorliegt ist die Anmerkung zur Amtsdauerplanung und nicht zur integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP). Diese Anmerkung bleibt vier Jahre bestehen. Nach dem zweiten Teil der Anmerkung heisst es, dass dies im Rahmen der Baugesetzrevision behandelt werden soll. Der Antrag heisst: «... sistiert der Regierungsrat sämtliche Arbeiten ...», also auch eine solche Verordnung würde mit dieser parlamentarischen Anmerkung abgeklemmt. Wenn man es aber in der IAFP betrachtet, hat es eine andere Gewichtung. Kantonsrätin Lucia Omlin hat dann vielleicht Recht, dass man es nach einem Jahr mit entsprechenden Massnahmen aus dem Regierungsrat anders betrachten könnte. Nun geht es um eine parlamentarische Anmerkung in der Amtsdauerplanung. Diese bleibt uns vier Jahre erhalten.

Ich finde nicht, dass der Regierungsrat einen Zick-Zack-Kurs fährt. Wir haben klare Aufträge und wir sind geradlinig vorwärts gegangen. Ich bin auch der Meinung des Kommissionspräsidenten. Eine Verordnung kann man so ausgestalten, dass man damit nicht jedes Detail regeln muss, sondern dass auch darüber hinaus gewisse Richtlinien oder ein gesunder Menschenverstand walten kann.

*Abstimmung:*

*Mit 45 zu 8 Stimmen wird die Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen als erheblich erklärt.*

*Mit 32 zu 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der CVP-Fraktion als erheblich erklärt.*

*7.1 Der Kanton fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum (Seite 10, Erläuterungen zur Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018)*

**Koch-Niederberger Ruth**, Kerns (SP): Ich spreche zu einem Anliegen das in der Amtsdauerplanung nicht enthalten ist. Ich bemängle es, dass der Punkt: «Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum, Förderung von Massnahmen gegen Verteuerung und Verknappung von Wohnraum», nicht als strategische Leitidee in die Amtsdauerplanung nicht aufgenommen wurde. Wir alle wissen, dass es im Kanton Obwalden immer schwieriger ist, speziell in den Gemeinden Sarnen und Sachseln, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn das der Regierungsrat auch in der Amtsdauerplanung berücksichtigt hätte.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Wir werden im Frühling 2015 einen Wirkungsbericht herausbringen betreffend Raum, Wohnen und Landpreise. In diesem Bericht wird die Entwicklung aufgezeigt. Die Langfriststrategie dehnt sich über zehn bis zwölf Jahre aus. In der Vorbereitung des ganzen Themas hat man sich auf die dringenden Massnahmen reduziert. Punkte welche momentan nicht sehr intensiv sind haben wir weglassen.

#### *8 Volkswirtschaft*

##### *8.4.1.1 Vorbildwirkung bei kantonseigenen Gebäuden (Seite 21)*

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Wir kommen von der Baukultur zur Energiekultur. Die strategische Leitidee, welche fordert, den Energieverzicht und das Energiesparen zu intensivieren. Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen schlägt dazu eine Anmerkung vor. Bei der ersten Anmerkung geht es um die Vorbildwirkung. Das heisst, der Kanton soll bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung diese aktiv auffordern, ihre Vorbildwirkung in Sachen Energie Sparen oder Verzicht wahrzunehmen.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Man muss sich bei einer solchen Anmerkung bewusst sein, was man damit bezüglich Arbeit verursacht. Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Obwaldner Kantonalbank (OKB) sind betroffen. Das EWO macht dies hervorragend, wie es in der Zeitung publiziert war. Auch die OKB wird intern sicherlich Massnahmen treffen. Solange die OKB noch im alten Gebäude ist, wird dies jedoch nicht lange andauern. Es kommen jedoch alle Firmen dazu, an welchen der Kanton auch beteiligt ist; zum Beispiel die Försterschule in Maienfeld, oder die Schweizer Salinen AG, Pratteln, und viele andere mehr.

Ich bitte Sie zu überlegen, ob Sie eine solche Anmerkung überweisen wollen.

*Abstimmung: Mit 26 zu 24 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen als erheblich erklärt.*

##### *8.4.1.2./8.4.2.1: Kantonales Energiegesetz erarbeiten (Seite 21)*

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): In der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) hat man sich die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, ein kantonales eigenständiges Energiegesetz in Kraft zu setzen, oder ob man es wie bis-

her im Rahmen des Baugesetzes regeln soll. Daher beantragt die Kommission diese Anmerkung.

**Koch-Niederberger Ruth**, Kerns (SP): Die SP-Fraktion ist gegen diese Anmerkung. Es ist in der heutigen Zeit angebracht, der Energiepolitik das nötige Gewicht zu geben. Soeben läuft in Bern eine Debatte über die Energiestrategie. Es ist richtig, dass ein wichtiges Thema in einem eigenen Gesetz übersichtlich gestaltet ist. Dies bedeutet nicht, dass es ein 100-seitiges Werk sein soll.

Ich bitte Sie, dieser Anmerkung nicht zuzustimmen.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP): Ich kann die Ausführungen der Kantonsrats-Vizepräsidentin Ruth Koch-Niederberger gut nachvollziehen. Energie ist inhaltlich ein wichtiges Thema. Dieses Thema wurde mit dem Energiekonzept 2009 bereits behandelt. Damals hat man bewusst auf ein Energiegesetz verzichtet und beschlossen dies im Baugesetz zu regeln. Dies macht auch Sinn. Ich zitiere die Bundesverfassung Artikel 89: «Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen sind vor allem die Kantone zuständig.» Der Kanton hat vor allem bei den Gebäuden Spielraum. Das sind Artikel, welche das Baugesetz betreffen. Damals habe ich auch nicht ganz verstanden, wieso man kein Energiegesetz wollte. Aber, dass man nun fünf Jahre später entscheidet, man wolle als zweitletzter Kanton doch noch ein solches Gesetz, finde ich doch komisch. Ich plädiere eher dafür, die knappen Ressourcen, die wir auch im Energiebereich haben, für inhaltliche Fragen einzusetzen und nicht neue Gesetzesartikel in neuen Erlassen zu erfinden.

Andrerseits ist diese Anmerkung so offen formuliert, dass der Regierungsrat dies prüfen soll. Beim Bund wissen wir auch noch nicht, was in der Energiedebatte beschlossen wird. Es gibt noch Pendenzen aus dem Stromversorgungsgesetz, welche wir in Obwalden noch anpassen müssen. Wir haben auch ein Gesetz für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO).

Ich plädiere dafür, zu schauen, was sinnvoll ist und nicht einfach ein Energiegesetz zu erlassen, weil es gut tönt. Das soll nicht heissen, dass man sich nicht mit der Energie auseinandersetzt.

*Abstimmung: Mit 44 zu 7 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen als erheblich erklärt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 2 Enthaltungen) wird von der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 mit den Anmerkungen im*

Anhang zum Beschluss zustimmend Kenntnis genommen.

### 32.14.15 / 33.14.07

#### **Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018 sowie über das Budget 2015.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. September 2014; Bericht des Obergerichts vom 10. September 2014; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2014; Änderungsantrag der Rechtspflegekommission (RPK) vom 17. November 2014.

*Für die Behandlung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018 sowie des Budgets 2015 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.*

#### *Eintretensberatung*

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Einleitend kann ich zum Budget 2015 inklusive dem Änderungsantrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2014 generell erklären, dass das Budget 2015 ein Defizit von 8 Millionen Franken ausweist. Dies dank der Auflösung von Schwankungsreserven im Umfang von 10,3 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 14,3 Millionen Franken. Die Ressourcenstärke des Kantons Obwalden steigt weiter an. Das heisst, die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich nehmen weiter ab. Die generelle und individuelle Lohnentwicklung wird mit 0,2 Prozent beziehungsweise 0,7 Prozent beantragt.

#### *Erfolgsrechnung*

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 285,2 Millionen Franken, einen Aufwandüberschuss von 8 Millionen Franken vor. Dieses Ergebnis kann nur erreicht werden, wie ich dies bereits erwähnte, weil 10,3 Millionen Franken Schwankungsreserve aufgelöst werden.

Das operative Ergebnis des Kantons beläuft sich auf minus 18,3 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt der Regierungsrat das Resultat aber als akzeptabel. Warum? In den letzten Jahren hat der Kanton seit Initiierung der Steuerstrategie im Jahr 2006 die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Obwalden stark verbessern können. Das Steuersubstrat hat sich wesentlich vergrössert. Das wirkt sich positiv auf die Ressourcenstärke des Kantons aus. Obwalden weist seit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen als einziger ressourcenschwacher Kanton eine nennenswerte Erhöhung des Ressourcenpotenzials

auf. Für das Jahr 2015 wird mit einer Ressourcenstärke von 86,9 Punkten gerechnet; im Vorjahr waren es noch 85,0 Punkte. Damit hat sich der starke Anstieg der letzten fünf Jahren fortgesetzt. Der Finanzausgleich nimmt weiter ab. Mit 14,8 Millionen Franken erhält der Kanton Obwalden jetzt 35 Millionen Franken weniger als noch im Jahr 2009. Weil der Anstieg des Ressourcenpotentials und die damit verbundenen rückgängigen Finanzausgleichszahlungen bereits vorgängig absehbar waren, hat der Kantonsrat dieser Bildung einer Schwankungsreserve von insgesamt 51 Millionen Franken aus dem Gewinn der Staatsrechnung 2009 bis 2011 zugestimmt. 2012 und 2013 sind zusammen 8 Millionen Franken aufgelöst worden. Aus heutiger Sicht sollte die Schwankungsreserve noch bis zum Finanzplanjahr 2018 ausreichen, um eine Erfolgsrechnung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbegrenzung zu gewährleisten.

Im Budget 2015 kommt nun dazu, dass der Regierungsrat beschlossen hat, auf die Budgetierung eines Kantonsanteils am Schweizerischen Nationalbankgewinn von rund 3 Millionen Franken zu verzichten. Dies nachdem wir bereits im laufenden Jahr leer ausgegangen sind. Im heutigen Umfeld und der Bilanzstruktur der Schweizerischen Nationalbank ist die Gewinnentwicklung sehr volatil. Das heisst, grosse Ausschläge, wie wir dies innerhalb eines Jahres gesehen haben, werden wohl keine Einzelereignisse mehr bleiben. Die Schweizerische Nationalbank ist für Kantone mit einer Gewinnablieferung kein verlässlicher Partner mehr.

Bei der Einkommenssteuer 2014 der natürlichen Personen, wird das Budget 2014 wahrscheinlich nicht erreicht. Das wird sich auf die erwarteten Steuereinnahmen 2015, also im Budget 2015, auswirken.

Die Finanzhaushaltsgesetzgebung vom Kanton limitiert das Defizit der Erfolgsrechnung auf 3 Prozent des Steuerertrags. Das entspricht rund 2,3 Millionen Franken, wo wir im Minus sein dürfen. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss im Budget 2015 von 8 Millionen Franken ist dennoch gesetzeskonform. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 und der Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals werden von der Schuldenbegrenzung ausgenommen. Nachdem der Bettentrakt in diesem Jahr bezogen werden konnte, fallen im Budget 2015 Abschreibungen von 3,4 Millionen Franken an. Ebenso sind in der Erfolgsrechnung vom Budget 2,3 Millionen Franken als Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 enthalten. Diese beiden Beiträge in der Gesamthöhe von 5,7 Millionen Franken können vom budgetierten Aufwandüberschuss von 8 Millionen Franken abgezogen werden. Deshalb sind die 2,3 Millionen Franken minus eingehalten.

*Investitionsrechnung / Nettoinvestitionen*

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 36,4 Millionen Franken geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 40,3 Millionen Franken. Das aufgrund der Mitfinanzierung durch Dritte von Bund und Gemeinden in der Höhe von 19,8 Millionen Franken und durch die Entnahme von Vorfinanzierungen von 2,1 Millionen Franken.

Für das Jahr 2015 sind Investitionen in folgenden Bereichen im Hochbau und in der Gefahrenabwehr geplant:

- Umbau alter Bettentrakt
- Kauf Werkhof Foribach
- Wasserbaumassnahmen
- Schutzwaldpflege

In den nachfolgenden Jahren werden weiterhin die Gefahrenabwehr, Wasserbaumassnahmen und Schutzwaldpflege ein Schwergewicht der Investitionen bilden.

#### *Lohnentwicklung*

Die Arbeitsmarktlage ist in Teilbereichen nach wie vor angespannt. Aufgrund des momentan gültigen Lohnsystems der kantonalen Verwaltung ist der Anstieg von 0,9 Prozent insgesamt notwendig um den jüngeren Mitarbeitenden den versprochenen Erfahrungszuwachs und auch den Mitarbeitenden mit überaus gutem Leistungsausweis eine Lohnentwicklung zu ermöglichen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aufgrund der Ausgangslage eine individuelle Lohnentwicklung von 0,7 Prozent und eine generelle Lohnentwicklung von 0,2 Prozent.

Zusätzliche Stellen: Die 400 Stellen-Prozente sind für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden berücksichtigt. In allen übrigen Bereichen ist der Regierungsrat sehr restriktiv geblieben und hat einen generellen Personalstopp verfügt.

#### *Individuelle Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018*

Zusammen mit dem Budget 2015 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der IAFP vorgelegt. Diese stützt sich auf die Langfriststrategie 2022+ und an die mittelfristige Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 an, welche dem Kantonsrat gleichzeitig unterbreitet wird. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2015 konkretisiert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen sind berücksichtigt und wo notwendig sind zusätzliche Schwergewichtsbildungen getroffen worden, um die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung vom Kanton zu erreichen. In der IAFP werden die Hauptstossrichtung sowie die aktuellen Schwerpunktprojekte des Regierungsrats vorangestellt. Die wichtigsten übergeordneten Ziele lauten:

- Die Erarbeitung des Kulturgesetzes ist abgeschlossen;

- Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ist abgeschlossen;
- Die Überarbeitung des Richtplanes entspricht jener vom Regierungsrat beschlossenen Planung;
- Die Grundlagen für den Ausbau vom sanften Tourismus sind erarbeitet;
- Der Massnahmenkatalog zur Konsolidierung des Finanzhaushalts liegt vor;
- Die Aufgaben des Kantons sind überprüft.

Wie ist das Budget zu werten? Der Kanton Obwalden hat sich beim Ressourcenindex, wie bereits erwähnt, vom 25. auf den aktuellen 13. Platz empor gearbeitet. Der Rückgang des Ressourcenausgleichs von 49,8 Millionen Franken im Jahr 2009 auf 14,8 Millionen Franken trifft den Kanton nicht unvorbereitet. Wir konnten entsprechende Schwankungsreserven bilden. Die Schwankungsreserven werden nun und in den nächsten Jahren kontinuierlich aufgelöst. Sie erlauben dem Kanton eine verlässliche Finanzpolitik. Dazu gehört auch, dass man weiterhin das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden kann und muss. Diese Aussage behält nach wie vor und immer mehr ihre Aktualität.

Für das Budget 2015 ist das dem Regierungsrat wieder gelungen und das Budget konnte entsprechend abgeschlossen werden. Wie bereits erwähnt, ist dies nur dank der Schwankungsreserve und restriktiver Budgetierung samt Personalentwicklung in der übrigen Bereichen gelungen. Die anstehenden und geplanten Investitionen sind nach Jahren in einem für uns sehr hohen Bereich, erstmals seit 2004, auf einem tiefen, beziehungsweise normalen Niveau. Das nachdem die Nettoinvestitionen infolge der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und der Hochbauinvestitionen in die Kantonsschule, Mehrfachturnhalle und neulich in die Erstellung des neuen Bettentrakts für das Kantonsspitals markant angestiegen sind.

Im Zug der tieferen Selbstfinanzierung seit dem Jahr 2009, sinkt auch das Gesamtvermögen des Kantons rapid. Voraussichtlich ab dem Jahr 2017 werden wir wieder eine Verschuldung ausweisen müssen. Das heisst, dass für künftige Grossprojekte zwingend auch die Finanzierung aufgezeigt werden muss, beziehungsweise, dass diese priorisiert werden müssen. Das gilt nicht nur für die Wasserbau- und Forstprojekte, sondern auch für die geplanten Investitionen im Nationalstrassenbaubereich.

**Wallimann Klaus**, Präsident GRPK, Alpnach (CVP): «Obwaldner Staatsbudget 2015 im Minus!» So lautete der Titel der Pressemitteilung vom 24. September 2014. Kurz und prägnant ein paar weitere Zitate aus dieser Pressemitteilung zur Einstimmung auf unser heutiges Thema:

- «Der Regierungsrat beurteilt dieses Resultat als akzeptabel.»
- «Stabile Ausgaben, da die effektiven Ausgaben des Kantons praktisch auf der Höhe des Budgets 2014 gehalten werden konnten.»
- «Auf die Budgetierung des Kantonsanteils am Gewinn der Nationalbank von bisher drei Millionen Franken wird verzichtet.»
- «Bei den Einkommenssteuern 2014 der natürlichen Personen wird das Budget wahrscheinlich nicht erreicht – dies wirkt sich auch auf die erwarteten Steuereinnahmen 2015 aus.»

Das und vieles mehr, zeigt uns die vorliegende, ausführliche Dokumentation mit den Leistungsaufträgen und Schwerpunkten der Aufgabenerfüllung sowie die Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018 bildet einerseits die nach wie vor gültige Strategieplanung 2022+ und andererseits knüpft sie an die aus der Langfriststrategie abgeleitete mittelfristige Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 an.

Das vorliegende Budget 2015 des Kantons ist nun zum dritten Mal nach dem neuen Finanzhaushaltgesetz erstellt worden, das sich nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) ausrichtet. Wir müssen uns bewusst sein, dass die vorliegenden Planinstrumente immer besonderen Rahmenbedingungen standhalten müssen. Viele nicht beeinflussbare Kriterien können zu wesentlichen und kurzfristigen Veränderungen führen. Es gilt auch zu anerkennen, dass die Jahresplanung 2015 zusammen mit dem Budget 2015 budgetverbindlichen Charakter hat, hingegen kommt dem Finanzplan keine Verbindlichkeit zu, da die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets bedürfen.

Ich gehe in meinen nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit
2. Lohnentwicklung und Stellenplan
3. IAFP und Staatsbudget 2015
4. Finanzplan
5. Kennzahlen

#### 1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts, wie in den Vorjahren mit einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat gestartet. Nach der Vorstellung und der Abgabe von Jahresplanung und Budget durch den Finanzverwalter, haben die Regierungsrätin, die Regierungsräte und der Land-schreiber einzeln die Ziele und Schwerpunkte ihrer

Departemente für das Jahr 2015 vorgestellt und erläutert.

Zusätzlich konnte eine gute Diskussion zu aktuellen Themen geführt werden. Um Ihnen einen kleinen Einblick über die Vielfalt der angesprochenen Themen zu gewähren, nenne ich nur einige Diskussionspunkte aus den verschiedenen Departementen, wie zum Beispiel:

- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Neubau Bettentrakt Kantonsspital
- Leistungsvereinbarung Obwalden Tourismus AG
- Individuelle Prämienverbilligung
- Zukunft Obwaldner Amtsblatt
- Doppelspurausbau zb Zentralbahn

Die weitere Überprüfung der IAFP und des Staatsbudgets 2015 hat die GRPK analog der Systematik der Vorjahre vorgenommen. Das heisst, dass Zweierdelegationen bei allen Departementen einen Besuch abgestattet haben. Dabei sind gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan verschiedene Stellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet und über laufende Projekte ist diskutiert worden.

In der späteren Kommissionsberatung sind dann die Delegationsgespräche analysiert worden. Aus dem Plenum sind schlussendlich noch zu vier Themenbereiche offene Fragen zuhanden des Regierungsrats gestellt worden. Die Behandlung dieser Fragenbeantwortung und die Beurteilung erfolgten abschliessend anlässlich einer weiteren GRPK-Sitzung.

#### 2. Lohnentwicklung und Stellenplan

Die Arbeitsmarktlage ist in Teilbereichen nach wie vor angespannt. In der kantonalen Verwaltung konnten offene Stellen letztes Jahr wie in den Vorjahren teilweise nur mit mehreren Ausschreibungen besetzt werden. Auch soll der Abgeltung des Erfahrungszuwachses für die jüngeren Mitarbeitenden möglich sein, sowie Mitarbeitenden mit überaus gutem Leistungsausweis eine Lohnentwicklung ermöglicht werden. So hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 9. September 2014 die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung bewilligt. Dem Kantonsrat wird mit dem Staatsbudget 2015 eine Lohnsummenentwicklung von 0,2 Prozent generell und von 0,7 Prozent individuell beantragt. Der gleiche Antrag lag uns in der Summe vor einem Jahr, jedoch mit 0,9 Prozent individuell für das laufende Jahr 2014 vor. Der Regierungsrat begründet, dass mit dieser Lohnentwicklung den massgeblichen Arbeitsmärkten Rechnung getragen wird.

Die GRPK ist an seiner Sitzung vom 12. November 2014 zur Ansicht gekommen, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung, im aktuellen Umfeld betrachtet, als angemessen und akzeptierbar eingestuft werden kann. Im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, den Bundesbetrieben und auch der UBS-Lohnumfrage, welche bei 370 Unter-

nehmen und Verbänden durchgeführt wurde, ist diese Erhöhung angemessen. Eine generelle Lohnsummen-erhöhung kommt für die GRPK unter Würdigung des aktuellen Umfelds im Moment zum falschen Zeitpunkt und stand auch nicht zur Diskussion. In der Kommission wurden keine anderen Anträge gestellt.

Stellenplan: Der Stellenetat wird einzig bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde befristet bis Ende 2015 um 400 Stellenprozente erhöht. Aus Spargründen hat der Regierungsrat aber weitere beantragte Stellen in den verschiedenen Departementen von insgesamt 410 Stellenprozenten nicht bewilligt.

Die GRPK hat feststellen können, welche zusätzlichen Teilzeit- und Vollzeitstellen beziehungsweise Stellenanpassungen vom Regierungsrat nicht genehmigt worden sind. Zu diesem Themenkreis wurden denn auch einige Fragen an den Regierungsrat gestellt. Ich zitiere in der Folge aus der Antwort des Regierungsrats:

- «a) Die Risikoeinschätzung des Regierungsrats ergab, dass die Aufgabenerfüllung mit gewissen Einschränkungen und einigem Mehraufwand mit den bestehenden Ressourcen im Jahr 2015 gewährleistet werden kann. Es ist für den Regierungsrat wichtig, dass die Ausgestaltung einzelner Aufgaben in den kommenden Monaten noch umfassender geklärt wird, damit zukunftsgerichtete Lösungen umgesetzt werden können.
- b) Die entsprechenden Ämter und Abteilungen sind gehalten, für das Jahr 2015 notwendige Prioritäten zu setzen, die Aufgabenteilung innerhalb der Organisation auszuloten und Effizienzbestrebungen zu realisieren.
- c) Der Regierungsrat wird auch zukünftig seine Befugnisse gemäss Staatsverwaltungsgesetz wahrnehmen, insbesondere indem er sicherstellt, dass die Staatsaufgaben zielgerichtet, rechtmässig, wirkungsvoll und dienstleistungsgerecht erfüllt werden und die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung laufend überprüft werden.
- d) Dem Regierungsrat ist es seit Jahren ein Anliegen, dass die Verwaltung höchstens im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Staatsquote) wachsen soll. Dies will er auch in Zukunft so umsetzen. Zudem müssen die Anträge – wie für das Budget 2015 eingeführt – auch zukünftig schriftlich begründet und mit Stellungnahmen der übergeordneten Stellen und des Personalamts eingereicht werden.“

Die GRPK unterstützt in der Folge die restriktive Haltung des Regierungsrats. Sie wird auch allfällige Verlagerungseffekte auf andere Kostenarten, wie zum Beispiel auf Artengliederung 313 Dienstleistungen und Honorare, genau verfolgen. Es darf hier auch festgehalten werden, dass gerade diese Position über die

gesamte Verwaltung während der Ausarbeitung des Budgets um 10 Prozent gekürzt werden musste.

### 3. IAFP und Staatsbudget 2015

Der Regierungsrat unterbreitet uns unter Berücksichtigung eines Änderungsantrags betreffend Prämienverbilligung im Staatsbudget 2015 einen Aufwandüberschuss von rund 8 Millionen Franken. Betreffend die Schuldenbegrenzung haben wir die Ausführungen von Landammann Hans Wallimann gehört.

Auch die Zahlen der Investitionsrechnung konnten wir von Landammann Hans Wallimann zur Kenntnis nehmen. Ich darf dazu feststellen, dass die Summe der Nettoinvestitionen von 14,3 Millionen Franken sehr tief ist. Wenn man diese Summe mit den Vorjahren vergleicht, ist diese halb so hoch.

Die IAFP ist wiederum sehr breit gefächert wir konnten aber auch feststellen, dass eine entsprechende Priorisierung der entsprechenden Aufgaben stattgefunden hat. Auch die übergeordneten Ziele sind bereits erwähnt worden und können auf Seite drei der IAFP nachgelesen werden.

### 4. Finanzplan

Die Zielvorgaben und Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018 finden sie auf Seite 16 und 17 im der IAFP und stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen.

Die Finanzplanung steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Jahre 2016 bis 2018 des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.

Wie veränderlich und homogen die Werte des Finanzplans sein können, zeigt ein Blick zurück. Im 2011 bei der Beratung des Budgets 2012, war das Jahr 2015 das letzte Jahr der Finanzplanreihe. Für 2015 wurde damals ein Aufwandüberschuss von 13,1 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 22,1 Mio. Franken prognostiziert. Ich will damit aufzeigen, dass Finanzplanwerte nicht fixe Werte sind, sondern in der Zeitachse verschiedenen positiven und aber auch negativen Einflüssen ausgesetzt sind.

Ich habe auch versucht, ein paar Zahlenwerte in einer Art finanzanalytischer Rückschau zu betrachten, um wieder einmal zu sehen, was in den letzten Jahren abgelaufen ist und welche Entwicklung stattgefunden hat.

Auf der Ertragsseite habe ich die Ertragsart 40 verglichen, das ist der Fiskalertrag gemäss der Artengliederung. Diese Ertragsart ist heute rund 20 Millionen höher als im Jahr 2005. Dieses Wachstum ist aber auf Mehrerträge aus der überdurchschnittlichen Entwicklung im Kanton zurückzuführen und nicht auf generell höhere Steuern. Würden wir nämlich unser heutiges

steuerbares Einkommen mit der Tarifierung von 2005 rechnen, so würde jeder von uns ca. zwischen 20 bis 25 Prozent mehr Steuern bezahlen. Dieser Vergleich kann jeder persönlich unter auf der Kantonshomepage ([www.ow.ch](http://www.ow.ch)) im Steuerrechner vornehmen.

Ich habe auch einige Zahlen auf der Aufwandseite angeschaut. Der Vergleich von 2015 mit 2005 zeigt weiter eindrückliche Zahlen auf. Auf der Aufwandseite stehen 10 Millionen Franken mehr Personalaufwand zu Buche, 5 Millionen Franken mehr Arbeiten für Dritte (neu inklusive ILZ-Leistungen), 6 Millionen Franken mehr ausserkantonale Spitalbehandlungen, 9 Millionen Franken mehr Nettoaufwand bei der Prämienverbilligung, 5 Millionen Franken mehr Nettoaufwand für Heime, 3 Millionen Franken mehr für Ergänzungsleistungen, 6 Millionen Franken mehr für tertiäre Bildung, 6,5 Millionen Franken mehr für den öffentlichen Verkehr und so weiter und so fort.

Dies war ein kleiner Exkurs in die Ertrags- und Aufwandentwicklung der Vergangenheit, die uns in Zukunft im Rahmen vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) gewiss noch mehrfach in Erinnerung gerufen werden wird, auch um zu erkennen, wo eigentlich die Kostentreiber der letzten Jahre einzuordnen sind. Wer die Parlamentsdebatten der letzten Woche in Zug und Nidwalden verfolgt hat, kann dazu durchaus Parallelen ziehen. In beiden Kantonen beisst man sich an diesen vorhin genannten grossen «Brocken» die Zähne aus und der Zuger Kantonsrat hat den obligaten Zuger Kirsch zum gemeinsamen Mittagessen nicht aus dem Budget gestrichen, um wohl diese «Brocken» besser zu verdauen.

Der Kanton Obwalden kann sich dem praktisch gesamtschweizerischen Trend von sich verschlechternden öffentlichen Finanzen nicht entziehen. Die Finanzplanung gibt hier Leitplanken vor. Die GRPK hat auch eine Diskussion über die schlechten Finanzplanaussichten geführt. Die weitere Entwicklung der Kantonsfinanzen gemäss IAFP wird von der GRPK unterschiedlich interpretiert. Die Sichtweisen gehen auseinander und zwar «von der ausgepressten Zitrone» bis zu «weiteren Optimierungspotenziale auf mittlere Sicht», die möglich sind. Eine Rückweisung des Budgets wurde nicht beantragt. Es wurde erkannt, dass dies nur einen sehr kurzfristigen Effekt hätte, zusätzliche Arbeit auslösen und Ressourcen binden würde, welche im Interesse einer vorausschauenden Finanzplanung jetzt besser für das Projekt KAP eingesetzt werden. Die GRPK nimmt zur Kenntnis, dass dank der vorhandenen Schwankungsreserve die prognostizierte Defizitperiode noch bis circa 2018 aufgefangen werden kann. Sie nimmt auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die notwendigen Vorkehrungen in Angriff nimmt, um die Defizite vorerst mit dem Ergebnis aus dem KAP auszugleichen. Die politische Auseinander-

setzung wird sicher sehr interessant sein, und sie wird dann die Schnurlänge für dieses Paket bestimmen.

Die GRPK ist überzeugt, dass das initialisierte Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP seine Wirkung zeigen wird, beziehungsweise zeigen muss.

#### 5. Kennzahlen

Ab Seite 172 finden Sie Informationen zu den Kennzahlen. Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient
- Selbstfinanzierungsgrad und
- Zinsbelastungsanteil

Da sich diese Kennzahlen nach dem Handbuch «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» richten, erwartet die GRPK im Geschäftsbericht 2014 einen ersten Vergleich mit den anderen Kantonen, die grossmehrheitlich nun auch nach HRM2 ihre Jahresrechnungen führen. Nur so kann unser kantonaler Finanzhaushalt mit anderen Kantonen verglichen werden.

Zum Schluss danken wir dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäftes. Der Dank ergeht auch an alle Regierungsräte und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.

Das Eintreten ist gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch. Ich kann es vorwegnehmen. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss wurde durch die GRPK mit 7 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten ohne Änderungen und ohne Anmerkungen gutgeheissen.

Im Namen der GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

**Omlin Lucia**, Präsidentin RPK, Sachseln (CVP): Die Rechtspflegekommission (RPK) hat auch dieses Jahr als vorberatende Kommission die Positionen des Budgets und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) welche die Gerichte und die gerichtlichen Behörden betrifft geprüft. Im Einzelnen sind dies das Kantonsgericht, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Abteilung für Betreuung und Konkurs, die Staatsanwaltschaft und die Steuerrekurskommission. Wie es auch vom Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) erwähnt wurde, geht auch die RPK anlässlich der Vorberatung des Budgets mit Delegationen zu den einzelnen Behörden und bespricht die einzelnen Positionen. Dieses Gespräch wird zum Anlass ge-

nommen, sich über den allgemeinen Geschäftsgang zu informieren. Ich verzichte darauf, Sie über den allgemeinen Geschäftsgang zu informieren, weil heute der Amtsbericht über die Rechtspflege ansteht. Ich werde Sie bei diesem Geschäft ausführlicher informieren.

Die RPK ist unter dem Vorbehalt des Antrags zum Budget, auf welchen ich in der Detailberatung zurückkommen werde, für Genehmigung und für Kenntnisnahme zu den entsprechenden Positionen in der IAFP. Erlauben Sie mir noch ein paar wenige Bemerkungen: Wenn man die Investitionen im Gerichtsbereich mit Fr. 32 000.– betrachtet, fallen diese sehr moderat aus. Wenn man die letzten Jahre betrachtet – das sieht man im Bericht des Gerichts auf Seite 185 folgende – dass die Investitionen in den letzten Jahren grösser waren. Das hat vor allem einen Zusammenhang mit der neuen Software. Ich werde im Amtsbericht darauf zurückkommen. Die vorliegende Investition beinhaltet eine Anpassung im Bereich des Gerichtssaals, da dort die Akustik äusserst schlecht ist. Die Akustikanlage, welche mit dieser Budgetposition eingeführt werden kann, hat den Nebeneffekt, dass es auch möglich sein wird, entsprechende Befragungen über diese Audio-Anlage zu protokollieren. Das hat den Vorteil, dass die Verhandlungen kürzer werden, indem man nicht immer alles Aufschreiben muss, alles den Leuten zum Vorlesen und zum Unterschreiben geben muss. Das hat zur Folge, dass die Richter, die Gerichtsschreiber und auch die Anwälte, welche zu einem Teil vom Kanton bezahlt werden, im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege mit einem einzelnen Fall weniger lang beschäftigt sind. Das ist eine Investition, welche neben der besseren Akustik, auch dem Kanton finanziell etwas bringen kann.

Die Investitionen der letzten Jahre fallen insofern ins Gewicht, dass entsprechende Abschreibungen gemacht werden müssen. Daher fällt der Aufwand der Gerichte im entsprechenden Umfang höher aus.

Ich erlaube mir zwei Bemerkungen zum Kantonsgericht:

1. Seit 2009 hatten wir im Bereich des Kantonsgerichts einen Aushilfsgerichtsschreiber mit einem 60 Prozent Pensum angestellt. Nachdem wir nun fünf Jahre diese Gerichtsschreiber-Stelle als Aushilfsstelle hatten, beantragt nun das Obergericht, diese Aushilfsstelle in eine ordentliche Stelle umzuwandeln. Mit anderen Worten, es gibt keine neue Stelle, sondern man genehmigt nicht jedes Jahr wieder eine Aushilfsstelle. Die RPK hat den Beschluss des Obergerichts analysiert und ist zur Überzeugung gekommen, dass man diesem Antrag zustimmen kann.
2. Steuerrekurskommission: Im letzten Jahr gab es Verwirrungen, ob die GRPK oder die RPK die

Oberaufsicht über die Steuerrekurskommission inne hat. Bisher ist man davon ausgegangen, dass es die GRPK ist. Wir haben nun aber entsprechend den Wechsel vorgenommen. Sie haben heute Morgen der entsprechenden Gesetzesänderung im Rahmen des Nachtrags zur Justizreform zugestimmt. So ist die RPK anlässlich der Budgetberatung das erste Mal bei der Steuerrekurskommission auf einen Delegationsbesuch gegangen. Man konnte feststellen, dass es eine grosse Anzahl von pendenten Fällen gibt. Im Jahr 2011 gab es grössere Falleingänge und diese haben einen Stau verursacht. Wir haben uns die Zusammenstellung zeigen lassen, welche Fälle pendent sind und haben festgestellt, dass die Verfahrensdauer zurzeit sehr lange ist. Wir haben mit Nachdruck festgehalten, dass wir diesen Zustand beseitigen möchten, beziehungsweise, dass diese Pendenzen in absehbarer Zeit abgearbeitet sein müssen. Die RPK beantragt keine Massnahmen, wird aber diesen Zustand weiter beobachten.

Im Namen der einstimmigen RPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget und die IAFP und die entsprechenden Positionen, welche die richterlichen Behörden betreffen, einzutreten und zu genehmigen.

**Wallimann Reto**, Alpnach Dorf (FDP): Es liegen uns die umfangreichen Unterlagen über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018, sowie der detaillierte Zahlenteil über das Budget 2015 vor. Die Basis für diese Dokumente bilden die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, sowie diese anfangs Jahr von uns verabschiedete Langfriststrategie 2022+. Wie vom Präsident der GRPK erwähnt, ist am 22. September 2014 das Budget und die IAFP durch den Regierungsrat und den Finanzverwalter Daniel Odermatt vorgestellt worden. In den anschliessenden Delegationsbesuchen in den einzelnen Departementen wurden vertiefte Auskünfte zu jeweiligen Schwerpunktthemen eingeholt. Aber auch andere Themenbereiche wurden detaillierter hinterfragt und in weiteren Sitzungen der GRPK diskutiert.

Die wichtigsten Kennzahlen zum Budget sind durch Landammann Hans Wallimann und den GRPK-Präsidenten Klaus Wallimann vorgestellt und erläutert worden. Ich verzichte daher auf Wiederholungen.

Bei uns in der FDP-Fraktion haben wir die Unterlagen genauestens studiert und analysiert.

*Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018*

Gesamthaft können wir uns grundsätzlich mit jenen in der IAFP aufgeführten Schwerpunkten und Jahreszielen bei den einzelnen Departementen einverstanden erklären. Bei speziellen Fragen oder Bemerkungen werden wir uns in der Detailberatung einbringen.

### *Budget 2015*

Nach der Durcharbeitung der Budgetzahlen anlässlich der Fraktionssitzung können wir dem vorgelegten Budget inklusive dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Ebenfalls zustimmen können wir dem Änderungsantrag der RPK für die Erhöhung der Besoldung bei der Staatsanwaltschaft. Bei allfälligen Unklarheiten werden wir uns auch in der Detailberatung einbringen. Meine Vorredner haben bereits erklärt, dass die finanzielle Entwicklung uns zunehmend Sorge bereitet. Wie es vom Kommissionspräsident erwähnt wurde, ist es auch in der GRPK und in der Beratung des Budgets und in der IAFP ein Thema. Es ist unbestritten, dass es wichtig und dringlich ist, den Kantonshaushalt nachhaltig wieder ins Lot zu bringen. In der Fraktion kamen wir zum Schluss, dass es mehr Sinn macht, als die Rückweisung des Budgets und vielleicht kurzfristige Streichungen, das Projekt Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) engagiert und mit Nachdruck voranzutreiben, um das Ziel zu erreichen. In diesem Sinne werden wir den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Die FDP-Fraktion stimmt der IAFP 2015 bis 2018 mit dem Nachtrag zum Budgets des Regierungsrats und dem Antrag der RPK zum Budget 2015 einstimmig zu.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): «Auf Schuldenbergen können keine Kinder spielen» ist ein Zitat. Die Quelle kenne ich leider nicht. Es ist ein Zitat, das mir sehr gefällt, und welches ich zuoberst auf das Budget 2015 hinschreiben möchte. Es wäre auch ein Zitat oder ein Leitsatz für uns Behörden und Verwaltungen. Auf Schuldenbergen können wirklich keine Kinder spielen! Die budgetierten 18,2 Millionen Franken Mehrausgaben für das nächste Jahr sind definitiv zu viel. Nachdem ich mein Vorredner gehört habe, dass er unseren Rückweisungsantrag nicht unterstützen wird, werde ich einmal mehr als altmodisch abgestempelt, wenn ich gegen das Staatsdefizit votiere.

Zwar signalisieren wachsende Defizite nicht unbedingt, dass der Staat in der Krise ist oder gar auf einen Bankrott zusteuert. Aber der massive Defizitanstieg auf 18 Millionen Franken ist ein Indiz für eine in der Vergangenheit fehlgeleitete Fiskalpolitik. Es ist mir schon klar, dass das Volk vom Staat erwartet, sparsam zu sein und gleichzeitig soll der Staat freigiebig sein.

Was will ich damit sagen? Ich verstehe die Regierungsräte. Ich verstehe auch, dass sie mit dem Budget überfordert sind. Denn jeder Regierungsrat will das Beste für sein Departement herausholen. Ich möchte einmal als Fliege bei der Budgetberatung des Regierungsrats dabei sein. Ich glaube auch nicht, dass der Finanzdirektor jeden Tag angefragt wird, dass man gerne etwas mehr Geld an den Kanton schicken möchte. Es ist umgekehrt. Die Regierungsräte sind überfor-

dert mit den Ansprüchen, welche wir an sie stellen. Darum müssen wir dem Regierungsrat helfen. Wir müssen sagen: 18,2 Millionen Franken Defizit sind zu viel. Das geht nicht mehr.

Jetzt muss der Kantonsrat sagen, so geht es nicht weiter! Dann können die Regierungsräte zurück in ihre Departemente und sagen: Ich hätte Euch diese Aufwände gerne bezahlt, aber der Kantonsrat hat dies nicht bewilligt. Ich bin dann gerne altmodisch und böse, wenn es darum geht, die Defizite zu verkleinern. Mit der Entnahme der 10 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve verbrauchen wir kontinuierlich unser Heustöckli (Zitat von unserem Landammann Hans Wallimann). Wir haben seit dem Jahr 2005 oder 2006, als wir die Goldmillionen erhielten, diese langsam aufgebraucht. Wir haben von verschiedenen Seiten gehört, dass es noch zwei, drei Jahre geht und dann haben wir nichts mehr, also kein Guthaben und keine Reserven.

Die SVP-Fraktion hat damals als die Schwankungsreserven eingeführt wurden im Zusammenhang mit der neuen Steuerstrategie bereits gewarnt, dass man dann zu viel benötigt, um die Defizite abzudecken. Wir haben die neue Steuerstrategie auch unterstützt. Aus der heutigen Optik muss ich leider sagen, dass mir langsam Zweifel aufkommen, ob die Steuerstrategie, welche damals gut gestartet wurde, immer noch so erfolgreich unterwegs ist. Ich weiss, Landammann Hans Wallimann hört dies nicht gerne. Aber man soll den Tatsachen ins Auge blicken und die Wahrheit auf den Tisch bringen. Unter dem Strich fehlen uns doch wirklich zahlungskräftige Zuzüger, seien dies Private oder Firmen, die das Vakuum zwischen steigenden Mehrausgaben und tiefen Steuern ausfüllen. Das Ergebnis liegt nun auf dem Tisch.

Seit dem Zeitpunkt als die Goldmillionen ausgeschüttet wurden - ich war damals schon im Kantonsrat - hatte man verschiedene Ideen, was man mit dem Geld machen könnte. Es ging sogar soweit, dass man dieses Geld zum direkten Schuldenabbau brauchen wollte. Nach langen Diskussionen hat man sich durchgerungen, das Geld als Schwankungsreserve zu verbuchen. Ohne Steuertricks, welche wir mittlerweile anwenden, mit dem Phänomen Sondersteuer für diverse Grossinvestitionen, wären auch diese Reserven jetzt bereits aufgebraucht.

Das macht der SVP-Fraktion gewaltig Sorgen. Jede vernünftige Person im Saal weiss, dass es so nicht weitergehen darf. Wir können nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Deshalb hat die SVP-Fraktion anfangs Januar 2014 die Motion Konsolidierungs- und Ausgabenplanung (KAP) eingereicht, welche mit einem soliden Mehr überwiesen wurde. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat die Sache in die Hände genommen. In unseren Augen etwas spät. Man hätte

dies früher machen sollen, weil die Situation dramatisch schlecht ist. Das Projekt wird anfangs nächstes Jahr in Angriff genommen. Im nächsten Jahr wird noch nichts geschehen und wir geben einfach Geld aus und gehen in Sachen Reserven dem Ende entgegen. Man kann sich fragen, was können wir gegen diese Misere tun? Wir können die Ausgaben kürzen, die Staatseinnahmen erhöhen (Steuererhöhung) oder wir können das Wirtschaftswachstum fördern und schauen, dass wir noch mehr gute Steuerzahler erhalten.

Wie Sie wissen, ist die SVP-Fraktion nicht für eine Steuererhöhung. Faktisch hat es für viele Bürgerinnen und Bürger mit den Sondersteuern bereits eine Steuererhöhung gegeben. Nehmen wir die Last vom Regierungsrat. Er ist nicht schuld, dass wir ein Defizit haben. Wir alle sind daran schuld. Jedes Mal, wenn wir ein neues Gesetz fordern, kostet dies Geld. Jede Forderung für eine neue Strasse kostet Geld. Gestern habe ich im Radio gehört, dass man im Kanton Luzern keine Tabus kenne. Es gab Kürzungen im Sozialbereich, in der Prämienverbilligungen, im öffentlichen Verkehr und so weiter. Sie stehen an der Wand. Soweit möchte ich nicht kommen. Wollen wir nicht die Mehrausgaben verkleinern? Es ist noch Luft im Budget 2015 vorhanden. Beim KAP wird dies geschehen und zwar richtig rasch. Jetzt können wir noch ohne Hektik Änderungen vornehmen.

Ich möchte für das Protokoll vermerken, dass wir in jedem Budget mit roten Zahlen vor steigenden Mehrausgaben gewarnt haben. Wenn ich diese Budgets anschauen, steigen diese Ausgaben kontinuierlich und die roten Zahlen werden immer röter.

Ich komme zum Abschluss mit einem Zitat. Wir haben gelernt, dass die Chinesen in Obwalden mittlerweile zu unseren Vorbildern erklärt wurden. Chinesen haben ein einfaches Sprichwort und damit sind sie auch Vorbilder für mich: «Wir schwimmen nicht im Geld, wir ertrinken allenfalls in den Schulden.»

**Brücker-Steiner Heidi**, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion hat die Integrierte Ausgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018 und das Budget 2015 intensiv diskutiert und nimmt dazu wie folgt Stellung: Die IAFP basiert erstmals auf der Langfriststrategie 2022+ und knüpft an die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 an, welche wir heute bereits diskutiert haben. Daraus sind fünf ehrgeizige Ziele abgeleitet worden, welche die CSP-Fraktion sinnvoll findet und begrüsst.

#### *Budget 2015*

Mit einem Blick aufs Ganze ist für die CSP-Fraktion das Budget in Ordnung. Dass für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) mehr Geld eingesetzt werden muss und deshalb der Kantonsratsbeschluss angepasst werden muss, ist eine logische Folge und richtige Konsequenz aus den Vorgaben des Krankenversi-

cherungsgesetzes: Der Kantonsbeitrag hat mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Grundversicherung zu betragen. Ein Ziel das wir immer unterstützt und gefordert haben. Nachdem die Prämien für 2015 massiv ansteigen braucht es nun die entsprechende Anpassung.

«Spare in der Zeit, dann hast du in der Not». Diesem Sprichwort ist der Kanton mit der Schaffung der Schwankungsreserve gefolgt. Die Schwankungsreserve wurde geschaffen, um die erwarteten operativen Defizite aufzufangen. Dank dieser Schwankungsreserve verfügen wir aktuell noch über den nötigen finanziellen Spielraum. Gemäss vorliegendem Budget werden 10,3 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve zur Glättung des Ergebnisses entnommen und damit 2,7 Millionen Franken weniger als ursprünglich im Finanzplan für 2015 vorgesehen war. Ein Blick zurück auf die beiden letzten Rechnungsjahre 2012 und 2013 zeigt, dass 2012 5 Millionen Franken anstatt 10 Millionen Franken und 2013 3 Millionen Franken anstatt 10 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve entnommen wurden. Insgesamt wurde mit 8 Millionen, oder 12 Millionen weniger als im Finanzplan gerechnet, was den finanziellen Spielraum in die Zukunft verlängert. Die Schuldenbegrenzung nach Finanzhaushaltsgesetz kann im vorliegenden Budget eingehalten werden. Das Umfeld ist schwieriger geworden, die Erträge stagnieren, die Aufgaben nehmen zu und werden komplexer. Der finanzielle Spielraum wird enger. Verschiedene Kantone und Gemeinden diskutieren Steuererhöhungen oder haben sie bereits beschlossen. Es wurde uns überzeugend dargelegt, dass der Budgetprozess restriktiv und intensiv war. Strikte Vorgaben mussten eingehalten werden und es gab verschiedene Runden mit entsprechenden Anpassungen und Einsparungen. Je mehr Steuersenkungen, Kürzungen und Sparrunden, umso geringer werden die Möglichkeiten zu Verbesserungen.

Weiter wurde ein genereller Personalstopp verfügt. Einzig die Stellen bei der KESB wurden bewilligt. Der Personalstopp führt in der CSP-Fraktion zu einigen Diskussionen: Der Personalstopp ist ein Instrument zur Kosteneinsparung. Schaut man genauer hin, stellen sich verschiedene Fragen. Ein kleiner Kanton wie Obwalden einer ist, muss genauso wie ein grosser Kanton seine ihm übertragenen Aufgaben erfüllen. In unserem kleinen Staatwesen gibt es Abteilungen mit zwei, drei Personen oder nur eine Person, die eine bestimmte Aufgabe erfüllen.

Zwei Beispiele aus meinem Departementsbesuch: Das Zivilstandsinspektorat. Der jetzige Stelleninhaber ist im Pensionsalter und hat ein Pensum von 15 Prozent zur Verfügung. Das Zivilstandsinspektorat ist die kantonale Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst einerseits und ist andererseits dem eidgenössischen Justiz- und

Polizeidepartement jährlich Rechenschaft über seine Aufgaben schuldig. Gewisse Aufgaben werden bereits heute gemäss einer Vereinbarung vom Kanton Zürich erledigt, da die erforderlichen Fachkenntnisse im Kanton Obwalden bisher nicht aufgebaut werden konnten. Seit zwei Jahren sucht man eine Nachfolgelösung. Für 15 Prozent findet man niemand mit der notwendigen Qualifikation. Mit 15 Prozent ist diese Aufgabe auch nicht mehr zu erfüllen. Eine Aufstockung um 35 Prozent auf 50 Prozent wurde wegen des generellen Personalstopps nicht bewilligt. Eine Lösung zeichnet sich bis jetzt nicht ab; ein ernsthaftes Problem. Die Lösung könnte in einer Zusammenarbeit in einem Verbund mit andern Kantonen liegen. Aber die Aufgabe des Zivilstandsinspektorates muss von Gesetzes wegen erfüllt werden.

Zweites Beispiel: Die Schlichtungsbehörde, 50 Prozent Pensum. Diese Behörde weist eine hohe Effizienz mit hoher Fallerledigung auf. Alle Fälle die dort abgeschlossen werden, belasten die Gerichte nicht und generieren dort nicht ein Mehrfaches an Arbeit. Hier eingesetzte Mittel haben eine grosse Wirksamkeit. Es zeigt sich, dass das Pensum zu knapp bemessen ist, viele Überstunden geleistet werden. Eine kleine Pensenerhöhung wäre richtig und auch transparenter als Überstunden. Solche Beispiele hängen mit der Kleinheit unserer Verwaltung zusammen und zeigen, dass die Ressourcen bereits heute knapp sind und Einsparungen sehr schnell auch problematisch sein können.

Was passiert mit Arbeiten die nicht erledigt werden können, die auf die lange Bank geschoben werden, aufgeschoben ist nicht aufgehoben? Was kosten Pendenzenberge? Welche Auswirkungen haben Pendenzenberge auf die Mitarbeiter? Ist es Mut zur Lücke oder eher Übermut? Geht man Lücken bewusst ein und wie verträgt sich das mit dem Risikomanagement im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS)?

Erst am konkreten Beispiel zeigt sich, ob mit einem Personalstopp wirklich die erhofften Kosteneinsparungen erzielt werden können oder ob letztendlich nicht höhere Folgekosten entstehen.

Grundsätzlich gibt es bei fehlenden finanziellen Mitteln zwei Möglichkeiten zu reagieren: Ausgaben kürzen, sprich Leistungsabbau oder Steuererhöhung. Es ist die Aufgabe der Politik zu diskutieren und zu entscheiden, wie die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden, welche Aufgabe gemacht werden oder nicht, welche Leistungen der Staat erbringen soll, wo gespart werden soll.

Das Sparen wird leider meist nur an den Frankenbeiträgen gemessen, das heisst die reinen Kosten werden diskutiert. Aber es wird nicht über die Leistung und Wirkung diskutiert, die eine Ausgabe auslöst. Diese Betrachtungsweise ist nicht eine Frage von Links oder

Rechts. Der Franken sollte dort eingesetzt werden, wo die Wirksamkeit am höchsten ist.

Zum Antrag der SVP-Fraktion:

Die SVP-Fraktion schlägt vor, 4 Millionen Franken oder 1,4 Prozent des betrieblichen Aufwandes zu kürzen. Tönt nach nicht so viel, was heisst es aber konkret? Der betriebliche Aufwand ist rund 235 Millionen Franken, davon sind 40 Millionen Franken durchlaufende Beiträge, hauptsächlich landwirtschaftliche Direktzahlungen 145 Millionen Franken Transferaufwand, zum Beispiel Kantonsbeiträge an höhere Schulen, auswärtige Berufsschulen, Heime, Beiträge an Ergänzungsleistungen, IPV, Globalbeitrag Spital etcetera. 9 Millionen Franken Abschreibungen, das sind alles gebundene Ausgaben, also ist sparen praktisch unmöglich. Der Personalaufwand ist knapp 56 Millionen Franken, Sach- und Betriebsaufwand 29 Millionen Franken, beide zusammen 85 Millionen Franken. Hier 4 Millionen einsparen heisst 5 Prozent sparen und nicht nur 1.4 Prozent. Soviel zum Schnellschuss der SVP-Fraktion, welchen die CSP-Fraktion ablehnt.

Ein Ziel in der IAFP ist der Massnahmenkatalog zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes, das sogenannte KAP. Die Arbeitsgruppe startet im Dezember 2014. Mit KAP soll seriös eine Auslegeordnung gemacht werden, Massnahmen erarbeitet werden und dann soll über die Massnahmen entschieden werden. Entscheidet man über weitere Einsparungen, soll man den Bürgern klar aufzeigen, welche Leistungen abgebaut werden und wo allenfalls über Gebühren neue Einnahmequellen erschlossen werden. Auch Steuererhöhungen würden kein Tabu mehr sein.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und sagt einstimmig Ja zum Budget und IAFP. Sie unterstützt den Antrag der Rechtspflegekommission.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Zuerst dankt unsere Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Budgets 2015, welche sicher nicht einfach war. Eine Erarbeitung dieses Budgets unter diesen Rahmenbedingungen mit dem heutigen finanzpolitischen Umfeld ist ganz sicher eine Herausforderung.

Im Grundsatz ist das Budget 2015 plausibel und akzeptierbar. Bedenklich stimmen muss uns aber das operative Ergebnis, welches im Budget 2015 mit 16 Millionen Franken negativ ausfällt. Nur dank der Auflösung der Schwankungsreserve im Betrage von 9 Millionen Franken kann ein annehmbares Ergebnis erreicht werden. Der Kanton Obwalden hat ein strukturelles Problem. Der Finanzplan zeigt klar auf, dass auch in den kommenden Jahren grosse Beträge aus der Schwankungsreserve genommen werden müssen, um einigermaßen akzeptable Ergebnisse zu erreichen. Die Beiträge aus dem Bundesfinanzausgleich

werden sich für den Kanton Obwalden in den nächsten Jahren nicht erhöhen.

Auch wir sind nicht zufrieden mit der finanziellen Lage unseres Kantons. Wir bedauern, dass wir über Defizite sprechen müssen und nicht darüber, wie wir unseren Kanton weiter ausgestalten. Unsere Schlussfolgerungen unterschieden sich aber von denen, die wir mit dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion gehört haben. Jedes Jahr müssen wir im Rahmen der Budgetdebatte immer wieder hören, dass noch viel Luft in der Verwaltung ist. Anders gesagt soll noch viel Sparpotenzial in der Verwaltung vorhanden sein. Dies zeigt auch der Antrag der SVP-Fraktion, mit dem man einfach wieder Kürzungen fordert, aber keine Details nennt. In vielen Bereichen ist es nicht so, dass immer mehr gespart werden kann. In den letzten Jahren wurde bereits sehr viel gespart.

Auch in diesem Jahr legen wir mit dem Budget fest, welche Aufgaben und Leistungen der Kanton im kommenden Jahr erbringen soll. In unseren Debatten geht dieser Umstand vielmals ein wenig vergessen. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Staat seine Aufgaben für alle wahrnehmen soll. Wir wünschen einen solide finanzierten Sozialstaat. Nur dann, wenn es den Schwächsten der Gesellschaft auch gut geht, geht es der Gesamtheit gut. Diese Aussage gilt ebenfalls für den Kanton Obwalden. Aus diesem Grund benötigen wir eine gute Bildung, einen guten Schutz der Natur, Unterstützung für Menschen, die durch Lebenskrisen, durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes, durch Krankheit, aber auch durch Familiengründung oder durch das Alter in eine Notlage geraten sind.

Der ehemalige Bundesrat Willy Ritschard hat gesagt, dass wir zwar alle unter dem gleichen Himmel leben, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont. Diese Aussage erscheint mir für unser Parlament sehr treffend. Wir sehen nicht denselben Weg, um aus dieser nicht rosigen finanziellen Lage herauszufinden. Die SP-Fraktion will keinen Abbau um jeden Preis. Ein solches Unterfangen unterstützen wir nicht. Wir sprechen uns für eine Bereinigung aus, und zwar auch auf der Einnahmeseite. Die SP-Fraktion tritt auf das Budget 2015 ein und setzt sich für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik ein.

Im Budget 2015 ist eine Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent enthalten. Die Erhöhung von 0,7 Prozent wird für individuelle Lohnanpassungen und 0,2 Prozent für generelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Nach meiner Meinung reichen die 0,9 Prozent nicht aus, damit sich die Löhne der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Jahre genügend entwickeln, um marktfähig zu bleiben. Einen grossen Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir

übrigens mit dem budgetierten Fluktuationsgewinn wieder ein. Aus diesem Grund wäre es erstrebenswert, die individuelle Lohnsummenerhöhung in den nächsten Jahren über 1 Prozent festzulegen. 1 Prozent ist eigentlich das absolute Minimum.

Das Budget 2015 ist in den wesentlichen Punkten plausibel und begründet. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion befürworte ich eintreten und wir werden dem vorliegenden Budget 2015 zustimmen und den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Wylar Daniel**, Engelberg (SVP): «Eure Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube», heisst es in einem Zitat. Ich habe die vielen Hinweise gehört, dass man den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen möchte. Deswegen ziehen wir unseren Antrag nicht zurück. Weshalb?

Bald täglich kann man in der Zeitung lesen oder in den Medien hören, dass beim Bund und den Kantonen die Frage gestellt wird, wie die Budgets gekürzt, die Ausgaben gesenkt, allenfalls die Einnahmen erhöht werden könnten. Oder eben kurz ausgedrückt, wie die Defizite verringert werden könnten.

Wenn sich der Regierungsrat in Obwalden zusammen mit dem Kantonsrat Gedanken macht, wie man diese komplizierte und zugegebenermassen auch komplexe Aufgabe anpacken kann, dann befinden wir uns alle also in guter Gesellschaft. Mit dem Personalstopp hat der Regierungsrat auch ein erstes Zeichen gesetzt, das sicherlich bei einigen Angestellten auch zu Missmut geführt haben mag.

Wichtig ist der Hinweis, dass der Antrag auf Rückweisung weder ein Misstrauensvotum gegenüber den Angestellten noch gegenüber dem Regierungsrat ist. Ich muss dies explizit betonen und ich habe dies vor zwei oder drei Jahren bereits erwähnt. Auch mit der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und mit den vorliegenden Budgets konnte man gut arbeiten. Es waren gute aussagekräftige Instrumente.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Personalstopp alleine nicht die Lösung sein kann, sondern es sicherlich noch etliche Möglichkeiten gibt, die Ausgaben sinnvoll zu kürzen. Ich nehme es gleich vorweg: als Exekutivorgan obliegt es dem Regierungsrat, die Sparmöglichkeiten zu kennen und eine vernünftige Kürzung bei denjenigen Budgetposten vorzunehmen, bei denen salopp ausgedrückt noch «Luft enthalten» ist. Alle Unternehmer in diesem Saal werden mir Recht geben. Wer einen Laden richtig führt und die Buchhaltung im Griff hat, weiss wo er Sparen kann. Das muss er sich nicht von Externen erzählen lassen.

Mit dem Rückweisungsantrag möchte die SVP-Fraktion den Regierungsrat einladen und ihm die Möglichkeit einräumen, eine vernünftige Reduktion des Defizites vorzunehmen. Denn die von uns vorgeschlagene Reduktion um knapp 4 Millionen Franken beträgt lediglich 1,4 Prozent des gesamten Betriebsaufwandes und darf mit gutem Gewissen als äusserst moderat bezeichnet werden. Ich kann noch den Hinweis auf den Kanton Zug machen. Wenn man die Sparanstrengungen des Kantons Zug auf den Kanton Obwalden umlegen würde, müssten wir pro Jahr 15 bis 20 Millionen Franken einsparen. Also schon ein wenig mehr als wir vorschlagen. Ich nehme gerne auch noch die Äusserung von Landammann Hans Wallimann auf. Er sagte, wenn wir so weitermachen, auch mit dem kleiner werdenden Ressourcenausgleich, dann haben wir im besten Fall noch bis im Jahr 2018 Geld in der Schwankungsreserve. Nun eilt es aber langsam. Der Hinweis auf die Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung (KAP) ist schön und gut, aber die KAP wird bestenfalls im Jahr 2016 Wirkung zeigen, realistisch jedoch erst 2017. Dann werden die Schwankungsreserven bereits aufgebraucht sein. Dann haben wir einen riesen Menge den wir sparen müssen. Auf gut Deutsch, es kommt mir vor, als wenn man mit Vollgas aufs Rotlicht zufährt und dann das Gefühl hat, eine Vollbremsung reicht schon noch aus! Um diesen Crash zu vermeiden muss man rechtzeitig vom Gas gehen. Genau dies war unsere Überlegung.

Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur auf dem Buckel der Angestellten ein Sparzeichen zu setzen, sondern den Rückweisungsantrag mit dem moderaten Sparziel zu unterstützen und so dem Regierungsrat die Möglichkeit einzuräumen, auch andere Sparpotenziale noch besser auszuschöpfen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Wie ich bereits beim Eintreten erwähnte, ist bei der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ein übergeordnetes Ziel 2015 des Regierungsrats: «Ein Massnahmenkatalog zur Konsolidierung des Finanzhaushalts liegt vor, die Aufgaben des Kantons sind überprüft». Diese Zielsetzung des Regierungsrats ist praktisch mit jener der SVP-Fraktion identisch, nämlich den Finanzhaushalt des Kantons nachhaltig wieder in Einklang zu bringen.

Nun muss ich etwas erwähnen, da ich das Gefühl habe, man nimmt den Regierungsrat und die Departemente im Budgetprozess nicht ganz ernst. Ich kann Ihnen sagen, dass der Budgetprozess bisher, im Besonderen im 2015, auch für den Regierungsrat eine sehr grosse und zeitintensive Herausforderung war. Bis das aktuelle Budget stand, waren mehrere Streichungsrunden notwendig und dies auf Stufe der Äm-

ter, Departemente und des Regierungsrats. Das vorliegende Budget ist das Resultat von vertieftem Hinterfragen, von Begründen, von Verhandeln über Wochen. Wenn behauptet wird, dass noch «Luft» im Budget sei, muss ich Ihnen sagen, dass dies nicht mehr stimmt. Jetzt geht es nicht mehr um vorhandene Luft. Ich mache ein anderes Beispiel: Wenn man eine Zitrone nimmt, muss man auch nicht von ausdrücken reden. Jetzt geht es darum, ob man diesen oder den anderen Schnitz aus der Zitrone nehmen will, weil wir uns diesen nicht leisten können. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion fordert Einsparungen, von ja nur 4 Millionen Franken oder 1,4 Prozent vom betrieblichen Aufwand. Das tönt sehr einfach. Wenn es so einfach wäre, einfach 4 Millionen Franken einzusparen, hätte dies der Regierungsrat sofort gemacht. Das kann ich Ihnen versichern. Sonst hätte er seine Aufgabe nicht erfüllt. Ich versichere Ihnen, dass 4 Millionen Franken Sparpotenzial zu suchen, schwierig sind. Ich hätte schon entsprechende Ideen. Das Parlament hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht, als es seinerzeit beschlossen hat, für die Mineralölsteuer 1 Million Franken mehr auszugeben. Oder die Umfahrung Kaiserstuhl, wo wir während zehn Jahren 1 Million Franken mehr pro Jahr ausgeben werden. Das sind 10 Millionen Franken während einer kurzen Zeit. Nun sehen wir uns relativ kurzfristig, seit letzter Woche mit einem Rückweisungsantrag zum Budget 2015 konfrontiert. Die Finanzlage des Kantons hat sich nicht erst jetzt von gestern auf heute verschlechtert. Bereits damals, als wir das zu diskutierende Jahr 2015 das erste Mal aufgeführt haben. Im Herbst 2011 beim Budget 2012 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 bis 2015 hat sich das Defizit der Erfolgsrechnung abgezeichnet. Vor der Auflösung der Schwankungsreserven von rund 19 Millionen Franken.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass man die Zeit besser für die angenommene Motion Konsolidierungs- und Aufgabenprüfung (KAP) anstelle einer kurzfristigen Rückweisung. Ich stelle fest, dass wir im selben Boot sitzen. Ich sage dies aus Sicht des Regierungsrats. Die Unterstützung der SVP-Fraktion kommt uns gelegen. Wir sind uns in vielen Punkten einig. Die Richtung stimmt. Nur über die Geschwindigkeit sind wir uns nicht einig. Helfen Sie uns mit, das Projekt KAP umzusetzen. Wenn wir dann entsprechende Vorschläge machen, helfen Sie uns bitte in diesem Zeitpunkt.

Die Ausgangslage und die Entwicklung bis zum Budget 2015 waren bereits im Jahr 2011 bekannt und wurden vorausgesehen, als ich erwähnte, dass wir in die Richtung gehen und das «Heustöckli» abbauen. Es lief dann besser in den Rechnungsabschlüssen als budgetiert. Damals wurde mit dem Finger auf den

Finanzdirektor gezeigt und gesagt, er jammere ja nur. Das vergesse ich auch nicht. Es ist unverständlich, durch Schnellschüsse jetzt ein seriös erarbeitetes Budget zu gefährden. Bitte überlegen Sie sich, welche Herausforderung es wäre, ohne Budget ins neue Jahr zu starten. Umso mehr, da das vorgelegte Budget den entsprechenden Vorgaben der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz entspricht. Sehen Sie das bitte auch. Im Rahmen des Projekts KAP besteht die Möglichkeit tiefgreifende Korrekturen im Kantonsbudget vorzunehmen. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wären alle gefordert. Ich danke, dass Sie dies in diesem Sinne sehen. Wir sind nicht gegen eine Rückweisung grundsätzlich, nur gegen die Geschwindigkeit der Umsetzung, welche eine Rückweisung bewirken könnte.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Landammann Hans Wallimann hat erwähnt, dass er grundsätzlich mit der SVP-Fraktion einverstanden ist. Ich möchte zwei Anliegen von ihm nun doch noch erwähnen.

Wenn er sagt, die 4 Millionen Franken seien ja nichts, das könne man einfach abschütteln. Ich muss ihm entgegen, dass in der Wirtschaft täglich 2 bis 5 Prozent Rabatt gewährt werden. Wenn die Rechnung innert 10 Tagen bezahlt wird, wird zusätzlich noch 3 Prozent Skonto abgezogen. Dann sprechen wir von 8 Prozent. Wenn ich bei einem Kunden so reagieren würde, und ihm entgegen würde das gehe nicht, dann hätte ich keine Aufträge mehr.

Wir fordern 1,4 Prozent und nicht mehr. Es kommt ein leiser Vorwurf an die SVP-Fraktion, warum sie nun mit einem Schnellschuss komme. Ich muss natürlich vehement dagegen halten. Wir haben die KAP-Forderung im Januar 2014 gestellt. Diese Motion wurde an der nächsten Kantonsratssitzung überwiesen. Ich habe im Sommer nachgefragt, wo diese KAP-Motion liege und bekam eine Belehrung, dass der Regierungsrat für die Erledigung zwei Jahre Zeit habe. Weshalb hat man so lange gewartet, wenn Landammann Hans Wallimann mitteilt, dass man dies schon lange wusste, dass wir auf ein Defizit zusteuern. Dann muss man doch etwas unternehmen und nicht ein Jahr warten bis man ein solches Projekt in Angriff nimmt.

Ich möchte Landammann Hans Wallimann daran erinnern, dass wir in dieser Zeit wieder mehr Geld ausgeben. Wir müssen diesen Zeitpunkt nehmen, um zu sagen, dass gespart werden muss. Noch einmal, die Regierungsräte können locker in die Departemente zurück gehen und sagen, der Kantonsrat hat den Auftrag zum Sparen gegeben. Der Regierungsrat ist nicht einmal verantwortlich für dies. Sie sind verantwortlich, dass ein Budget erstellt wird. Wenn der Kantonsrat dieses ablehnt, kann der Regierungsrat dem Kantonsrat den Schwarzen Peter in die Schuhe schieben. Ich

mache meine Schuhbündel weit auf für diesen Schwarzen Peter. Ich erbitte Sie inständig, dass wir einen budgetlosen Zustand haben. Das hat es schon in anderen Kantonen und Gemeinden gegeben. Kein einziger Kanton oder keine einzige Gemeinde ist deswegen untergegangen. Es heisst, es wird noch einmal über die Bücher gegangen. In der Detailberatung werden wir aufzeigen, wo man noch Sparen kann. Es hat noch viel Luft in diesem Budget.

**Amstad Christoph**, Sarnen (CVP): Die Verwaltung befindet sich häufig im Spagat zwischen Politik, welche einen Personalstopp fordert und dem Bürger, welcher einen Leistungsanspruch hat.

Eine Rückweisung des Budgets hätte nur einen kurzfristigen Effekt, würde zusätzliche Arbeit auslösen und Ressourcen binden. Diese Kräfte würden im Interesse einer vorausschaubaren Finanzplanung nun besser für das Projekt KAP eingesetzt werden. Ich gehöre auch zu den vernünftigen Personen, weil auch ich der Ansicht bin, dass das KAP wichtig und dringlich ist, damit unser Kantonshaushalt nachhaltig wieder ins Lot kommt.

Auch wir Politiker müssen uns in die Pflicht nehmen und mit umsichtigen Entscheiden einen Beitrag an die Kostendisziplin leisten. An der GRPK-Delegationsbesuche habe ich mehrfach festgestellt, dass unser Finanzdirektor, Landammann Hans Wallimann, schon heute ein «Böser» ist. Damit meine ich nicht, dass er ein Schwinger ist. Ich meine, unser Regierungsrat hat genug Charakter und wir müssen ihn nicht in Schutz nehmen.

Ich werde den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Das Staatswesen ist kein Wirtschaftsunternehmen! Das habe ich und Verschiedene bereits erwähnt. Ich erlaube mir, als langjähriges ehemaliges GRPK-Mitglied, ein paar Überlegungen anzustellen.

Ich vertraue voll und ganz dem Regierungsrat, welcher uns in aller Transparenz und Gründlichkeit ein Budget vorlegt, das umsichtig und sorgfältig ist. Da bin ich nicht immer der Meinung von Landammann Hans Wallimann – vielleicht wird die Schraube schon zu fest angezogen. Es ist eine Aufgabe des Staats, in schwierigen Zeiten vorwärts zu schauen und gerade in einer finanziell schwierigen Zeit wird der Umgang mit den Schwächsten in einer Gesellschaft gemessen. Da kann man schon einfach Sparen.

Ich denke, dass Kantonsrat Albert Sigrist eine ausserordentlich gute PR-Kampagne für seine Partei startet. Aber es bringt nicht die sorgfältige Auseinandersetzung mit den vorliegenden Zahlen. Wir kommen wirklich nur weiter, wenn wir uns auf den vom Landammann Hans Wallimann aufgezeigten Weg begeben.

**Jöri Marcel**, Alpnach Dorf (CVP): Für mich ist es der erste Budgetprozess im Kantonsrat aber bei Weitem nicht der Erste bei Unternehmungen. Ich stelle fest, es ist derselbe Mecano, ob Privat, Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung. Alle wollen Sparen. Ich habe mich über den gewählten Weg gefreut. Am Morgen haben wir eine Strategie unterstützt, die aufzeigt in welche Richtung wir steuern. Wir haben am Morgen auch über die Baukultur diskutiert. Über das Ziel sind wir uns einig, nur der Weg dazu ist nicht der gleiche.

Der Weg, wie beim Budget gespart werden kann, zeigt das KAP auf. Der Regierungsrat sieht sicher Massnahmen, die man uns im nächsten Budget 2015 vorlegen wird. Ich möchte viel lieber, dass sich diese Personen sich mit dem KAP beschäftigen und vorschlagen, wie sich der Kanton und die Finanzen entwickeln können. Mit einer Rückweisung des Budgets kommen wir ins Hintertreffen. Man kann den Prozess auch mit der Gemeinde Alpnach vergleichen. Nach der Ablehnung des Budgets kam unter dem Strich auch nicht viel Besseres heraus. Das muss man hier zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht einfach. Sparen und Geld nicht ausgeben zu müssen ist sicher interessant. Es gibt immer Potenzial dazu. Anstatt immer noch mehr Sparpotenzial zu suchen, muss man den Bürgern mehr Verantwortung übergeben. Wenn man dies tut, bin ich überzeugt, sind wir hier auf einem guten Weg.

Die Idee zu Sparen ist sicher richtig, aber es ist mit einer Rückweisung des Budgets 2015 der falsche Weg.

**Wallimann Klaus**, Präsident GRPK, Alpnach (CVP): Ich wollte noch einmal an mein Eintretensvotum erinnern. Der GRPK ist der Rückweisungsantrag in dieser Form noch nicht vorgelegen. Wir diskutierten in der GRPK zwar über eine mögliche Rückweisung des Budgets 2015. Wir kamen zum Schluss, dass es jetzt richtig ist, die Massnahmen, wie sie der Regierungsrat aufzeigt, anzugehen indem wir das KAP als Gesamtpaket jetzt angehen.

Ich habe eine Korrektur zum Votum von Kantonsrat Albert Sigrist. Er hat beim ersten Votum das Thema Schwankungsreserven angesprochen. Er sagt, diese Schwankungsreserven seien damals aus den Goldreserven entstanden. Das ist nicht richtig und ich bin ziemlich sicher, dass es nicht so ist. Die Goldreserven wurden im Jahr 2005 mit 250 Millionen Franken als Gewinn verbucht und auf das Eigenkapital geschlagen. Die Schwankungsreserven sind ganz alleine aus den Gewinnen der Vorjahre entstanden mit 50 Millionen Franken. Daraus decken wir die Defizite. Noch einmal, das ist meine persönliche Meinung, das KAP ist der richtige Weg. Ich gehe davon aus, dass wir ein Paket erhalten mit Massnahmen, welche eine Zielgrösse beinhaltet, wo wir hingehen können. Diesen politischen Prozess müssen wir durchgehen. Es wurde erwähnt,

dass wir ohne Hektik reagieren könnten, aber ich meine es ist genau das Gegenteil der Fall. Es wird eine gewisse Hektik in die Verwaltung gegeben, wenn wir mit Einzelpositionen drauflos gehen.

Wir sollten das Gesamtpaket mit der KAP schnüren und politisch abwägen. Es kommt mir vor, dass jetzt schon geschossen wird, obwohl die Scheiben noch nicht aufgezoogen sind.

*Abstimmung: Mit 39 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.*

#### *Detailberatung*

*Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.*

*Anhang IV / Gerichtsbudget 2015 (Seite 183 bis 190 im IAFP und Seite 161 bis 166 im Budget 2015)*

*Es erfolgt keine Wortmeldung zum Gerichtsbudget 2015, daher verabschiedet der Ratspräsident Hans-Melk Reinhard den Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny.*

*Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 109 bis 124)*

**Wallimann Reto**, Alpnach Dorf (FDP): Die FDP-Fraktion hat zwei Fragen auf Seite 115. Kostenstelle 500.36, Transferaufwand: Erwartete Stipendienauszahlungen nach neuer Verordnung. Bei der Stipendienauszahlung ist eine Zunahme im Jahr 2015 ausgewiesen, welche sich in den nachfolgenden Jahren nochmals deutlich erhöht. Bei der Gesetzesänderung des Stipendiengesetzes ging man davon aus, dass diese kostenneutral sein soll. Auf was ist dieser massive Anstieg in den nächsten Jahren zurückzuführen?

Dasselbe stellen wir fest bei der Kostenstelle 501.36, Transferaufwand: Ausserkantonale Mittelschulen und tertiäre Bildung. Dabei gibt es auch eine deutliche Erhöhung in den nächsten Jahren. Wie ist das zu begründen?

Ich möchte eine persönliche Bemerkung anbringen zu den Schwerpunktszielen im Allgemeinen. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) ist in die Ämter, Amt für Volks- und Mittelschulen, Amt für Berufsbildung sowie Amt für Kultur- und Sport unterteilt. Wenn man sich die verschiedenen Schwerpunkte für die Jahre 2015 bis 2018 beziehungsweise die Jahresziele für das Jahr 2015 betrachtet, betreffen diese zur Hauptsache der Bereich Bildung und dazu noch einige Punkte im Bereich Kultur.

Im Bereich Sport ist als einziger Schwerpunkt ganz am Ende BKD 15, welche die Talentförderung im Sport für das Jahr 2016 beinhaltet. Für mich als Sportbegeister-

te und selber sportlich sehr aktive Person, blutet das Herz. Auch wenn man in der jetzigen IAFP beziehungsweise vorher auch in der Amtsdauerplanung nicht explizit direkt die Schwerpunkte im Bereich Sport aufführt, so hoffe ich doch, dass diese in der Langfriststrategie 2022+ aufgeführte Leitidee: «Sicherstellung von nationalen Sportzentren und Förderung überregionaler Sportanlagen und Anlässe, sowie Outdoor Sportmöglichkeiten für Spitzen- und Breitensport», auch ohne detaillierte Erwähnung bei den Schwerpunkten bei der IAFP beziehungsweise bei der Amtsdauerplanung intensiv verfolgt werden.

Speziell nehme ich Bezug auf Engelberg, als möglicher Standort für das nationale Schneesportzentrum. Gestern war wieder ein Artikel in der Zeitung und ich erachte es als wichtig, hier zu zeigen, dass wir in Obwalden auch auf politischer Ebene ganz klar hinter dem Standort Engelberg als nationales Sportzentrum stehen und dieses voll und ganz unterstützen.

**Enderli Franz**, Regierungsrat (CSP): Beim Stipendienwesen wurde eine Systemumstellung vollzogen. Beim Stipendienwesen geben wir Parameter vor, welche wir in der Stipendienverordnung festlegen. Was bezahlt wird und somit die Aufwendungen hängen sehr stark von den gestellten Gesuchen ab. Diese können wir nicht beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren mehr Studierende an die Hochschulen gehen. Diese Zahlen sind Annahmen. Im laufenden Jahr waren wir der Ansicht, dass es mehr Aufwand geben würde, dabei sind wir im Budget. Es ist sehr schwierig zu budgetieren und basiert auf den Studierendenzahlen, welche zugenommen haben.

Die Zahlen bei den Kantonsbeiträgen an Schulen sind erschreckend, wenn man diese einfach so nimmt. Diese Zahlen sind Zahlenwerte im Vergleich zum Jahr 2013. Im Jahr 2013 hatten wir Sondereffekte mit der Auflösung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) und Fr. 400 000.– Rückvergütungen erhalten. Gleichzeitig hat man bei der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) neue Rechtsgrundlagen geschaffen. Das sind Zahlen, die nicht einfach so verglichen werden können. Insofern hatten wir dort weniger Aufwand und nun gibt es diese Differenz welche mit Fr. 900 000.– im Jahr 2015 budgetiert ist.

Ich beantworte die Frage betreffend die Schwerpunkte. Das Departement musste Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre setzen. Kantonsrat Reto Wallimann hat auf die Langfriststrategie verwiesen. Dort sind wir in einem grossen Horizont. Dort ist die Sportaktivität bezugnehmend auf das nationale Schneesportzentrum erwähnt. Das habe ich bereits einmal hier im Kantonsrat erwähnt. Selbstverständlich haben wir uns auch dort engagiert, auch wenn dies noch nicht ein Schwerpunkt ist. Wir haben uns im 2014 bereits für das

Sneesportzentrum eingesetzt, obwohl dies erst ab dem Jahr 2015 ein Schwerpunkt ist. Ich kann Ihnen versichern, der Sport ist bei uns im Kanton gut angesiedelt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

*Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 125 bis 150)*

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt eine Anmerkung gemäss Änderungsantrag vom 26. November 2014 zu machen. Auf Seite 126, Ziffer 7.3, und auf Seite 127, Jahresziele 2015 des Bau- und Raumentwicklungsdepartements BRD-4. Unter BRD-4 steht, dass die Grundlagen betreffend Baukultur ausserhalb der Bauzone (Inhalt und Organisation) erarbeitet und eingeführt sind. Wir sind der Meinung, die Umsetzung soll – wie schon bei der Amtsdauerplanung des Regierungsrats beschlossen – im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes geprüft werden; also voraussichtlich 2017.

Den Antrag der CVP-Fraktion begründe ich wie folgt: Zurzeit haben wir im BRD andere Baustellen, die zuerst abgeschlossen werden müssen. Wenn wir die Fristen der Baugesuchsbearbeitung betrachten, fehlen in diesem Amt die Ressourcen um neue Projekte in Angriff zu nehmen. Wir sind im Moment bei einer Bearbeitungsdauer der Gesuche von zwischen zwei und vier Monaten und diese sollte laut Gesetz bei 30 Tagen sein. Das kann doch nicht so weiter gehen. Die Fracht ist jetzt schon mit komplizierten und unverständlichen Vorschriften überladen. Es bringt zum jetzigen Zeitpunkt nichts, mit einer zusätzlichen externen Beurteilung die Baubewilligungsverfahren noch weiter in die Länge zu ziehen.

Wie sagt man doch so schön: «Man kann nicht auf zwei Hochzeiten gleichzeitig tanzen», oder zuerst müssen die anstehenden Hausaufgaben erledigt sein, bevor man Neues in Angriff nimmt.

Haben Sie sich auch schon überlegt, wie Gott es fertig gebracht hat die Welt in nur sieben Tagen zu erschaffen? Es ist ganz einfach, er war auf keinen Raumplanungsentscheid vom Obwaldner Baudepartement angewiesen.

Wie bereits erwähnt, sind wir der festen Überzeugung, dass die nötigen Anpassungen in Zusammenhang mit der Baugesetzrevision geprüft werden müssen. Doch jetzt ist der falsche Moment: Denn a) ist es ein Schnellschuss, b) fehlen dem Amt die Ressourcen und c) würde das Jahresziel die Fristen für Baubewilligungen nochmals in die Länge ziehen, statt sie zu verkürzen. Im Auftrag der einstimmigen CVP-Fraktion bitte ich Sie, der Anmerkung auf dem Änderungsantrag zuzustimmen.

*Abstimmung: Mit 33 zu 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der CVP-Fraktion als erheblich erklärt.*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Seite 138, Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd. In den Jahren 2015 bis 2018 ist jeweils pro Jahr 1 Million Franken vorgesehen. Im Budget 2015, Seite 175, sind im Konto 6113.5110.01 Baukosten von 1 Million Franken enthalten. Ich frage Regierungsrat Paul Federer wie verhält es sich mit diesen Baukosten?

Wir haben vorhin beim Rückweisungsantrag für das Budget 2015 gehört, dass wir sparen müssen. Hier hätten wir eine Sparmöglichkeit. Dieses Projekt ist «nice to have» aber nicht unbedingt nötig. Dieses Problem können wir mit einfacheren Lösungen und Möglichkeiten beheben. Aber auch die SVP-Fraktion hat bei diesem Geschäft beschlossen, dass man 10 Millionen Franken ausgibt. Ich ersuche den Regierungsrat und die Verwaltung, dies unbedingt in das KAP aufzunehmen und dort gewaltige Abstriche zu machen. Denn darauf können wir verzichten, ohne dass wir Leiden. Diese Probleme, welche in Kaiserstuhl und Bürglen bestehen, können auch anders gelöst werden.

Nun möchte ich Regierungsrat Paul Federer Fragen, wieso dass im Jahr 2015 schon Baukosten vorgesehen sind? Ich kann mir nicht vorstellen, dass im Jahr 2015 bereits gebaut werden kann, denn die Ausführungspläne sind noch nicht erstellt.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Zuerst eine Vorbemerkung: Das Budget ist ab Mai in Bearbeitung und der Regierungsrat hat an seiner Klausurtagung dieses Budget wiederholt überarbeitet. Dieses Budget wurde anschliessend zuhanden der GRPK beschlossen. Ab anfangs September 2014 können keine Änderungen durch den Regierungsrat vorgenommen werden. Diese Posten beziehen sich auf die Massnahmen, welche man im Kantonsrat eingebracht hat, welche zur Sicherheit dieser Strasse geprüft und geplant und umgesetzt werden sollen. Dieses budgetierte Geld wird ausreichen, mindestens für die nächsten zwei Jahre. Aus der aktuellen Planung der A8 zwischen Lungern Nord und Giswil Süd reicht das Geld. Ein sehr grosses Sparpotenzial ist dies auch nicht, weil der Kanton Obwalden von diesen Ausgaben lediglich 3 Prozent übernehmen muss. Man sieht dies ebenfalls aus dem Konto 6113.6110.00, Rückerstattungen Nationalstrasse A8, Fr. 970 000.–, die Differenz beträgt Fr. 30 000.–, welche der Kanton effektiv zu tragen hat.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich wollte dieses Jahr eigentlich nichts zu diesem Traktandum erwähnen. Der GRPK-Präsident Klaus Wallimann hat es erwähnt, die

Scheiben sind eigentlich noch nicht aufgezogen. Das Votum von Kantonsrat Guido Cotter stachelt mich doch dazu an mich zu melden.

Auf Seite 138 sehen wir die Investitionen auf Rechnung Dritter 1 Million Franken und Rückerstattung Bund an Nationalstrasse A8 Fr. 970 000.–. Die Fr. 30 000.– welche der Kanton zahlt, sind Eigenleistungen von Personen, welche im BRD arbeiten, welche sehr wahrscheinlich sonst eine andere Beschäftigung hätten. Der Bund übernimmt einen grossen Teil der Kosten. Das Budget schonen wir mit diesen Ausgaben. Man kann emotional über dieses Projekt im Grundsatzentscheid diskutieren. Aber finanzpolitisch ist das ein Geschäft für den Kanton Obwalden, wo wir diese Millionen, die wir investieren, mit der Quellensteuer diese Ausgaben einholen werden. Bei Ausgaben von rund 300 Millionen Franken werden sicher 150 Millionen Franken im Kanton Obwalden vergeben. Dann kann man überlegen, was diese Investition für die Staatskasse einbringen wird.

*Budget 2015*

*Finanzdepartement (Seite 40 bis 66)*

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Wir haben folgende Situation: Wir stellen einen Änderungsantrag vom 21. Oktober 2014 aus folgendem Grund: Es geht um den Betrag der Individuellen Prämienverbilligung (IPV).

Das Bundesamt für Gesundheit hat Ende September 2014 die Krankenkassenprämien für das Jahr 2015 veröffentlicht. Ende September 2014 war das Budget bereits abgeschlossen. Damals mussten wir entgegennehmen, dass der Kanton Obwalden ein sehr hoher Anstieg der Krankenkassenprämien entgegennehmen musste. Wir haben im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz eine Vorgabe. Diese Vorgabe ist im Januar 2011 mit einem Nachtrag erfolgt: «Der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag entspricht mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Obwalden.» Wir geben das Budget somit vor. Dieser Betrag war zu klein, weil wir aufgrund der jetzigen Erfahrungen sahen, dass wir im Jahr 2014 das Budget in der Grössenordnung von 1,5 Millionen Franken unterschreiten werden. Durch die Teilrevision der Einführungsgesetzgebung werden einen entsprechend kleinerer Anteil der Jugendlichen, welche nicht mehr in Ausbildung sind die Prämien verbilligt. Aus diesem Grund mussten wir einen entsprechenden Nachtrag von den 2,251 Millionen Franken vornehmen, damit wir die vorgegebenen 8,5 Prozent im Budget erreichen.

Das hat zur Folge, auf Seite 49, dass wir eine höhere Entnahme der Schwankungsreserve zur Einhaltung

der Schuldenbegrenzung, von 1,3 Millionen vornehmen müssen.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich kann dieses Vorgehen bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Was ich mir nicht plausibel erklären kann ist, die 7,5 Prozent der Prämienhöhung soll 2,2 Millionen Franken ausmachen? Ich denke es war so, dass man sah, dass man für das Jahr 2014 um einiges weniger Geld benötigte und die budgetierte Zahl jedoch noch auf dieser Kalkulation basierte. Man hat sich nicht mehr an die Verordnung erinnert.

Diese Diskussion wird vielleicht im nächsten Jahr bei der Individuellen Prämienverbilligung wieder aufgenommen werden.

*Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.*

*Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 67 bis 88)*

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Ich danke dem Regierungsrat und den verantwortlichen Amtsstellen für die Erarbeitung des Budgets 2015 und die im Detail vorliegenden Budgetpositionen.

Ich habe Kenntnis darüber und schätze es sehr, dass unsere Polizei im Rahmen ihrer Mittel und Möglichkeiten sehr effizient arbeitet. Umso mehr verwehre ich mich dafür, wenn die Verkehrs- und Sicherheitspolizei als Eintreiber von Verkehrsbussen als finanzpolitisches Instrument missbraucht wird. Denn nur so lässt sich erklären, wieso im Budget 2015 die Erträge aus Bussen um über 22 Prozent höher budgetiert sind als im Jahr 2014.

Persönlich bin ich überzeugt, dass die Verkehrs- und Sicherheitspolizei sehr gute Präventionsarbeit insbesondere bei den jungen Verkehrsteilnehmern leistet. Das unterstützte ich persönlich und auch zusammen mit dem Touring Club Obwalden sehr. Eine Erhöhung der Bussengelder um über 22 Prozent gegenüber 2014 lässt sich aber nicht einfach unter dem Begriff Prävention erklären. Die Zeit der Fallensteller ist in Obwalden schon länger vorbei und ist verboten. Es ist nicht verständlich, wieso durch Radarfallen gegenüber dem Vorjahr Fr. 400 000.– zusätzlich in die Staatskasse fliessen sollen. Ich wünsche mir diesen Einsatz dieser Polizisten an anderen Orten, wo es darum geht, die Sicherheit und Integrität von Personen und Sachen zu schützen. Zum Beispiel in den Dörfern die Leute vor Randalierern und Nachtschwärmern, welche sich nicht Gesetzeskonform verhalten, zu schützen.

Stimmen Sie mit mir gegen die finanzpolitische Instrumentalisierung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei und unterstützen Sie meinen Antrag auf unveränderte

Bussgeldeinnahmen analog des Budgets 2014, das heisst Erträge aus Bussen von 1,8 Millionen Franken.

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Grundsätzlich dienen Geschwindigkeitskontrollen der Verkehrssicherheit. Auch im Kanton Obwalden steht bei der Unfallursache die Geschwindigkeit in Zusammenhang mit Ablenkung immer noch an einer ersten Stelle. Ich erinnere Sie an die schweren Unfälle auf der Nationalstrasse A8. Diese Unfälle sind mit Schicksalen von Verletzten und getöteten Personen und ihren Angehörigen verbunden. Wir haben im 2014 feststellen können, dass sich die Messungen, obwohl diese im gleichen Rahmen wie bisher durchgeführt wurden, von der finanziellen Seite her erträglicher zeigen werden.

Wenn Sie den Verkehr in Obwalden betrachten, hat dieser zugenommen. Anscheinend haben es heute die Leute eiliger. Wir gehen davon aus, dass es in Zukunft nicht weniger Geschwindigkeitsübertretungen geben wird, sondern eher mehr. Sie konnten zwar die Zunahme in Prozenten berechnen, aber Sie sehen auch, dass wir bereits in der Rechnung 2013, eine Zahl von 2,125 Millionen Franken hatten. Wir sind von dieser Grundlagenzahl bei der Budgetierung ausgegangen. Ich bitte Sie, den budgetierten Betrag von 2,2 Millionen Franken für Erträge aus Bussen, so stehen zu lassen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich muss meinem Vorredner Kantonsrat Hubert Schumacher vehement widersprechen. Ein Radargerät hat tolle Auswirkungen nicht nur finanziell, vor allem für die Sicherheit. Im Zusammenhang mit unseren Abklärungen zum Thema der Schulwegsicherheit in Sarnen haben wir eine über eine lange Zeitspanne den Fussgängerstreifen vor dem Gemeindehaus beobachtet. Verschiedene Massnahmen hat man sich überlegt, um die Sicherheit zu verbessern.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass während der drei Wochen als das Radargerät aufgestellt war, dass sich die Fahrzeuglenker auch an die Geschwindigkeit hielten.

Heute habe ich erfreuliches im Dorf gesehen. Die Radarfalle ist wieder an diesem Standort aufgestellt. Ich hoffe eigentlich nicht auf grosse Einnahmen, sondern dass sich die Lenker an die Geschwindigkeit halten.

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Ich möchte noch eine Ergänzung machen. Ich bin im Jahr 2002 in das Finanzdepartement gekommen. Wir hatten damals bereits jeweils 1,8 Millionen Franken für diesen Posten eingesetzt. Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis, nachdem der Verkehr so stark zugenommen hat, ist dies wahrscheinlich eine adäquate Erhöhung.

**Limacher Christian**, Alpnach Dorf (FDP): Ich werde den Antrag von Kantonsrat Hubert Schumacher nicht unterstützen.

Ich möchte eine Bemerkung zu Protokoll geben. Wenn die Radargeräte an sinnvollen Standorten, wie auf dem Schulweg, stehen, dann ist das gut und recht. Wenn es jedoch mitten in der Nacht bei der Baustelle Stuechferich auf der A8, oder im Hofmätteli, Alpnach, blitzt, empfinde ich diese Kontrollen als Schikane.

Ein solches Vorgehen kommt bei der Bevölkerung nicht gut an. Ich bitte den Kanton an dieser Stelle um mehr Ermessen, das wäre manchmal nett.

*Abstimmung: Mit 37 zu 9 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Hubert Schumacher abgelehnt.*

**Omlin Lucia**, Präsidentin RPK, Sachseln (CVP): Im Namen der RPK stelle ich Ihnen beim Konto 3010.00 Besoldungen, Staatsanwaltschaft, Position 3600 auf Seite 91, den Antrag die Besoldung um Fr. 67 000.– zu erhöhen.

Wenn man die vorhergehende Diskussion anhört, ist es nicht sehr angenehm im Rahmen von Sparbemühungen und grossen Minusbeträgen im Budget einen Antrag zu stellen, dass man das Budget in einzelnen Ausgabenpositionen erhöht. Es geht darum, das Nötige vom Wünschbarem zu trennen. Hier geht es nun um eine notwendige Massnahme. Die RPK hat die Entwicklung bei der Staatsanwaltschaft schon seit Längerem beobachtet und befürchtet, dass dies so weiter geht, wenn man keine Gegenmassnahmen trifft. Es war der Regierungsrat, welcher im Jahr 2014 eine befristete Stellenerhöhung von 40 Prozent beschlossen hat, um der hohen Geschäftslast entgegen zu wirken. Es ging vor allem darum, weil die Staatsanwaltschaft mit einer Vielzahl von internationalen Rechtshilfesuchen beschäftigt ist. Es ist mit dieser Massnahme gelungen, den Anstieg der überjährigen Pendenzen auf einem normalen Niveau zu halten. Wenn man nun diese Stelle nicht weiter führt, weil man diese nicht weiterführen möchte, geht die RPK davon aus, dass diese überjährigen Pendenzen massiv ansteigen werden. Man kann sagen, das ist kein Problem aber langfristig werden wir in eine Problematik laufen mit Rechtsverzögerung oder sogar Verjährungen von Fällen.

Das Ziel ist, mit dem beantragten Pensum von 40 Prozent, also eine Weiterführung dieser Stelle, dass man insbesondere bei den internationalen Rechtshilfefällen eine Entlastung bieten kann, damit man nicht in ein Pendenzenchaos läuft. Die RPK ist der Auffassung, dass die Strafverfolgung eine der zentralen Staatsaufgaben ist, welche auch massgebend einen Einfluss auf das Image des Kantons Obwalden hat.

Wir können es uns nicht leisten, dass wir in diesem Bereich ein schlechtes Image erhalten. Die Korrektur eines solchen Images, wenn überhaupt möglich, wäre wesentlich teurer als die beantragte Erhöhung um Fr. 67 000.–. Die RPK hat sich diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Sie hat sich entsprechend informieren lassen. Es ist schade, dass Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny nicht mehr anwesend ist. Er unterstützt diesen Antrag, weil er sich äusserst besorgt zeigte, wenn diese 40 Prozent nicht mehr weitergeführt werden könnten.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der grossmehrheitlichen RPK diesem Antrag zuzustimmen.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich selber bin auch Mitglieder der RPK. Ich habe auch genau hingehört. Anfangs hiess es diese Stelle müsse man weiterführen, später wurde ausgeführt, dass es auch ohne diese Stelle weiter gehen würde. Nun komme ich zum Punkt: Den Regierungsrat beneide ich nicht um die Budgetierung. Man hat einen generellen Personalstopp verfügt und nun verfügt man bereits die erste Ausnahme.

Der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny hat erwähnt, dass es diese Stelle brauche. Aber ich habe dieses Votum nicht als Überzeugung aufgefasst. Man kann darüber geteilter Meinung sein. Für die RPK ist die Rechtspflege ein verschwiegenes Departement. Man darf nicht alles sagen und das ist richtig so. Ich werde mich auch daran halten, sonst werde ich schon daran erinnert werden.

Es ist nicht unbedingt notwendig diese Stelle weiterzuführen. Der Regierungsrat hat den Stellenstopp verfügt und die Departementsvorsteherin hat dies auch so in der RPK vertreten.

Bitte folgen Sie dem Regierungsrat. Ich bin der Überzeugung, dass wir diese Stelle nicht brauchen und werde mit Überzeugung dagegen stimmen.

**Mahler Martin**, Engelberg (FDP): Eine funktionierende Rechtspflege ist zentral für jedes Staatsgefüge. Wir müssen im Kanton Obwalden ernst genommen werden und unsere Glaubwürdigkeit muss aufrecht erhalten werden. Wenn es nur noch heisst, man solle in den Kanton Obwalden gehen, weil man dort mit der Strafverfolgung überlastet sei, ist es der Sache nicht gedient. Unsere Staatsanwaltschaft ist auf das Massivste ausgelastet. Wir haben ausgezeichnete Fachkräfte aber wir befürchten langsam, dass wir diese «verheizen». Dann wäre der Sache nicht gedient. Ich finde bei der ganzen Budgetdiskussion müssen wir die Verhältnismässigkeit wahren. Wir sprechen von Fr. 67 000.– und diese Stelle ist befristet. Aufgrund der heute verabschiedeten Justizreform kann man diese Aufgabenteilung bei der Staatsanwaltschaft neu organisieren.

Ab 2016 wird diese befristete Stelle voraussichtlich nicht mehr nötig sein. Ich bitte Sie, zusammen mit der einstimmigen FDP-Fraktion dem Antrag der RPK zuzustimmen.

**Amstad Christoph**, Sarnen (CVP): Ich kann Kantonsrat Albert Sigrist beistimmen. Es geht hier indirekt um eine Stellenerhöhung. Es ist nicht konsequent und fair gegenüber der Verwaltung, welche einen Stellenstopp hat.

**Koch-Niederberger Ruth**, Kerns (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der RPK. Die Argumente wurden von der RPK-Präsidentin Lucia Omlin und Kantonsrat Martin Mahler erwähnt. Ich möchte Sie erinnern, dass die Strafverfolgung und die Rechtspflege eine Seele eines funktionierenden Staats sind. Wir möchten nicht, dass noch mehr zu uns kommen, weil sie denken, da wird man nicht verfolgt. Das kann es einfach nicht sein. Wir möchten auch nicht, dass der Pendenzenberg so hoch wird, dass die Angestellten davon laufen. Wir haben dies heute in einem anderen Gremium diskutiert. Ich warne davor, dass wir hierbei sparen, weil man dies nicht so schnell wieder gutmachen kann.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Wir haben auch in der CSP-Fraktion ausführlich über diesen Antrag diskutiert. Einerseits herrscht ein Personalstopp und andererseits will man wieder ausbauen. Auch wenn das grundsätzlich unschön ist, ist die CSP-Fraktion der Meinung, dass sich dies rechtfertigt.

Ich persönlich muss sagen, dass ich seit Jahren in der RPK-Mitglied bin. Ich bin in jener Delegation, welche die Oberstaatsanwaltschaft besucht. Das heisst, ich sehe die Entwicklung von Jahr zu Jahr, die Belastungen, die Personen, welche dort arbeiten. Ich stelle fest, dass als Folge der Steuerstrategie Rechtshilfefälle von Deutschland gegenüber der Schweiz massiv zugenommen haben. In der Regel geht es um deutsche Behörden, welche deutsche Steuersünder suchen. Diese Rechtshilfesuche werden von der Oberstaatsanwältin gemacht. Dies sind zum Beispiel 30 Rechtshilfesuche pro Jahr. Diese Pendenzenlast ist ein grosses Pensum, das nicht einfach wegfällt. Wir von der CSP-Fraktion sind nicht bereit diese Verantwortung zu tragen im Wissen um die Belastung, nichts unternehmen zu können.

Bitte folgen Sie dem Antrag der RPK, er ist gut überlegt.

**Wallimann Klaus**, Präsident GRPK, Alpnach (CVP): Der Antrag der RPK vom 17. November 2014 lag der GRPK an der abschliessenden Sitzung vom 12. November 2014 nicht vor. Ich habe im Eintreten kurz

darauf hingewiesen, dass die GRPK von den 410 nicht bewilligten Stellenprozenten durch den Regierungsrat detailliert ins Bild gesetzt wurde. Der Regierungsrat hat ausführlich zu unseren Fragen betreffend Risiko, Prioritäten, Effizienzbestrebungen und so weiter Stellung genommen. Die GRPK hat diesen Personalstopp zur Kenntnis genommen, aber wie erwähnt eine Beurteilung des vorliegenden Änderungsantrags hat sie nicht vorgenommen.

Ich erlaube mir daher meine persönliche Meinung hier zu äussern. Ich unterstütze die restriktive Haltung des Regierungsrats. Die GRPK ist verschiedentlich angegangen worden, dass diese und jene Stelle oder Stellenprozente sehr wichtig seien und bewilligt werden müssen. Ich vertraue hier der Risikoeinschätzung des Regierungsrats, dass die Aufgabenerfüllung halt mit gewissen Einschränkungen und einigem Mehraufwand mit den bestehenden Ressourcen im Jahr 2015 gewährleistet werden kann oder dass solche Kleinstpenssen verwaltungsübergreifend ausgeglichen werden müssen und Mehrbelastungen so aufgefangen werden können. Ich bin auch der Meinung, dass wir hier alle Verwaltungszweige gleich behandeln müssen und keine Privilegierungen bewilligt werden können. Ich unterstütze daher den Antrag der Rechtspflegekommission nicht.

*Abstimmung: Mit 26 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der Rechtspflegekommission zwar angenommen. Jedoch bedarf es nach Artikel 33 Absatz 3 Finanzhaushaltsgesetz bei einer Mehrausgabe gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (28 Stimmen). Demnach ist der Antrag der RPK abgelehnt.*

*Fachstelle für Gesellschaftsfragen (Seite 89)*

*Ausstand: Kantonsrat Guido Cotter (seine Frau ist die Leiterin der Fachstelle für Gesellschaftsfragen)*

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Wir sind wirklich kein sparwilliges Volk.

Ich habe einen Vorschlag betreffend Seite 89, Kontostelle Nr. 352 Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Elf Personen, davon drei Herren, acht Frauen sind als Mitarbeitende auf der Website der Fachstelle für Gesellschaftsfragen aufgeführt. Somit ist die Gleichstellung auch gleich klargestellt, oder ist das eine Quotenstelle? Diese Personen sind mit Fr. 568 000.– im Budget entlohnt. Das sind fünf bis sechs Vollzeitstellen. Das habe ich vorhin bei der KESB gelernt, die Lohnkosten betragen dort für vier Stellen etwa Fr. 430 000.–. Das ist mehr als eine Verdoppelung der letzten vier Jahre von Fr. 271 000.–. Damals gab es

noch zwei Stellen, die Gleichstellung für Mann und Frau und die Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Der Aufwand ist auch in den letzten vier Jahren um mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen. Von Fr. 460 000.– auf 1,21 Millionen Franken.

Ich möchte Sie nicht Fragen, wie viele von Ihnen wissen, was dieses Büro überhaupt macht. Ich sage es Ihnen gerne, denn es gibt einen rollenden Projektplan 2012 bis 2016. Von den ursprünglich 27 Aufgaben im 2012 haben ganze 15 überlebt und 10 davon sind wiederkehrende Aufgaben, wie zum Beispiel Broschüren und Infos versenden, Webseite aktualisieren und externe Organisationen unterstützen. Die fünf verbleibenden Schwerpunktaufgaben sehen wie folgt aus:

1. Begleitender Austausch bei Erziehungsstil stärken – fünf Kurse pro Jahr.
2. Lohngleichheit – eine Sensibilisierungsaktion pro Jahr.
3. Paare teilen sich Familien- und Haushalt vermehrt partnerschaftlich auf.

Wussten Sie, dass Neuvermählte und Erstgebärende ein Gratulationsschreiben und eine Infobroschüre erhalten. Das finde ich schön. Sie erhalten aber auch noch Gutscheine für ein Vereinbarungscoaching der Fachstelle und – fett und gross geschrieben: Einzelberatung. Für Neuvermählte heisst das zwei Stunden und für Eltern von Erstgebärenden drei Mal zwei Stunden. Das ist kein Ehegespräch beim Pfarrer und auch nicht die Mütterberatung, das ist separat.

Das stört mich sehr und ist für mich eine klare Bevormundung durch den Kanton im Bereich der Erziehung und Partnerschaft.

4. Jugend und Sucht: Testkäufe – diese werden von den Jugendlichen gemacht.
5. Umgang mit neuen Medien. Das finde ich auch sehr gut, aber man könnte dieses Thema dem Bildungsdepartement abgeben.
6. Selbstbewusstsein stärken, Konfliktlösungsstrategie. Es ist mir bekannt, dass inzwischen in allen Gemeinden eine Schulsozialarbeitsstelle geschaffen wurde, die genau dafür zuständig ist. Somit könnte man dies eigentlich streichen.
6. Nationaler Zukunftstag für 11 bis 13 jährige: Alle meine vier Kinder hatten diesen Tag mehrere Male. Bitte beachten Sie den Nutzen dieser Aktion, wenn die Hälfte der Schüler in der Klasse bleibt.

Ich bin am Ende mit den Arbeiten bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, in welcher elf Leute arbeiten und sich ein 600 Prozent Pensum teilen.

Ich finde das ist ein Affront gegen:

- das 16 Millionen Franken klaffende Defizit.
- die vorhin gesprochenen vier Stellen bei der KESB und wir streiten mit den Gemeinden, wer das nun bezahlen soll.

- jenen kantonalen Angestellten die am Anschlag laufen, weil keine Stellen bewilligt werden, und andernorts eine «spürst Du mich Kultur» herrscht.
- Für diese ist auch vom Büro für Gesellschaftsfragen vorgesorgt bei den «Stress- und Burn-Out Phänomene» gibt eine Arbeitsgruppe für die Gesundheitsförderung in der kantonalen Verwaltung unter Punkt 6.3.1 zu lesen.

Ich komme zu meinem Antrag. Sie merken, natürlich hätte ich das Ganze gerne ersatzlos gestrichen. Aber das ist klar, dass das hier nicht genehmigt würde. Der Kommissionspräsident hat vorhin schön gesagt: Prioritäten setzen. Als Zeichen der Solidarität anderen Angestellten gegenüber, dem Defizit und gegen die zunehmende Bevormundung und Einmischung in Beziehungsformen und Beziehungsfragen stelle ich den Antrag, das Budget auf Fr. 605 750.– zu halbieren. Das ist immer noch eine Steigerung von 50 Prozent in den nur vier Jahren.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Ich stelle einen Ordnungsantrag um Fortsetzung der Diskussion und die Sitzung heute noch fortzusetzen.

*Abstimmung: Der Ordnungsantrag von Kantonsrat Walter Wyrsch wird mit 27 zu 13 Stimmen abgelehnt.*

*Ende der Sitzung vom 4. Dezember 2014: 16.45 Uhr*

*Beginn der Sitzung vom 5. Dezember 2014: 8.00 Uhr*

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Ich habe bemerkt, dass ich gestern in ein Wespennest gestochen habe. Das war mir sehr bewusst. Es ist eines des Tabuthemas, das man nicht gerne anspricht. Als Frau habe ich das gerne getan, weil es mir wirklich um die Sache geht.

Ich wiederhole mein Votum nicht mehr. Ich nehme an, alle haben sich auf der Homepage des Amtes für Gesellschaftsfragen informiert und den rollenden Projektplan studiert.

Ich stelle meinen Antrag noch einmal. Das Budget bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen hat in den letzten vier Jahren eine Steigerung von über 200 Prozent erlebt. Es wurde um 2,6 Mal erhöht und die Löhne wurden zweimal erhöht. Das berechtigt für mich die Nachfrage des Grundes der grossen Steigerung. Warum darf sich dieses Büro so viel erlauben seit den letzten vier Jahren?

Ich beantrage eine Budgetkürzung um die Hälfte der Ausgaben auf Fr. 605 750.–. Ein Grund dies zu tun, ist der rollende Projektplan, der viel über Erziehungsziel, oder um die Vereinbarung von Eheleuten mit Kindern beinhaltet. Da es in unserem Kanton finanziell nicht so

rosig aussieht, frage ich mich, wo ist die Kernaufgabe des Kantons?

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen wurde im März 2010 vom Kantonsrat beschlossen. Damals wurden verschiedene kantonale Beratungsstellen zusammengeführt. Die Aufgabe dieser Beratungsstelle ist vor allem die Prävention. Die Prävention in Form von Beratung, Unterstützung, vorausschauend Planen, damit wir später nicht in grössere Kosten laufen.

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen hat ihren Betrieb im Jahr 2011 aufgenommen. Sie hat den Auftrag die Organisation und die Aufgaben gemäss unserer Verordnung über die Fachstelle für Gesellschaftsfragen, zur Stärkung der Beratung und Präventionsarbeit in dem Themenbereich Familienförderung, Kindes- und Jugendförderung, Gesundheitsförderung, Integration und Gleichstellung von Mann und Frau auszuführen. Sie können dies in der Verordnung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen vom 11. März 2010 nachlesen. Einige Kantonsräte waren damals bei der Beratung dabei.

*Jugendförderung:* Im Bereich Jugendförderung geht es vor allem darum, dass der Kanton die Kinder und Jugendförderung der Gemeinden unterstützt und begleitet. Gewisse Gemeinden haben selber eine Beratungsperson eingestellt. Wenn aber diese einen Rückhalt, respektive eine Unterstützung brauchen, dann schicken sie die Kinder zur Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Ein kantonaler Jugendbeauftragter oder eine kantonale Jugendbeauftragte sind eingesetzt und die Beratungsstelle ist für die individuelle Beratung von Kindern Jugendlichen und von Erziehungsberechtigten da.

*Gesundheitsförderung und Prävention:* Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist da, um nachfolgende Kosten zu verhindern. Wir setzen dort an, wo wir noch etwas bewirken können, bevor die Kosten im Gesundheitsamt anfallen, weil der Schaden schon angerichtet ist. Krankheiten verursachen individuelles Leid und belasten die Gesundheits- und Sozialsysteme. Ein Teil der Krankheiten, mit welchen wir in unserer Gesellschaft umgehen müssen, wären vermeidbar, wenn man frühzeitig eingreifen kann und Gegensteuer geben könnte. Das Ziel im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention der Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist, Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung auszubauen. Die Selbstverantwortung zu stärken und Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Eigenverantwortung für die Gesundheit zu übernehmen.

*Familienförderung:* Familien bringen eine zentrale gesellschaftliche Leistung. In der heutigen Zeit sehen sich viele Eltern in der Aufgabe mit zahlreichen Belastungen konfrontiert. Ich erzähle Ihnen nichts Neues,

wenn ich Ihnen erkläre, dass sehr viele Familien in den Erziehungsfragen überfordert sind. Nicht nur unser Lebensablauf hat sich verändert:

- Beide Elternteile arbeiten oft.
- Die Kinder verhalten sich anders. Sie sind früher «sogenannt» selbstständig, dementsprechend vielleicht rebellischer.

Das Ziel in der Familienförderung ist es, Familien durch förderliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu stärken, diese zu unterstützen, so dass diese trotzdem gut miteinander durch das Leben kommen und die Eltern ihren Kindern eine gute Grundlage bieten können für das künftige Leben.

*Gleichstellung von Mann und Frau:* Im Bereich Gleichstellung von Mann und Frau setzt sich die Fachstelle für Gesellschaftsfragen für die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung ein. Rechtlich haben wir die Grundlagen für die Gleichstellung. Aber es braucht jemanden, welcher immer wieder acht gibt auch in Zusammenarbeit der Arbeitgeber, den Unternehmungen und Betrieben, so dass diese Gleichstellung auch gelebt wird.

Das Gleichstellungsgesetz engagiert sich für die Beseitigung von jeder Form von direkter oder indirekter Diskriminierung und zwar in allen Bereichen. Sei dies in gesellschaftlicher, familiären oder im öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich. Wir kennen Länder, welche gar nicht so weit von uns entfernt sind; etwa ein- einhalb bis zwei Flugstunden von uns, wo dies noch nicht gewährleistet ist.

Für mich ist es selbstverständlich, dass dies ein Thema ist, welches auch bei uns in Obwalden hoch gehalten werden muss.

*Integration:* Integration ist eine aktive Gestaltung eines wechselseitigen Prozesses. Wir diskutieren immer wieder über Neuzuzüger, auch aus der Schweiz, aus den umliegenden Kantonen, aber natürlich auch aus dem Ausland. Ein Zusammenleben in Obwalden mit verschiedenen Strukturen, mit verschiedenen Menschen funktioniert jedoch nur, wenn wir auch eine Basis dazu schaffen. Vor allem das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern, aber auch mit Einheimischen muss uns gelingen, so dass wir uns in unserem Umfeld wohl fühlen. Es braucht Anstrengungen von Politik und Gesellschaft, um diese Zielsetzung zu erreichen, und zwar ein Zusammenleben unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion.

In der Fachstelle für Gesellschaftsfragen wird im Rahmen eines Strategieplans in einem Vierjahres-Rhythmus festgelegt, welches Projekt man umsetzen wird. Mit thematischen Schwerpunkten werden die wichtigsten strategischen Handlungsfelder definiert. Dort werden auch Themen festgelegt, auf die man sich fokussiert und welches Ziel man erreichen möchte. Das heisst nicht, dass man alle Projekte, die man

aufgleist, für die Ewigkeit schafft. Die Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist nicht da, um alleine und isoliert irgendwelche Projekte zu realisieren und umzusetzen. Die Projekte erfolgen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit Unternehmungen, mit Vereinen und so weiter. Die Kommission der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, in welcher Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und Gewerbe sind, begleiten die Umsetzung dieser Strategie.

Die Vierjahres-Strategie der Fachstelle für Gesellschaftsfragen läuft aktuell noch bis Ende 2015. Wir sind momentan daran die Vierjahres-Planung ab 2016 anzudenken. Es ist selbstverständlich, dass man im Hinblick auf die vorgelegten Sparmassnahmen die Gedanken mitnimmt und bestimmt was ist nötig, was ist sinnvoll und was ist realistisch? Verschiedene bereits gestern erwähnte Projekte, welche von der Fachstelle für Gesellschaftsfragen umgesetzt werden, sind Bundesprojekte. Zum Beispiel das Kantonale Integrationsprogramm (KIP), ist ein Bundesprojekt. Das wird auch entsprechend finanziert: 50 Prozent Bund, 25 Prozent Kanton und 25 Prozent Gemeinden.

Die Familienwebseite wurde gestern angesprochen. Wenn Familien Rat suchen, wird dies heute oft im Internet getan. Es braucht eine Basis, wo man sich diese Informationen beschaffen kann.

Die Pro Juventute Elternbriefe mit den Gutscheinen, welche versandt werden, ist eine Aufgabe, welche von den Gemeinden übernommen wurde. Ich erwähne einfach ein paar Projekte, wie dies Kantonsrätin Monika Rüegger auch getan hat.

Gleichstellung: Der Equal Pay Day ist ein solches Projekt. Man kann sich fragen, ob es dies braucht? Das ist jener Tag im März, welcher feststellt, wie viel länger eine Frau im Durchschnitt arbeiten muss, damit sie gleich viel verdient, wie ihr männlicher Arbeitskollege. Es geht dabei um Gleichstellung. Es sind kleine Sachen, die nicht hohe Kosten verursachen.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Jugendberatung. Auch das greift in die Familienstruktur ein. Die Erziehung und Begleitung unserer Kinder fällt primär in die Familie. Da sind wir uns alle einig. Sie wissen, dass es Familien gibt, welche damit nicht so gut umgehen können, wie vielleicht Sie. Diese Familien brauchen Hilfe. Wenn wir hier nicht präventiv arbeiten können, dann entstehen uns Kosten. Viel mehr Kosten als wir bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen investieren. Ich weiss wovon ich spreche, weil ich diese Rechnungen von Familien und Jugendlichen regelmässig sehe, wo es Probleme gibt. Eine Fremdplatzierung eines Jugendlichen in einem Heim, weil es Zuhause nicht gelungen ist eine Struktur im Leben mitzugeben, das kostet in der Regeln mindes-

tens Fr. 120 000.– bis Fr. 140 000.– im Jahr. Das zahlt die Öffentlichkeit. Wenn ein Kind aus einer Familie genommen werden muss, entstehen im «Idealfall» Kosten von Fr. 120 000.– bis Fr. 180 000.– pro Jahr. Wenn das Kind bereits die Schule besucht, betragen die Kosten Fr. 180 000.– und mehr.

Wenn es uns in der Prävention gelingt unterstützend tätig zu sein, so dass wir solche Folgekosten vermeiden können, bin ich überzeugt, dass es eine sehr gute Investition ist.

Eine Übersicht der letzten Jahre:

Aufwand Rechnung 2011	Fr. 1 120 000.–
Ertrag	Fr. 584 000.–
<i>Nettoaufwand Rechnung 2011</i>	<i>Fr. 536 000.–</i>
Aufwand Rechnung 2012	Fr. 950 000.–
Einnahmen	Fr. 230 000.–
<i>Nettoaufwand Rechnung 2012</i>	<i>Fr. 720 000.–</i>
Aufwand Rechnung 2013	Fr. 884 000.–
Einnahmen	Fr. 187 000.–
<i>Nettoaufwand Rechnung 2013</i>	<i>Fr. 661 000.–</i>
Aufwand Budget 2014	Fr. 1 205 000.–
Einnahmen	Fr. 455 000.–
<i>Nettoaufwand Budget 2014</i>	<i>Fr. 750 000.–</i>
Aufwand Budget 2015	Fr. 1 211 000.–
Einnahmen	Fr. 481 000.–
<i>Nettoaufwand Budget 2015</i>	<i>Fr. 730 000.–</i>

Entwicklung der Lohnkosten 2011 bis 2015 belaufen sich zwischen Fr. 500 000.– und Fr. 550 000.– für 515 Stellenprozent, welche sich 10 Personen teilen.

In der Jugend-, Familien- und Suchtberatung inklusive Leitung- und Sekretariat haben wir fünf Personen zu 245 Stellenprozent. In der Fachstelle für Gesellschaftsfragen arbeiten vor allem Teilzeitmitarbeitende. In der Mitarbeit für Projekte sind fünf Personen in 270 Stellenprozent, auch dies inklusiv Leitung und Sekretariat.

Wenn man diese Fachstelle für Gesellschaftsfragen rudimentär ohne differenziert zu betrachten, einfach halbiert, hat es die Auswirkung, dass wir unsere präventiven Aufgaben nicht mehr wahrnehmen könnten. Die Folgekosten würden wir beim Gesundheitsamt spüren. Es hat die Auswirkung, dass Familien in den entsprechenden Beratungsstellen keinen Rat mehr holen können, weil ihnen die Decke auf den Kopf fällt. Wenn der junge Mensch nicht mehr mit den Eltern oder Mitschülern auskommt, kann es so weit kommen, dass diese Fälle an die KESB gelangen. Wir haben gestern diese Diskussionen geführt. Es kann aber auch dazu führen, dass es in die Richtung Kriminalität geht oder zu einem Suizid führt. Wir haben schweizweit eine der höchsten Suizidraten für Jugendliche. Es ist mir klar, Erziehung gehört in die Familie und ist ein ganz privater Bereich. Es ist aber nicht ein Bereich, in welchem man die Familien alleine lassen darf.

Wir alle stehen auf der Sonnenseite des Lebens. Es ist die Aufgabe des Kantonsrats, wie auch von uns Regierungsräten, nicht nur die Aufgaben und Projekte, die uns selber betreffen, sinnvoll erscheinen und die Notwendigkeit und Nutzen in unserer eigenen Umwelt rechtfertigen, umzusetzen, zu planen und zu realisieren. Ich bin auch überzeugt, dass es unsere Aufgabe ist für jene Menschen im Kanton Obwalden zu sorgen, die es nicht alleine können und diese Unterstützung brauchen. Das ist der menschliche und soziale Aspekt. Auf der anderen Seite habe ich Ihnen aufgezeigt, dass es sich relativ einfach rechnen lässt.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Das Votum von Kantonsrätin Monika Rüeegg über die Fachstelle für Gesellschaftsfragen hat mich gestern irritiert. Die Art wie sie über die Aufgaben der Fachstelle für Gesellschaftsfragen referiert hat, kam mir sehr despektierlich vor. Ich habe mir überlegt, warum spricht Kantonsrätin Monika Rüeegg in dieser Art über die Aufgaben der Fachstelle für Gesellschaftsfragen? Ist sie eine mutige Vorreiterin, welche für mich als Frau ein Tabu anpackt? Ich kam zum Schluss, dass es mit etwas anderem zu tun hat. Es könnte mit ihrer Partei, der SVP etwas zu tun haben. Für die SVP-Fraktion gibt oder braucht es bekanntlich:

- keine Scheidungen;
- keine Aufgabenteilung in der Erziehung;
- keine berufstätige Mütter;
- keinen Jugendliche mit Schwierigkeiten;
- keine Burn-Outs;
- nicht so viele Ausländer;
- keine Suchtproblematik;
- keinen zweijährigen Kindergarten;
- keine Kinderkrippen;
- keinen Gleichstellungsbeauftragten;
- keine Integrationsbemühungen;
- keine Beratungen in Beziehungen, Familienberatung oder Suchtproblematik.

Das braucht es alles nicht. Wenn es ja keine gesellschaftlichen Fragen gibt, braucht es logischer Weise auch keine Fachstelle dafür. Für alle, die in einer anderen Gesellschaft leben, gibt es diese Fragen. Ich bin deshalb froh, dass es diese Fachstelle für Gesellschaftsfragen gibt. Sie erfüllt wichtige Aufgaben. Sie berät zum Beispiel Ehepaare in Trennungssituationen und hilft ihnen in dieser schwierigen Situation für sich und die Kinder eine gute Lösung zu finden. Das ist hilfreich und auch nachhaltig.

Den Antrag von Kantonsrätin Monika Rüeegg, der Fachstelle das Budget um die Hälfte zu kürzen, lehne ich umfassend ab. Es fallen in Zukunft auch nicht einfach die Hälfte der gesellschaftlichen Probleme weg.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Ich erlaube mir bei der Erinnerung ein wenig auszuholen. Ich danke Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, welche dies bereits getan hat. Sie hat auch sehr gut aufgezeigt, was es mit den Zahlen auf sich hat; neben dem Aufwandsposten gibt es auch einen Ertrag. Am 11. März 2010 haben wir das Geschäft hier mit sechs Gegenstimmen beschlossen und in der Folge die Fachstelle für Gesellschaftsfragen auch installiert.

Dies wurde notwendig, weil damals der Kanton Nidwalden aus organisatorischen Gründen zwei Zusammenarbeitsverträge gekündigt hatte. Es waren Fachstellen, welche wir mit Nidwalden zusammen führten. Wir mussten daher diese Aufgaben selber in die Hand nehmen. Gleichzeitig integrierte man den damals pendenten parlamentarischen Vorstoss, welcher eine Schaffung einer Familienberatungsstelle verlangte.

Ich weise meine Kantonsratskollegin Monika Rüeegg darauf hin, dass sie nicht die Einzige ist, welche ein Familienmodell als gesellschaftliche Grundlage erachtet. Diese Ansicht hat in diesem Rat eine grosse Mehrheit. Das war auch die Basis für die Motion aus dem Jahr 2005. Im Rahmen dieser Motion hat man im Jahr 2008 in einem sehr umfassenden Bericht aufgezeigt, wie es um die Situation der Familien im Kanton Obwalden steht. Ich erinnere, dass wir in der Folge die Bedeutung der Individuellen Prämienverbilligung betonen mussten. Das ist für die Familien ein grosses Thema.

Neben der finanziellen Thematik hat der Bericht den grossen finanziellen Bedarf aufgezeigt, welcher in der Beratung von Familien herrscht. Das gab die Gelegenheit eine neue Fachstelle zu schaffen, mit Jugendberatung und -förderung, mit Gesundheitsförderung, Prävention, Gleichstellung, Integration und eben der neugeschaffenen Familienberatung. Das hatten wir davor in dieser Form nicht. Das war tatsächlich ein Gewinn für uns.

Nun komme ich zum gestrigen Votum von Kantonsrätin Monika Rüeegg. Ich hätte gestern gerne weiter debattiert. Ich habe mich grundsätzlich gefragt, was Kantonsrätin Monika Rüeegg mit dem gewählten Vorgehen möchte oder welches Vorgehen sie hier überhaupt wählt. Entweder folgt sie dem System Flipperkasten, dort wo die Kugel hin rollt, gibt es eine Reaktion. Das ist nun zufällig bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Oder der Wolf hat den Schafspelz abgelegt und ihre Ansichten und ihr Menschenbild drücken durch. Ich erinnere mich wahrscheinlich nicht als Einziger an Aussagen von Kantonsrätin Monika Rüeegg im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Behinderung. Gestern hat Kantonsrätin Monika Rüeegg etwas süffisant vorgetragen, dass sie die Hälfte des vorgesehenen Betrags für die Fachstelle

für Gesellschaftsfragen einfach streichen möchte. Weil das offenbar nicht in ihr Menschenbild passt, wo sie sich doch sonst so offen und mondän gibt. Sie regt sich auf, dass Paare in der gemeinsamen Aufgabengestaltung in der Familie unterstützt werden sollen. Sie findet Gleichstellung sei unnötig und meint, diese sei schon genügend erbracht. Ich frage mich, ob Kantonsrätin Monika Rüeeggler auch Zeitung liest oder ob sie sich mit der aktuellen real existierenden Situation befasst? Ich erwähne hier nur ganz wenige Punkte:

- Häusliche Gewalt; ein durchaus einheimisches Problem, welches unsere Polizei massiv herausfordert mit Einsatzstunden und auch menschlich. Das ist ein Problem, das sich in den letzten Jahren immer entwickelt hat.
- Scheidungen; die Auswirkungen aus der grossen Anzahl Scheidungen gehen häufig zu Lasten der öffentlichen Hand.
- Alimentenbevorschussung: wenn diese durch die Gemeinde bevorschusst werden müssen, weil der Partner diese nicht bezahlen kann oder will.
- Sozialhilfe; wenn aus einer Trennung die Kinder bei einem Elternteil betreut werden und dieser Elternteil benötigt Sozialhilfe. Teilzeitarbeit und Kinderbetreuung sind immer noch zu wenig ausgebaut.

Guten Tag, Kantonsrätin Monika Rüeeggler, erwachen Sie, es ist das Jahr 2014! Nun aber zu vernünftiger Parlamentsarbeit. Wenn meine Kantonsratskollegin die Fachstelle für Gesellschaftsfragen aufheben möchte, ist das ihr gutes Recht. Das ist etwas, das man in einem Parlament fordern kann. Dann soll sie es auch so machen, dass man diese Sache grundsätzlich und vernünftig angehen kann. Sie soll einen Vorstoss machen, so wie es sich im Parlament gehört. Sonst kommen wir auf ein Niveau, dass wir zum Beispiel sagen, wir halbieren den Kantonsbeitrag an die Sportmittelschule Engelberg. Diese unterstützen schliesslich den militärischen Zweikampf. Oder man könnte sagen, die landwirtschaftliche Beratung soll nur noch jenen Landwirten zu teil kommen, welche Rhätisches Grauvieh haben, und so weiter. Dann sind wir eben beim Flipperkasten. Ich appelliere an Sie, lassen wir uns nicht auf eine solch hemdsärmelige Zufallspolitik ein. Arbeiten wir bitte weiter an einem sorgfältig erstellten Budget 2015.

*Der Ratspräsident Hans-Melk Reinhard ermahnt die Votanten auf der sachlichen Ebene zu bleiben.*

**Wyl Daniel**, Engelberg (SVP): Ich glaube ich spreche nicht nur für mich, sondern vor allem für die anderen Mitglieder in der SVP-Fraktion. Bitte beenden Sie die Spekulationen und hören Sie auf zu schubladisieren. Diese Aussagen machen mich umso wütender,

weil ich als Vater von inzwischen vier erwachsenen Kindern, diese teilweise selber erziehen musste, selber auch den Haushalt geführt habe und dies immer noch selber tue. Dies konnte ich auch ohne Beratungsstelle. Das war eine Klammerbemerkung.

Kantonsrat Walter Wyrsch hat zu Recht erwähnt, was wollen wir in diesem Saal machen? Machen wir Personalpolitik und schubladisieren wir weiter oder machen wir Sachpolitik. Er hat auch gesagt, dass wir anscheinend die Fachstelle für Gesellschaftsfragen abschaffen wollen. Kantonsrat Walter Wyrsch hat uns nicht zugehört; von abschaffen war nicht die Rede. Sondern, wie erreicht man diese Ziele? Mit wie viel Aufwand will man die gesteckten Aufgaben erledigen können? Kantonsrätin Monika Rüeeggler hat dies gestern wirklich schön anhand von Beispielen aufgezeigt, dass man Geld sparen kann, und nicht dass man alle diese Aufgaben streichen und diese Stelle abschaffen muss. Bitte studieren Sie, ob die Forderung der Reduktion der Ausgaben gerechtfertigt ist oder nicht.

**Berchtold-von Wyl Pia**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Auch ich nehme Bezug auf das Votum von Kantonsrätin Monika Rüeeggler. Regierungsrätin Maya Büchler-Kaiser hat uns ganz klar erklärt und den Zweck und Nutzen der Fachstelle für Gesellschaftsfragen aufgezeigt.

Ich beziehe mich vor allem auf die Jugend-, Familien- und Suchtberatung. Wir wissen, dass es heute viele alleinerziehende Mütter und Väter gibt. Einige schaffen diese schwierige Aufgabe vorbildlich. Viele sind bei Erziehungsfragen alleine, können den Partner oder die Partnerin nicht fragen, sind überfordert, auch wegen ihrer Doppelbelastung Beruf/Familie, Sie kommen an die Grenzen, sowohl körperlich als auch psychisch. Solchen Eltern kann die Fachstelle für Gesellschaftsfragen kompetente Unterstützung anbieten.

Was ist, wenn die getrennten Eltern total unterschiedliche Erziehungsansichten haben? Kinder und Jugendliche nützen diese Unsicherheiten und Unstimmigkeiten sehr schnell zu ihren Gunsten aus. Eine unabhängige Instanz kann sehr wohl vermitteln und beraten. Wo holen sich Eltern Hilfe, wenn die Partnerin, der Partner ein Alkoholproblem hat?

Gestern wurde gesagt, dass alle Gemeinden Schulsozialarbeiter anbieten. Das stimmt, diese Arbeiten beziehen sich aber vor allem im Kontext mit der Schule. Was ist mit den Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben? Bei Problemen im Übergang von der Schule ins Berufsleben oder bei riesigen Motivationsproblemen in der Lehre, bei Suchtproblemen? Auch da hilft die Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

Ein kleines Beispiel, welches gestern angezweifelt wurde, ist der Sinn und Zweck der Zukunftstage. Ich

weiss, dass einige Betriebe in Obwalden extra Programme anbieten zum Beispiel für Mädchen, dass diese auch technische und handwerkliche Berufe besser kennen lernen, oder dass Knaben pflegerische Berufe kennenlernen können. Wir wissen schon heute und in Zukunft wird dies vermehrt vorkommen, dass in vielen Bereichen Arbeitskräfte fehlen. Vielleicht entscheiden sich Jugendliche für einen Beruf, den durch solche Projekte der Fachstelle für Gesellschaftsfragen initiiert wurden.

Ebenfalls präventiv hatte die Fachstelle für Gesellschaftsfragen die Idee mit den verschiedenen farbigen Bändern an Festen. Je nach Alter haben die Jugendlichen unterschiedliche Bänder. So ist klar, welche Jugendlichen, welchen Alkohol trinken dürfen und welche Kinder noch minderjährig sind.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist leider auch noch heute nicht erreicht. Rechtlich eigentlich schon, aber schauen wir doch nur die Lohnungleichheiten bei gleicher Arbeit in vielen Berufen. Hier ist immer noch viel Arbeit zu leisten.

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen deckt ein grosses Fachgebiet ab. Ich lehne den Antrag von Kantonsrätin Monika Rügger klar ab. Ich kann mir aber vorstellen, dass diese Fachstelle auch im Zusammenhang mit der KAP genauer überprüft wird.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Leider sind die Erfolge der Prävention und Integration nur schwer messbar. Leider leben wir auch in Obwalden nicht in einer solchen Welt, wie wir gerne hätten. Langfristig gesehen, macht sich die Fachstelle sicher bezahlt. Es wäre kurzsichtig, wenn wir mit einer Budgetkürzung ihre Handlungsfähigkeit einschränken würden.

Deshalb beantragt die SP-Fraktion in diesem Bereich keine Budgetkürzung vorzunehmen.

**Strasser André**, Giswil (FDP): Betrachtet man die Rechnung 2013 mit einem Aufwand von Fr. 848 000.– und jetzt im Jahr 2015 mit über 1,2 Millionen Franken, verstehe ich den Antrag von Kantonsrätin Monika Rügger, die Ausgaben zu bremsen.

Was genau beachtet werden muss, ist die Ertragsseite. Deshalb möchte ich doch noch auf diese Zahlen eingehen. Im Budget 2015 auf Seite 90 scheinen die Positionen 3130.33, Integrationsprojekte AuG und 3130.50, Integrationsprojekte Flüchtlinge und VA zwei neue Aufgaben zu sein. Die erste Position hat sich gegenüber dem Jahr 2013 fast verdoppelt und die andere Position ist erstmals im Budget 2014 aufgeführt.

Man sieht aber auch dasselbe auf der Einnahmeseite bei Konto 4630.12, Bundesbeiträge Integrationsbeiträge AuG, dort sind Fr. 300 000.– mehr budgetiert. Ich weiss nicht, ob dies neue Aufgaben sind, oder ob

diese vorher unter einer anderen Position budgetiert waren.

Es ist nicht der richtige Weg, die Aufwandseite einfach zu halbieren. Das würde wahrscheinlich auch auf der Einnahmeseite Auswirkungen haben. Wenn man Ausgaben streichen könnte, müsste man den Saldo dieser Position anschauen. Das haben wir gehört: 2011, Fr. 530 000.–, 2012 Fr. 700 000.–, 2013 Fr. 660 000.– und im Budget 2015 auf Fr. 730 000.–. Ich kann den Argumenten von Monika Rügger teilweise zustimmen. Ich frage mich, ob es all diese Arbeiten in diesem Rahmen braucht. Ich könnte mir vorstellen, dass man den Saldo dieser Kostenstelle auf einem Niveau einfrieren könnte, zum Beispiel auf den Stand des Jahres 2013. Nur auf der Aufwandseite Streichungen vorzunehmen wird wahrscheinlich gar nicht funktionieren.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich möchte dieses Thema nicht noch mehr in die Länge ziehen. Es wurde jedoch von Kantonsrätin Monika Rügger angeregt, dass man darüber diskutiert. Im Jahr 2011 hat die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ihre Arbeit aufgenommen. Damals wurden verschiedene Teilbereiche von verschiedenen Ämtern und Bereichen zusammengeführt. Es geht vor allem um Beratung und Prävention. Wir wissen alle wie schwierig es ist, diesen Nutzen in Franken auszudrücken. Schon bei der Einführungsdebatte im Kantonsrat hat es Voten dafür und dagegen gegeben. Man hatte dazumal auch darüber gesprochen, dass Fremdplatzierungen bei Jugendlichen Kosten zwischen Fr. 120 000.– und Fr. 150 000.– verursachen.

Ich bin auch der Meinung von Kantonsrätin Monika Rügger, dass Erziehung Familiensache ist. Aber wie soll der Staat reagieren, wenn die Familien überfordert sind oder ihre Aufgaben einfach nicht wahrnehmen? Genau für diese Situationen ist die Fachstelle für Gesellschaftsfragen wichtig und nimmt ihre Funktion wahr. Wir sind in der Budgetdebatte und es ist eine Budgethalbierung beantragt worden. Ich habe die Position Besoldungen im Budget 2011 (als die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ihre Arbeit aufgenommen hat) und im Budget 2015 verglichen. Für die Besoldungen wurden im Jahr 2011 Fr. 575 000.– und im Jahr 2015 dafür Fr. 538 000.– budgetiert. Es wurde bereits mehrmals angesprochen, dass der Nettoaufwand angeschaut werden sollte. Wir haben die Möglichkeit und wurden auch darauf hingewiesen. Wenn noch wie vor fünf Jahren die Aufgaben auf diverse Departemente verteilt wären, hätte wahrscheinlich kein Mensch über dies diskutiert. Es wurde nun zusammengeführt und es ist nun ein grösserer Budgetbetrag geworden.

Das KAP wird nun angegangen und der Regierungsrat wird auch bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen

hinschauen und überlegen, ob die Beratung und Prävention gestrichen oder gekürzt werden soll. Wir werden die Anträge im Kantonsrat behandeln und die Konsequenzen tragen. Einfach jetzt den Budgetposten halbieren ist nicht seriös. Ich bin froh, wenn Sie den Antrag nicht unterstützen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Den Ertrag oder Nutzen kann man, wenn man über Gesellschaftsfragen spricht, nicht in Franken ausmachen.

In unserem Betrieb betreuen wir schon seit vielen Jahren Jugendliche, welche in der Gesellschaft nicht mehr tragbar sind. Ich möchte ein Fallbeispiel erläutern.

Vor etwa sechs Jahren haben wir ein 14-jähriges Mädchen mit einem einjährigen Kind zur Betreuung aufgenommen. Sie kamen damals nach der Entlassung vom Haus für Mutter und Kind zu uns. Sie wären sonst auf der Strasse gelandet. Dieses Mädchen konnte kaum Lesen und Schreiben. Auf unserem Betrieb haben wir einen Lehrer angestellt. Das Mädchen konnte so die Schule besuchen. Meine Frau hat das Baby betreut und seine Mutter konnte so den Schulabschluss machen. Im Hotel Krone, Giswil, machte dieses Mädchen anschliessend eine Anlehre, hat diese Lehre gut abgeschlossen und arbeitet nun noch weiterhin im Hotel Krone. Sie hat jetzt eine eigene Wohnung und das Kind geht in den Kindergarten. Wir unterstützen sie noch in der Kinderbetreuung. Es kann doch niemand sagen, dass dies nicht nachhaltig ist. Man kann diese Arbeit nicht in Franken rechnen. Diese Frau ist jetzt 20 Jahre alt. Sie kann jetzt noch 45 Jahre Geld verdienen oder könnte ein Leben lang den Staat belasten. Man kann in diesem Bereich einfach nicht mit Zahlen rechnen und sagen, es wurde zu viel oder zu wenig ausgegeben.

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Ich habe gerne der Debatte zugehört und ich hätte meine Fragen gerne beantwortet erhalten. Ich komme gerne noch einmal auf die Zahlen zurück. Ich berücksichtige nun die Nettozahlen, also Aufwand und Ertrag und gehe nicht nur ins 2013 zurück. Ich gehe vier Jahre zurück ins Jahr 2010. Die Jahre 2014 und 2015 werden praktisch unverändert bleiben. Es hat eine kleine Zunahme gegeben. Das sehen wir in unserem dicken Buch. Netto hatten wir in diesen vier Jahren eine Verdoppelung von 210 Prozent. Der Nettobetrag ist von Fr. 350 000.– auf Fr. 730 000.– gestiegen. Auch bei der Entlohnung hat sich dies abgezeichnet. Noch einmal: Die Besoldung ergibt fünf bis sechs Vollzeitstellen. Das hätte ich gerne begründet erhalten, wieso man in vier Jahren eine solche Verdoppelung hat und ob dies so gewährleistet ist?

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Kantonsrätin Monika Rüegger bezieht sich auf Zahlen des Jahres 2010. Wir hatten in dieser Diskussion lange mehrfach gehört, dass die verschiedenen Dienstleistungen und Aufgaben in verschiedenen Departementen angesiedelt waren. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen wurde erst seit 1. Januar 2011 zusammengezogen. Der Entscheid im Parlament erfolgte im Jahr 2010. Die heutige Organisation im heutigen Umfang gibt es erst seit 2011. Wenn Sie die Zahlen 2010 mit den Zahlen 2015 vergleichen, so vergleichen Sie Äpfel mit Birnen.

**Fallegger Willy**, Alpnach Dorf (SVP): Müssen wir uns nicht langsam überlegen, ob wir die Gesellschaft ändern möchten? Am letzten Sonntag fand in Alpnach der Samichlaus-Einzug statt. Ein besorgter Bürger kam auf mich zu. Er bat mich zu schauen, wie die alte Trinklergruppe mit ihren Trinkeln umging und daneben eine junge Trinklergruppe, welche keine Sorge zu ihren Trinkeln hatten. Ich selber bin Berufsbildner. Unsere Firma ist in acht Kantonen tätig und wir haben regelmässig Austausch mit den Berufsbildnern. Alle klagen über dasselbe. Die Kinder haben keinen Anstand mehr; sie können nicht Lesen, Rechnen, Schreiben. Diese Grundvoraussetzungen lernt man heute nicht mehr in der Schule. Aber man hat alle Betreuungsangebote. Die Kleinkinder schickt man in die Krippe. Die Kinder wollen keine Krippen, das ist ganz klar. Am Morgen weckt man die Kinder, geht mit ihnen auf den Zug oder ins Auto und bringt sie in die Kinderkrippe.

Ich habe selber hier im Kantonsrat einen parlamentarischen Vorstoss eingebracht. Ich habe nicht eine Gegenstimme erhalten für die «Stärkung der traditionellen Familie». Wieso probieren wir nicht in die andere Richtung zu schreiten? Ich habe viele Aussagen gehört, wie hier die linken Ideologien vertreten werden. Man kann dies wirklich streichen.

Ich gebe Ihnen einen Tipp. Ich habe Generelle Aufgabenprüfung (GAP) mitgenommen und schauen Sie auf die erste Seite.

**Wechsler Peter**, Kerns (CSP): Ich möchte mich zum Votum von Kantonsrat Willy Fallegger äussern. Als Heilpädagoge und als frischgebackener Grossvater habe ich an einem Samstagmorgen einen Kurs von der Fachstelle für Gesellschaftsfragen besucht mit dem Titel «Kindern Grenzen setzen».

Wie erwähnt, ich musste mich eigentlich mit diesem Thema nicht mehr befassen, weil ich Grossvater bin und heilpädagogisch weitergebildet bin. Trotzdem, dieser Kurs war etwas vom Besten, das ich in letzter Zeit besucht habe. Ich möchte empfehlen, dass man

genau dort investiert, wo Kantonsrat Willy Fallegger ein Beispiel brachte und Angebote macht.

Ich habe diesen Kurs jungen Eltern empfohlen, welche teilweise diesen Kurs dann auch besuchten. Das hat anschliessend gute Auseinandersetzungen und Diskussionen gegeben. Das braucht es in unserer Gesellschaft und das gibt es nicht gratis. Jede Familie sollte sich mit den Erziehungsfragen aktiv auseinander setzen. Solche Angebote, welche gratis zu beziehen sind, also niederschwellig, sind für unsere Gesellschaft ganz wichtig.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Ich verzichte auf eine nicht-budgetthematiscbe Diskussion. Ich danke vor allem jenen Votanten, welche, wenn es über die Diskussion von Menschenbildern geht, sachlich geblieben sind.

Ich habe eine Frage zur Transparenz. Es gibt Einnahmen durch Bundesbeiträge: Integrationsbeiträge AuG im Betrag von Fr. 362 600.–, im Jahr 2013 waren es noch Fr. 62 000.–. Wir zahlen dies auch mit der direkten Bundessteuer. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat gut ausgeführt, was diese Fachstelle alles macht. Sie hat aber auch erwähnt, dass die Integrationsprojekte zu 50 Prozent vom Bund, zu 25 Prozent vom Kanton und zu 25 Prozent von den Gemeinden bezahlt werden. Zusammengezählt komme ich jedoch nicht ganz auf die 50 Prozent, die den Kanton betreffen. Die Bundesbeiträge sind nämlich eins zu eins beim Kanton verbucht. Meine Frage ist auch, ob es eine Frage der Transparenz ist? Wir haben die Kontogruppe 3504, Asylsuchende, Flüchtlinge. Die Integrationsprojekte für Flüchtlinge werden unter die Kostenstelle 3520, Fachstelle für Gesellschaftsfragen verbucht.

Ich möchte wissen, wie der Kostenteiler tatsächlich ist, da er im Budget ist er nicht so erscheint, wie Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser es erklärt hat und weshalb das Integrationsprojekt für Flüchtlinge nicht unter der entsprechenden Kostenstelle verbucht wird.

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Ich gehe gerne auf diese Frage ein. Der Betrag auf Konto 4630.12 Bundesbeiträge: Integrationsbeiträge AuG, wird umso höher je mehr wir auch tun. Wir erhalten keine Pauschale. Es ist ein klares Projekt, welches wir dem Bund sehr intensiv und detailliert rapportieren müssen. Wenn Sie die Zahl der Fr. 362 000.– und oben die beiden Integrationsprojekte AuG und Flüchtlinge und VA mit einem Aufwand von Fr. 168 000.– und Fr. 213 000.– betrachten, ergibt dies zusammen circa diesen Betrag. Wie genau dies aufgeschlüsselt ist, müsste ich nachschauen.

Wir machen einen Unterschied zwischen Asylanten und Flüchtlingen. Flüchtlinge haben Bleiberecht und

Asylanten nicht. Dementsprechend wird dies nicht im selben Kontobereich gebucht.

*Abstimmung: Mit 31 zu 10 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrätin Monika Rüeegg, den Aufwand der Fachstelle für Gesellschaftsfragen von Fr. 1 211 500.– auf Fr. 605 750.– zu halbieren, abgelehnt.*

*Volkswirtschaftsdepartement (Seite 93 bis 118)*

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Seite 112 unter Kostenstelle 4321, Direktzahlungen, Konto 3637.29, Kantonsbeiträge (Vernetzung) von Fr. 65 000.–. Woher kommt dieser Betrag?

**Bleiker Niklaus**, Landstatthalter (CVP): Das ist keine neue Budgetposition. Es handelt sich um einen Transfer. Vernetzungsaufgaben sind Aufgaben bei welchen wir verschiedene Nutzungsformen miteinander vernetzen. Zum Beispiel die landwirtschaftliche Nutzung mit einer ökologischen Nutzung. Bis anhin wurde dies im Baudepartement verbucht. Weil es vor allem mit der Landwirtschaft zu tun hat, wird es nun zum Volkswirtschaftsdepartement budgetiert. Das ist übrigens eine Position, wovon der Bund 90 Prozent zahlt und der Kanton nur 10 Prozent selber tragen muss.

*Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 118 bis 141)*

**Kretz-Kiser Isabella**, Kerns (SVP): Ich habe einen kleinen Sparvorschlag auf Seite 122, Kostenstelle 5302 Weiterbildung und Schulentwicklung, 3130.20, Arbeiten durch Dritte, mit Fr. 90 000.– im Budget 2015. In der Rechnung 2013 war dies ein Aufwand von Fr. 12 600.– und im Budget 2014 war es ein Betrag von Fr. 20 000.–. Im Budget sind rund Fr. 7000.– mehr vorgesehen.

Ich habe mir erklären lassen, dass alle zwei Jahre ein kantonaler Bildungstag stattfindet. Dieser war im 2013 in der Position 3138.01 unter Fachkurse budgetiert mit Fr. 60 000.–. Heute ist dieser Bildungstag mit Fr. 70 000.– budgetiert. Auch ich organisiere manchmal solche Anlässe und ich weiss, dass man mit der Musik, den Referenten oder dem Essen und nicht mit den Teilnehmern die Kosten steuern kann. Ich schlage vor, denselben Betrag wie im Jahr 2013 zu belassen. Das ist eine Kürzung der Position 3130.20 von 20 Prozent. Das sind gerade Fr. 18 000.–. Aber bekanntlich gibt auch heute noch 100 Rappen einen Franken.

Ich stelle den Antrag diese Position um 20 Prozent zu reduzieren.

**Enderli Franz**, Regierungsrat (CSP): Diese Diskussionen, welche nun geführt werden, haben wir im Departement geführt und gehören auch dorthin und nicht in ein Parlament. Ich müsste Ihnen genau erklären können, warum wir damals für den Bildungstag Fr. 69 000.– eingesetzt hatten. Das kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Ich hoffe, Sie begreifen dies. Ich bin nicht so operativ tätig, dass ich erklären kann, wieso die Fr. 69 000.– budgetiert sind. Es hat einen Zusammenhang mit dem Bildungstag, an welchem 500 bis 600 Lehrer des Kantons Obwalden zusammen kommen.

Ich kann und werde auch nicht aus dem Stand eine Antwort abgeben. Ich habe Vertrauen in meine Angestellten. Ich bin bei der Organisation schon dabei, aber ich verhandle nicht mit den Referenten über Honorare. Das ist nicht mein Geschäft. Obwohl ich es nicht verwerflich finde einen Sparvorschlag zu machen, bitte ich Sie nicht in dieser Art und Weise vorzugehen.

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Ich möchte noch einmal unterstreichen. Gerade diese Position ist mir noch präsent, da wir diese im Budgetprozess angeschaut haben. Zusammen mit dem Finanzverwalter gehen wir mit dem Departementssekretär jedes Konto durch. Genau diese Fragen haben wir gestellt. Ich kann Ihnen aber auch nicht mehr sagen, wie die einzelnen Teile entsprechend zusammengesetzt sind. Wir haben gesagt, dass wir mit den Ausgaben, wenn möglich noch etwas reduzieren sollten. Ich habe gestern bereits mitgeteilt, dass dieser Prozess sehr intensiv ist. Und in diesem Jahr war er enorm intensiv.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Ich bitte den GRPK-Präsidenten Klaus Wallimann, Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser die Arbeitsweise der GRPK kurz zu erklären. Das sind Fragen, welche man auf dem Niveau der GRPK bespricht.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich glaube, nun haben wir ein Systemproblem, wenn es ums Geldausgeben geht. Ich möchte daran erinnern, was unser Fraktionspräsident sagte, als er den Rückweisungsantrag stellte. Er vertritt dies übrigens auch immer in der Fraktion: Man darf nicht Einzelkürzungen machen, der Regierungsrat ist der CEO des Kantons Obwalden. Gestern haben wir Ihnen die Möglichkeit gegeben 4 Millionen Franken zu sparen, ohne überall jede Kontostelle zu durchforsten. Gestern wollten Sie das nicht. Heute bei heisst es unseren Anträgen, dass man dies in der GRPK behandeln soll.

Wir haben ein Systemproblem: Wo wollen wir den Sparvorschläge einbringen, wenn wir diese hier nicht sprechen dürfen. Man kann den Weg über die GRPK gehen. Hinzu kommen noch bei Fragen an die Depar-

temente, Rückmeldungen, diese via die GRPK abzuwickeln. Ich möchte klarstellen: Ich bin ein Milizpolitiker, welcher die Arbeit für das Parlament in der Nacht und am Wochenende erledigt. Alle anderen, welche vorne Sitzen und im Departement sind, können es während der Arbeitszeit erledigen. Wenn wir nicht mehr fragen dürfen, so müssen wir das Parlament auflösen. Dann kann der Regierungsrat einfach ausgeben, soviel er will. Irgendeinmal werden Ihnen die Leute davon laufen.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Ich frage mich bald, weshalb wir im Dezember über das Budget diskutieren. Pauschalkürzungen sind ein «No Go». Wenn man Einzelanträge stellt, weiss man nicht mehr, weshalb dieser Betrag budgetiert ist. Man kann sich auch fragen, wofür wir fünf Regierungsräte haben? Wir laden vielleicht besser die Departementssekretäre für die Auskunftserteilung ein. Wofür machen wir diese Übung, wenn alles nicht möglich ist?

Ich hoffe, dass dies was nun passiert eine Lehre für das nächste Jahr ist.

**Kretz-Kiser Isabella**, Kerns (SVP): Ich habe einen Antrag gestellt und nicht eine Frage.

Ich frage mich, weshalb machen wir dieses Budget überhaupt? Das ist meine erste Budgetdebatte, aber wenn man dies und jenes nicht darf, frage ich mich, was wir hier tun?

Ich möchte die Zahlen des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) noch einmal erwähnen. Im Budgets 2015 kann ich den Willen des Sparens nicht unbedingt erkennen, wenn ich die anderen Budgets betrachte. Im Jahr 2014 wurde im BKD schon mit 1,5 Millionen Franken mehr Defizit budgetiert gegenüber der Rechnung 2013. Im Budget 2015 wird das BKD schon satte 1,967 Millionen Franken mehr budgetiert gegenüber 2013. Ich bin der Meinung, dass ein wenig Sparpotenzial vorhanden sein sollte. Ich weiss, es ist sicher schwierig grosse Positionen zu finden, aber nicht einmal bei einem kleinen Betrag ist ein Wille vorhanden. Deshalb frage ich mich, was wir heute und gestern hier tun?

**Lussi Hanspeter**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Vor einem Jahr habe ich auch einen solchen Kürzungsantrag gestellt. Ich wurde in der Fraktion nachträglich belehrt, dass man nicht einen solchen Hüftschuss machen solle. Ich habe daraus gelernt. Ich habe grosse Sympathien für ein gutes Budget und für Sparmassnahmen. Ich habe daraus gelernt und die neuen Aktivitäten entwickelt.

Man soll einen schriftlichen Antrag aus der Fraktion stellen, damit alle Parteien dies diskutieren können. Das ist unsere Arbeit im Kantonsrat. Ich bitte alle die-

ses System so zu akzeptieren. Andere Fraktionen können sich so nicht auf spontane Anträge vorbereiten. Man soll sich in Ruhe auf einen Antrag vorbereiten können und auch noch einmal darüber schlafen. Solche Einzelaktionen – das musste ich im letzten Jahr auch lernen – sind nicht seriös. Ich möchte bitten die Diskussion zu beenden und über diesen Antrag abzustimmen.

*Abstimmung: Mit 30 zu 11 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrätin Isabella Kretz, die Ausgaben von Konto 5300.3120.20, Weiterbildung und Schulentwicklung, Arbeiten durch Dritte (Seite 122), von Fr. 90 000.– um 20 Prozent zu kürzen, abgelehnt.*

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Auf die Gefahr hin, dass ich nun auch wieder als Hüftschiesser gelte oder unseriös bin, stelle ich noch einmal einen Antrag auf Seite 137 bei der Kontostelle 5500 Kulturförderung, 3635.14, Periodische Beitragsleistungen an private Unternehmungen. In der Rechnung 2013 betrug der Aufwand Fr. 605 700.–, im Budget 2014 wurde erhöht auf Fr. 732 300.– und im Budget 2015 ist man wieder auf Fr. 711 300.–. Noch eine Randbemerkung: Das ist ja ein Sammelsurium-Budget, wo wir die Details nicht kennen. Aber wir dürfen ja nicht fragen, was darin beinhaltet ist. Ich habe nachgefragt und eine Antwort erhalten. Neben den Ausgaben für «Obwald» ist der Rest ein grosses Geheimnis.

Ich stelle den Antrag – ich folge nun einer Tendenz des Regierungsrats – dass dieser Budgetposten aufgrund der Rechnung 2013 budgetiert wird mit Fr. 605 700.–.

**Enderli Franz**, Regierungsrat (CSP): Wenn jemand im Vorfeld Auskunft möchte und diese nicht in allen Details erhält, dann melden Sie sich bitte bei mir. Das lasse ich nicht auf mir sitzen – in meinem Departement soll Auskunft gegeben werden und transparent gearbeitet werden. Das erwarte ich von meinen Mitarbeitenden.

Zu diesem Konto: Das ist wirklich ein Sammelkonto. Es beinhaltet ganz viele kleine Beiträge. Ich kann diese ausweisen. Ich nenne ein paar Beispiele: Beitrag an Innerschweizer Schriftstellerverein, Deutschschweizerische Wörterbuch, Innerschweizer Kulturstiftung, Kunsttreff 13, Obwald, Kulturverein Engelberg, Pro Lauwis und so weiter. Der grosse Anteil betrifft den interkantonalen Kulturlastenausgleich mit Fr. 405 000.–. Es sind Beiträge an unsere Museen, wie das Bruder-Klausen Museum, Historisches Museum, Stiftung Burch-Korrodi, Juko-Pavillon, Herrenhaus Grafenort und so weiter. Es sind viele kleine Beiträge und ich kann diese transparent ausweisen. Neu bein-

haltet das Konto auch die Kosten für «Obwald», weil dies mit einer parlamentarischen Anmerkung vor drei Jahren beschlossen wurde. «Obwald» wird nicht nur mit Swiss-Los Geldern, sondern auch mit ordentlichen Mitteln unterstützt. Im Jahr 2015 sind dafür Fr. 50 000.– vorgesehen.

*Abstimmung: Mit 29 zu 11 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Albert Sigrist, den Beitrag bei Konto 5500.3635.14, Kulturförderung, periodische Beitragsleistungen an private Unternehmungen, von Fr. 711 300.– auf Fr. 605 700.– zu kürzen, abgelehnt.*

*Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 141 bis 161)*

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Ich glaube, ich kann Ihnen nun wirklich eine Position vorschlagen, bei welcher wir sparen können. Wir haben dies so aufgegleist, aufgrund der gestern beschlossenen parlamentarischen Anmerkungen im IAFP 2015 bis 2018. Mit Änderungsantrag vom 26. November 2014 beantragen wir die Streichung der Position 6311, 3130.41, Raumplanung, Arbeiten durch Dritte, Baukultur (Seite 160), von Fr. 54 000.–.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Das war eigentlich unsere Idee und nun hat uns die CVP-Fraktion rechts überholt. Im Strassenverkehr ist dies nicht erlaubt, aber in der Politik schon. Daher haben wir in dieser Sitzung zum zweiten Mal Freude und unterstützen diesen Antrag gerne.

Gestern hat Kantonsrätin Heidi Brücker-Steiner erwähnt, dass man an gewissen Orten Mut zur Lücke haben soll. Diese Lücke können wir getrost eingehen. Es ist klar, dass es mit solchen Fachgremien nicht besser herauskommt, sondern meistens schlechter. Die Baukultur ist und bleibt Geschmackssache. Wir brauchen nicht Experten, welche in diesem Gremium sagen, wie man zu bauen hat.

Ich füge ein Beispiel aus Wilen an: Dort hat der kantonale Denkmalpfleger in der Neuen Obwaldner Zeitung in einem Interview oder in einem Bericht über die neue Überbauung Sunwilen rund um die Kapelle Wilen ausgesagt, dass er diese Überbauung um die Kapelle Wilen mustergültig eingepasst finde. Ich glaube, er ist mit dieser Ansicht relativ alleine. Sehr viele Leute sind der Ansicht, dass gerade diese Überbauung eben nicht mustergültig ist. Diese Kapazität im Denkmalschutz hat eine andere Ansicht als vielleicht die Mehrheit der Bevölkerung.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel erwähnen. In Sarnen, Bitzighofen, hat eine grosse Lebensversicherungsgesellschaft eine Terrassensiedlung an den Hang

gepflastert. Sie ist knallweiss, und man sieht sie von überall her leuchten. Diese ist innerhalb der Bauzone. Es heisst ausserhalb und nicht innerhalb der Bauzone müsse man auf das Landschaftsbild schauen. Ob ein Gebäude nun innerhalb oder ausserhalb der Bauzone steht, dieser «Klotz» wirkt.

Gleich hinter dem Hochhaus ist ein junger Landwirt versteckt. Die Liegenschaft ist jedoch in der Landschaftsschutzzone und diese Zone besteht, ob nun das Hochhaus davor steht oder nicht. Die Gebäude werden auch noch mit vielen Bäumen abgedeckt. Er hat einmal ein vernünftiges Bauprojekt beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) eingegeben. Er musste es zweimal eingeben, weil das Amt nicht zufrieden war. Wenn es jemand interessiert, ich habe die Skizzen hier. Sie wurden übrigens von Kantonsrats Hampi Lussis Planungsbüro erstellt und ich finde es war ein sehr vernünftiges Projekt. Das Haus verhält sich im Hintergrund und ist nicht aufdringlich. Wer hätte es gedacht? Im BRD ist dieses Projekt, welches hinter dem Hochhaus und den Bäumen zu stehen kommen wäre, aus visuellen Gründen abgelehnt worden. Der junge Bauer hat fast Fr. 20 000.– für die Planung ausgegeben.

Wir sehen: Mit Fachleuten kommt es nicht besser. Wir machen es besser selber. Mittlerweile bin ich so weit, dass ich mich für diese Kommission gratis zur Verfügung stelle ohne Sitzungsgeld. Vielleicht werden diese verschiedenen Personen auch noch tun, vielleicht auch jene Leute der IG Baukultur, welche den netten Brief geschrieben hatten. Sie könnten auch mit gutem Beispiel voran gehen. Diese Fr. 54 000.– können wir uns wirklich gut sparen.

*Abstimmung: Mit 32 zu 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 26. November 2014 zugestimmt.*

*Investitionsrechnung (Seite 169 bis 179)*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Bitte gehen Sie auf Seite 175, Kostenstelle 6113.5110.01 Nationalstrasse A8, Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd, Baukosten.

Ich habe gestern bereits erwähnt, dass ich gegen dieses Projekt bin. Folgerichtig muss ich auch hier den Antrag stellen, den Betrag von 1 Million Franken zu streichen. Ich beantrage weiter, dass man in der KAP-Diskussion das ganze Projekt noch einmal überdenkt. Bei diesem Projekt haben wir grosse Sparmöglichkeiten. Es geht immerhin um 10 Millionen Franken, natürlich verteilt auf viele Jahre. Dieses Projekt ist einfach überrissen. Ich bin nicht dafür, gar nichts zu tun. Man soll diese Probleme lösen. Ich erinnere, es ist bereits eine Nationalstrasse dritter Klasse. Dort zahlt auch der Bund den Unterhalt. Wenn wir dies anschliessend

ändern, dann zahlen wir anschliessend den Unterhalt dieser Strasse selber. Diese müssen wir weiterführen.

Wenn wir an dieser Stelle das Projekt realisieren, dann könnten die Kernser auch einen Antrag stellen, das Dorf zu untertunneln, weil dort auch viel Verkehr ist. Bitte bleiben wir hier realistisch. Haben wir den Mut zur Lücke.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Ich habe es gestern erklärt. Es sind nicht Baukosten für den Tunnel. Dieser Betrag ist in der Planung für Sicherheitsmassnahmen. Es sind teilweise Planungskosten. Es gibt einen Beschluss des Kantonsrats mit einer klaren Weisung an den Regierungsrat. Mit den ausgelösten Kosten ist kein grosses Sparpotenzial vorhanden. Die Rückerstattungen von Fr. 970 000.– müssten gleichzeitig auch gestrichen. Die Zusammenarbeit mit dem ASGA auf diesem Gebiet müssen wir auch einstellen. Es heisst einfach Baukosten, weil dieses Projekt unter dieser Rubrik läuft. Bei der Budgetierung ist man davon ausgegangen, dass man gewisse Massnahmen zur besseren Sicherheit bereits im nächsten Jahr starten könnte. Bitte lassen Sie diesen Posten im Budget. Sonst können wir die vom Parlament auferlegten Projekte nicht angehen. Ob es schlussendlich eine Sparmassnahme ist, wenn man die 8 bis 9 Millionen Franken einspart und dem die Steuereinnahmen und auch die wirtschaftliche Leistung gegenüberstellt, muss man wieder auf einem anderen Blatt studieren.

**Koch-Niederberger Ruth**, Kerns (SP): Ich höre das erste Mal, dass dieser Beitrag auch für die Sicherheit der heutigen Strecke benötigt wird. Wir haben vorgängig Informationen beschafft, wofür dies gerechnet ist. Aus dieser Antwort war diese Aussage nicht genau ersichtlich. Ich frage zurück: Welcher Anteil ist für die Sicherheit der heutigen Strecke gerechnet? Das möchte ich nicht verhindern und welcher Anteil wird für den Tunnel Kaiserstuhl gerechnet?

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Ich habe vorhin erwähnt, diese beinhalteten Kosten sind zum Zeitpunkt vom letzten Sommer entstanden. Als das Budget an die GRPK abgegeben wurde, war die dringliche Motion betreffend Tunnel Kaiserstuhl im Kantonsrat noch nicht behandelt. Daher stehen diese Posten so im Budget 2015. Wir werden dieselben Posten oder einen Teil dieser Posten so aufwenden, aufgrund der Planungen, welche in Auftrag gegeben sind, bezüglich A8. Betreffend die vermehrte Sicherheit, sind wir laufend dran. Es sind verschiedene kleine Massnahmen realisiert worden, wie zum Beispiel die Verlängerung der Sicherheitslinien.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Ich möchte Regierungsrat Paul Federer mitteilen, was man an dieser

Strecke wirklich gemacht hat. In der kantonalen Strassenverkehrskommission haben wir beraten, welche Massnahmen noch getroffen werden könnten. Es wurden Ummarkierungen der Einspurstrecke gemacht. Diese Signalisationen hat etwas gekostet. Die Firma, welche solche Signalisationen macht, hat dies leider nicht gratis gemacht.

*Abstimmung: Mit 42 zu 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Antrag von Kantonsrat Guido Cotter, bei Konto 6113.5110.01 Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern – Giswil Nord, Baukosten, den Betrag von 1 Million Franken zu streichen, abgelehnt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 38 zu 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 sowie dem Budget 2015 zugestimmt.*

### **32.14.18**

#### **Amtsbericht über die Rechtspflege 2012 und 2013.**

Bericht über die Rechtspflege 2012 und 2013.

#### *Eintretensberatung*

*Der Ratspräsident begrüsst den Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny zu diesem Traktandum.*

**Omlin Lucia**, Präsidentin RPK, Sachseln (CVP): Es liegt der Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden über die Jahre 2012 und 2013 vor. Das heutige Geschäft hat etwas Besonderes an sich. Das grüne Büchlein liegt das letzte Mal in dieser Form und Periodizität vor.

#### *Zukunft*

Ab nächstem Jahr werden Sie einen jährlichen Amtsbericht über die Rechtspflege erhalten. Die Rechtspflegekommission (RPK) hat angeregt, dass man die Berichtsdauer auf ein Jahr verkürzt. Das hat den Vorteil, dass man noch näher an den Geschehnissen ist. Wenn man schaut, startet die Periode am 1. Januar 2012, das ist schon bald vor drei Jahren. Unser Erachtens ist dies eine zu grosse Zeitspanne. So haben wir den Vorteil, dass wir näher dran sind mit unserer Oberaufsichtstätigkeit. Sie werden den Bericht in einer anderen Form erhalten. Die publizierten Gerichtsentseide im hinteren Teil des Büchleins werden Sie nicht mehr erhalten. Die publizierten Gerichtsentseide werden in einer anderen Publikation zusammengeführt und in einer anderen Form veröffentlicht. Neu

wird Ihnen also nur noch der Amtsbericht vorliegen. Inhaltlich wird es auch eine Änderung geben.

Der Statistikbereich wird erheblich überarbeitet. Die RPK hat schon seit mehreren Jahren immer wieder darüber diskutiert. Der Statistikteil ist nicht optimal, um unsere Aufgabe wahrzunehmen. Momentan können wir nicht richtig reagieren oder sehen, wenn etwas nicht richtig funktioniert. Wir haben zwar die Fallzahlen im Statistikteil. Aber wir haben nur ganz selten eine Aussage darüber zum Beispiel, aus welchen Jahren die Fälle pendent sind. Vor allem haben wir keine Aussage darüber, wie schnell die Fälle bearbeitet werden. Es ist so, dass wir die neue Geschäftsverwaltungssoftware Tribuna eingeführt haben und in diesem Rahmen die Möglichkeit hatten, das Statistiktool auch zu bestellen. Die RPK hat in Absprache mit dem Obergericht gewisse Vorgaben gemacht. Wir hoffen, dass diese nun entsprechend einfließen. Wir haben schon einen entsprechenden Entwurf erhalten. Zusammengefasst wird es uns im nächsten Jahr besser möglich sein, unsere Aufsichtstätigkeit auszuüben, anhand von besserem statistischen Material. Bis heute war es so, dass diese Statistiken manuell gemacht werden mussten.

#### *Allgemeines*

Zuerst möchte ich festhalten, dass es bei allen Behörden, welche in diesem Bericht erwähnt werden grundsätzlich eine hohe Geschäftslast gibt. Besonders zu erwähnen sind die Änderungen bei der EDV der Gerichte. In der Berichtsperiode 2013 wurde die neue Geschäftskontrolle eingeführt, das sogenannte Tribuna. Die entsprechenden Gelder haben Sie jeweils gesprochen. Das Programm startete aktiv am 1. Januar 2014. Es gibt uns nun eine bessere Kontrolle.

Momentan ist die Beschaffung eines Suchsystems am Laufen. Dieses Projekt sollte im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen werden. Mit dem Suchsystem haben die Mitarbeitenden des Gerichts die Möglichkeit auf Urteile und Literatur zurückzugreifen, um so eine gute Qualität bei der Rechtsprechung zu erreichen.

Ich komme zu einem besonderen Thema: Die Evaluation der Justizreform. In der Berichtsperiode sind auch die erwähnten Behörden in diesem Geschäft stark beschäftigt gewesen um die Justizreform umzusetzen und auf der anderen Seite auch zu evaluieren. Das Obergericht mit dem Obergerichtspräsidenten war vor allem stark gefordert.

Was die Justizreform anbelangt sehen Sie im Statistikteil gewisse Differenzierungen. Es sind Rechtsmittel aufgeführt, welche nach der Justizreform nicht mehr gelten. Es sind aber immer noch entsprechende Fälle hängig.

#### *Einzelne Behörden*

##### *Schlichtungsbehörde*

Wie Sie im Bericht entnehmen können, können wir auf eine erfolgreiche Tätigkeit der Schlichtungsbehörde, welche es noch nicht so lange gibt, zurückblicken. Die Schlichtungsbehörde des Kantons Obwalden hat auch im Verhältnis zur übrigen Schweiz eine äusserst hohe Einigungsquote. In der allgemeinen Abteilung sind das 69 Prozent, beziehungsweise 50 Prozent gewesen. Das heisst, jeder zweite Fall wird mit einem Vergleich abgeschlossen. Bei der Abteilung Miete und Pacht liegt diese Quote bei 85 Prozent beziehungsweise im Jahr 2013 bei 75 Prozent noch höher. Da konnten von der Schlichtungsbehörde sogar in drei von vier Fällen eine Einigung erzielt werden.

Die Pendenzenlast ist einmal angestiegen und dann wieder etwas gesunken. Ich kann einfach feststellen, dass das Pensum des Präsidenten der Schlichtungsbehörde mit 50 Prozent grundsätzlich eher knapp bemessen ist. Aber man sieht, dass er eine sehr erfolgreiche Tätigkeit ausüben konnte. Bisher konnte man in der Geschäftsbelastung mit einer Überstundenregelung vor und nachgeben. Aufgrund des Personalstopps wurde auch die Überstundenregelung gestrichen. Es wird zur Folge haben, dass er für die einzelnen Fälle etwas weniger Zeit zur Verfügung haben wird. Unter Umständen wird es so sein, dass allenfalls die Einigungsquote sich reduzieren wird. Schliesslich wird er nicht mehr gleich viel mit den Parteien auf einen Vergleich hin arbeiten können.

Das wird unter dem Strich zur Folge haben, dass mehr Fälle an das Gericht gehen, welche dann wesentlich höhere Kosten verursachen.

#### *Betreibungs- und Konkursamt*

In dieser Abteilung sind die Fälle ständig angewachsen. Das sieht man auch aus der Statistik. Die Arbeitsbelastung ist auf einem hohen Niveau. Insbesondere ist zu erwähnen, dass in der Berichtsperiode mehr Konkurse eröffnet wurden und mehr überjährige Konkurse vorliegen. Im 2014, nach der Berichtsperiode, hat man personelle Massnahmen getroffen. Man hat das Amt um 50 Prozent aufgestockt und die Abteilung umstrukturiert. Es lässt sich bereits jetzt erkennen, dass diese Massnahmen richtig waren, entsprechend greifen und zu einem normalen Betrieb führen.

#### *Staatsanwaltschaft*

Zur Staatsanwaltschaft habe ich mich gestern im Rahmen vom Antrag zum Budget geäussert. Ich möchte nichts mehr ergänzen. Im Namen der RPK bedaure ich es, dass die Pensenerhöhung, beziehungsweise die Weiterführung der befristeten Stelle von 40 Prozent nicht gesprochen werden konnte. Wir werden sehen, wie sich dies entsprechend auswirken wird.

#### *Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte*

Diese Stelle besteht aufgrund einer Vereinbarung mit den Kantonen Nidwalden und Uri. Man kann festhalten, dass vor allem die Kantone Nidwalden und Ob-

walden Interesse an dieser Stelle haben. Der Kanton Uri ist nur am Rand aktiv.

In der Berichtsperiode wurde diese Stelle um 100 Stellenprozent aufgestockt. Man hat einen zusätzlichen Staatsanwalt angestellt. Durch diese Neuorganisation sind die Pendenzen zurück gegangen und diese Stelle ist wesentlich leistungsfähiger geworden. Im Jahr 2012 wurden 34 Prozent der Personalressource für den Kanton Obwalden eingesetzt. Im Jahr 2013 waren es sogar 43 Prozent, was sich dementsprechend auch auf die Kosten auswirkt. Neben dem Sockelbeitrag wird diese Stelle auch fallbezogen abgerechnet. Es ist so, dass wir uns mit dieser Stelle wiederholt auseinandersetzen. Denn wir sehen, dass diese noch nicht 100 prozentig funktioniert. Ein Thema ist vor allem der Informationsfluss, da diese Stelle in Nidwalden angesiedelt ist und wir entsprechend unsere Aufsichten im Kanton Obwalden wahrnehmen. Ein weiteres Problem, das sich in Vergangenheit immer wieder gestellt hat, ist die Frage der Zusammenarbeit mit der Polizei. Aufgrund von personellem Wechsel, haben wir auch in der Berichtsperiode wieder die Polizeiunterstützung innerhalb vom Kanton Obwalden neu aufbauen müssen. Momentan funktioniert die Zusammenarbeit.

#### *Jugendanwaltschaft*

Das Pensum von 40 Prozent wurde während der Berichtsperiode auf 60 Prozent erhöht. Die Ursachen waren vor allem Bandenkriminalitätsfälle. Es gab grössere Fälle, bei welchen sich Jugendliche in Banden wiederholt straffällig benommen haben. Das hat auch die entsprechende Pensenerhöhung zur Folge. Weiter mussten Sozialarbeiter hinzugezogen werden, insbesondere für Abklärungen oder im Zusammenhang im Vollzug der Massnahmen, welche auch bei der Jugendanwaltschaft angegliedert ist. Diese Massnahmen haben sich bewährt und sie haben gestern im Rahmen der Nachträge bei der Justizreform auch die entsprechende Grundlage geschaffen, dass die Sozialarbeiter auch legitimiert sind diese Aufgaben zu machen.

#### *Kantonsgericht*

Die Berichtsperiode beim Kantonsgericht war geprägt durch den Rücktritt per 30. Juni 2013 von Dr. Guido Cotter, welcher nun seit diesem Amtsjahr bei uns im Kantonsrat ist. Dieser Rücktritt vom Alt-Kantonsgerichtspräsident II hat eine grossen Erfahrungs- und Knowhow Verlust für das Kantonsgericht zur Folge gehabt. Das Obwaldner Volk hat Roland Infanger als neuer Kantonsgerichtspräsident II gewählt. Er konnte sein Amt am 1. Juli 2013 antreten. Obwohl neu auch das Präsidium der Anwaltskommission nicht mehr durch das Kantonsgerichtspräsidium wahrgenommen wird, hat man durch den Wechsel nicht verhindern können, dass es aufgrund der Einarbeitungszeit zu einem Anstieg der Pendenzen gekommen ist. Das gilt es weiter zu beobachten, damit wir entsprechend diese

Pendenzenlast in den Griff bekommen. Generell ist zu sagen, dass beim Kantonsgericht eine hohe Geschäftslast zu verzeichnen ist. Bei einigen Fachbereichen etwas mehr als bei den anderen. Das gleicht sich jeweils aus. Das Kantonsgericht ist jeweils bemüht, die Pendenzen abzubauen, insbesondere was die alten Pendenzen anbelangt. Die RPK legt das Augenmerk darauf, dass vor allem alte Pendenzen abgebaut werden. Wir haben die Praxis, dass jeweils im Frühling vom Obergerichtspräsident über die Fälle, welche länger als drei Jahre hängig sind, informiert wird. Das sind die Fälle beim Kantonsgericht, aber auch beim Ober- und Verwaltungsgericht. Es wird jeweils im Detail begründet, weshalb diese Fälle länger beim Gericht sind. Bei den meisten Fällen liegt der Grund nicht bei den Obwaldner Gerichten, sondern er hängt mit irgendwelchen andern Verfahren zusammen oder weil die Parteien die Weiterbearbeitung ausgesetzt, sogenannte sistiert haben.

#### *Ober- und Verwaltungsgericht*

In der Berichtsperiode wurde die Schaffung eines zweiten Gerichtspräsidiums mit einem 50 Prozent Pensum beschlossen. So ist der ausserordentliche Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident II, Dr. Stefan Keller gewählt worden. Er hat sein Amt ebenfalls am 1. Juli 2013 angetreten. Durch das zweite Gerichtspräsidium konnten diverse Probleme gelöst werden. Die beiden Gerichtspräsidenten können sich gegenseitig stellvertreten. Die Ausstandsproblematik ist gelöst, so dass in jedem Fall ein professioneller Richter amtiert und diese Verfahren leitet. Im Weiteren sind auch die Vorgaben der eidgenössischen Strafprozessordnung (STPO) umgesetzt worden, so dass jener, welcher in der Beschwerdeinstanz tätig ist, nicht mehr in der Berufungsinstanz tätig sein kann.

Generell kann für das Ober- und Verwaltungsgericht, und auch für das Kantonsgericht festgestellt werden, dass die einzelnen Fälle an Komplexität und auch an Aktenmenge zugenommen haben. Deshalb können Sie nicht alleine aus der Statistik die Belastung der Gerichte herauslesen, sondern es hängt auch immer vom Einzelfall ab. Unter Umständen ist ein Fall, der in der Statistik auftaucht mit sehr geringem Aufwand verbunden oder allenfalls liegen Akten in Meterlänge vor.

Die personellen Massnahmen beim Gerichtspräsidium in Ober- und Verwaltungsgericht haben sich äusserst positiv ausgewirkt. Die Verfahrensdauer konnte reduziert werden und die Pendenzen sind abgebaut.

Zuletzt möchte ich Sie noch auf ein Detail aufmerksam machen: Das Ober- und Verwaltungsgericht hat eine sehr gute Quote, was die Entscheide vom Bundesgericht anbelangt. Die meisten Fälle, welche ans Bundesgericht weitergezogen wurden, sind abgewiesen worden oder man ist sogar nicht darauf eingetreten.

Nur in Einzelfällen wurden die Urteile unserer obersten Gerichte korrigiert.

Abschliessend beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen RPK auf den Amtsbericht über die Rechtspflege einzutreten und diesen entsprechend zu genehmigen.

Ich möchte es nicht unterlassen, allen Mitarbeitenden in diesen erwähnten Behörden im Namen der RPK den Dank für ihre grosse Arbeit, welche sie für den Kanton Obwalden und für die Rechtsprechung und Rechtspflege leisten. Ich bitte Dr. Andreas Jenny diesen Dank aussprechen an die Mitarbeitenden vom Gericht weiterzuleiten und Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser ihren Mitarbeitenden in den richterlichen Behörden.

**Obergerichtspräsident Dr. Jenny Andreas:** Die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin hat bereits eine hervorragende Zusammenfassung der Situation bei den Gerichten gemacht. Ich könnte eigentlich auf ein weiteres Votum verzichten. Ich werde nun dennoch eine kurze Zusammenfassung aus meiner Sicht machen.

Dies ist der letzte Amtsbericht in dieser Form. Künftig wird das Kantons- und Obergericht jährlich über die Tätigkeit der Gerichtsbehörden Bericht erstatten. Es wird nur noch ein Rechenschaftsbericht sein und wird keine Urteile mehr beinhalten. Im statistischen Teil bildet der vorliegende Amtsbericht über die Rechtspflege 2012 und 2013 teilweise die Übergangszeit vom alten zum neuen Recht im Rahmen der Justizreform ab. Die Gerichtsbehörden haben sich seit der Einführung der Justizreform an die neuen Regeln gewöhnt und gelernt mit den neuen Bestimmungen umzugehen. Wie sich aus dem Bericht vom Regierungsrat und vom Obergericht und der entsprechenden Botschaft betreffend Umsetzung der Justizreform, der sogenannten Evaluation der Justizreform vom 17. Juni 2014 ergibt, hat sich die Umsetzung der Justizreform in das kantonale Recht bewährt und sie darf als gelungen beurteilt werden. Die vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzesänderungen bilden die Grundlage dafür, dass die Gerichtsbehörden in Zukunft ihre Arbeit noch besser werden erfüllen können. Ein weiteres wichtiges Ereignis in der Berichtsperiode haben die Vorbereitungen für die Umstellung der EDV in den Gerichten gebildet. Dank guter Vorbereitung hat die Umstellung auf eine neue Geschäftskontrolle reibungslos erfolgen können und auch das entsprechende Budget konnte eingehalten werden. Parallel dazu haben die Gerichte die Beschaffung eines modernen Computerprogramms für die juristischen Recherchen beschäftigt. Der Projektstart von diesem Vorhaben ist inzwischen erfolgt. Weil die Gerichte im Jahr 2015 auch noch auf Windows 8.1 umgestellt werden, wird das Projekt voraussichtlich erst im Sommer 2015 abgeschlossen werden.

Zur Hauptsache haben sich die Gerichte aber natürlich auf ihr Kerngeschäft, die Rechtsprechung, konzentriert. Ich darf feststellen, dass auf allen Ebenen eine grosse Arbeit geleistet wurde und die Gerichte, die Schlichtungsbehörde, die Staatsanwaltschaft und die Abteilung Betreuung und Konkurs ihre gesetzlichen Aufgaben haben erfüllen können.

Wo Probleme aufgetreten sind, insbesondere wo bei einzelnen Behörden die Arbeitsbelastung zu gross wurde, wurden die erforderlichen Massnahmen getroffen.

#### *Schlichtungsbehörde*

Die Schlichtungsbehörde hat erfolgreich gearbeitet. Es ist ihr in der Berichtsperiode gelungen einen hohen Anteil von Streitigkeiten aussergerichtlich zu lösen. Die zentral geführte und mit juristischem Sachverstand ausgestattete Schlichtungsbehörde hat in der Berichtsperiode einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet. Auch ich möchte hier betonen, die Arbeit, die Zeit und das Geld, welche dort geleistet und investiert werden, sind gut investiertes Geld.

#### *Betreibungs- und Konkursamt*

Während sich beim Betreibungsamt die Arbeitsbelastung auf einem hohen Niveau stabilisiert hat, sind beim Konkursamt in der Berichtsperiode wieder mehr Konkursöffnungen und auch Liquidationen von Gesellschaften zu verzeichnen gewesen. Die Zahl der überjährigen Konkurse ist in der Berichtsperiode daher erneut angestiegen. Um der gestiegenen Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen, sind die erforderlichen Massnahmen getroffen worden. Der Regierungsrat hat der Abteilung Betreuung- und Konkurs ab 1. Januar 2014 eine Stellenaufstockung von 50 Prozent bewilligt und im selben Zug wurde im Frühling 2014 die Abteilung umstrukturiert. Diese neue Organisation wirkt sich bereits positiv auf die Arbeitserledigung aus.

#### *Staatsanwaltschaft*

Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft hat sich in der Berichtsperiode als hoch erwiesen. Insbesondere haben die Fälle von internationaler Rechtshilfe zugenommen, was für die Oberstaatsanwältin eine erhebliche Zusatzbelastung dargestellt hat. Die Zahl der pendenten überjährigen Fälle ist in der Berichtsperiode im langjährigen Mittel gelegen, hat aber im laufenden Jahr zugenommen. Schon bei der Beratung vom Amtsbericht 2010 und 2011 habe ich darauf hingewiesen, es werde in nächster Zeit stetig zu überprüfen sein, ob die neue Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben gut erfüllen könne. Im Jahr 2014 ist diese Belastung der Staatsanwaltschaft erneut angestiegen. Um diese Mehrbelastung auszugleichen hat der Regierungsrat für das Jahr 2014, eine befristete provisorische Pensenerhöhung bei der Staatsanwaltschaft von 40 Prozent bewilligt. Für diese Massnahme hat bis

zum 30. September 2014 ein ausserordentlicher Staatsanwalt angestellt werden können. Der Kantonsrat hat gestern den Antrag der RPK abgelehnt, diese befristete Stelle von 40 Prozent bei der Staatsanwaltschaft im nächsten Jahr weiterzuführen. Es droht daher im kommenden Jahr eine Überlastung bei der Staatsanwaltschaft. Der Regierungsrat und der Kantonsrat gehen mit diesem Personalstopp das Risiko ein, dass diese Fälle in der Staatsanwaltschaft zum Teil nicht zeitgerecht bearbeitet werden können.

#### *Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte*

In der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte konnten die Pendenzen reduziert werden. Ende 2012 waren fünf Fallkomplexe hängig. Ende 2013 waren es noch drei Fallkomplexe. Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte hat im Jahr 2012 34 Prozent und im Jahr 2013 sogar 43 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden eingesetzt. Diese Staatsanwaltschaft arbeitet bekanntlich für die drei Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri. Die Leistungsfähigkeit dieser Behörde ist mit der neuen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten vom 12. Oktober 2012 erheblich verbessert worden. Die Neuorganisation scheint sich zu bewähren.

Auf der anderen Seite sind beim Personal diverse Probleme aufgetreten. Es kam zu krankheitsbedingten Abwesenheiten. Weiter hat ein personeller Wechsel bei der polizeilichen Sachbearbeitung die effiziente Bearbeitung zeitweise erschwert beziehungsweise verzögert. Weiter steht per Ende 2015 die Pensionierung eines Staatsanwalts an. Es muss eine geeignete Nachfolge gefunden werden. Gemäss den uns vorliegenden Informationen ist der Kanton Nidwalden intensiv damit beschäftigt, diese Probleme zu lösen. Die administrative und fachliche zuständige Aufsichtsbehörde im Kanton Obwalden wird dies weiterhin im Auge behalten.

#### *Jugendstrafrechtspflege*

Die Arbeitsbelastung der Jugendanwältin hat in der Berichtsperiode erneut zugenommen. Das Pensum von 40 Prozent genügt nicht mehr. Die Jugendanwältin hat deshalb bewilligte Überstunden geleistet. Im Jahr 2014 wurde ihr Pensum auf 60 Prozent aufgestockt. Mit diesem Pensum kann die Jugendanwältin ihre Aufgaben erfüllen. Die Fälle von Bandenkriminalität konnte in der Berichtsperiode durch die Jugendanwaltschaft beziehungsweise das Kantonsgericht abgeschlossen werden.

#### *Kantonsgericht*

Beim Kantonsgericht war in der Berichtsperiode erneut eine hohe Geschäftslast zu verzeichnen. Es war zwar gelungen per Ende 2012 die Zahl der Pendenzen gegenüber dem Vorjahr zu verringern. Im Jahr 2013 haben die Pendenzen jedoch wieder zugenommen. Es waren mehr Neueingänge zu verzeichnen als im Vor-

jahr. Die getroffenen Personalmassnahmen insbesondere die im Zuge der Justizreform auf Anfang 2011 Schaffung eines dritten Präsidiums, und der seit Mitte März 2009 erfolgte Einsatz einer Aushilfsgerichtsschreiberin hat sich positiv ausgewirkt. Ich danke an dieser Stelle dem Kantonsrat, dass die Weiterführung dieser Stelle, beziehungsweise die Umwandlung dieser Aushilfsgerichtsschreiberstelle in eine definitive Stelle, gestern im Rahmen des Budgets gutgeheissen wurde.

Diverse Vorgänge im Personalbereich haben die Arbeitserledigung beim Kantonsgericht in der Berichtsperiode erschwert. So ist der sehr erfahrene Kantonsgerichtspräsident II auf Mitte 2013 pensioniert worden. Sein Nachfolger musste sich zuerst einarbeiten. Weiter wird er im nächsten Jahr, wie in der Berichtsperiode die Kantonsgerichtspräsidentin III, den zweijährigen Lehrgang Judikative absolvieren müssen. Weiter erschwert wurde die Arbeitserledigung durch Ausfälle als Folge von Mutterschaften von Gerichtsschreiberinnen mit entsprechender anschliessender Pensenreduktion. Die Revision vom Sorgerecht im ZGB, welches Mitte Jahr in Kraft getreten ist, hat in der Berichtsperiode nicht zu zusätzlicher Belastungen geführt. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass das im nächsten Jahr noch der Fall sein wird. Auch diese sich zurzeit in der Beratung der eidgenössischen Räten befindende Revision vom Unterhaltsrecht im ZGB könnte in absehbarer Zeit zu zusätzlichem Aufwand für das Kantonsgericht führen. Einmal mehr ist der Gesetzgeber der Verursacher von entsprechenden Mehraufwendungen bei den Gerichten. Zu berücksichtigen ist, dass diese Fälle nur schon zahlenmässig und auch vom Aufwand her beim Kantonsgericht relativ schwer ins Gewicht fallen. Diese Entwicklung muss demnach genau im Auge behalten werden.

#### *Ober- und Verwaltungsgericht*

Auch die Arbeitsbelastung des Ober- und Verwaltungsgericht hat in der Berichtsperiode auf hohem Niveau verharrt. Erfreulicherweise kam es zu keinem Personalwechsel. Wie beim Kantonsgericht haben auch beim Ober- und Verwaltungsgericht die erwähnten Informatikprojekte zu Zusatzaufwand geführt. Erheblicher Zeitaufwand hat auch die Evaluation der Justizreform verursacht, welche gemeinsam mit dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrat vorbereitet wurde und sich zu einem recht umfangreichen Vorhaben mit zahlreichen Vorschlägen und mit Änderungen vom geltenden Recht entwickelt hat. Sie konnten dies auch feststellen.

Ich freue mich, dass diese Vorlage in der zweiten Lesung vom Kantonsrat gestern zu einem guten Abschluss gekommen ist. Die Einsetzung eines ausserordentlichen zweiten Gerichtspräsidiums für das Ober- und Verwaltungsgericht durch den Kantonsrat per

Mitte 2013 hat der gestiegenen Geschäftslast dieser beiden höchsten kantonalen Gerichte Rechnung getragen. Die Massnahme hat sich sehr positiv ausgewirkt. Die Verfahrensdauer und die Pendenzenlast haben bereits reduziert werden können. Es wurde mit dieser Massnahme auch die Stellvertretungs- und Ausstandsproblematik geregelt. Mit der Neuorganisation des Ober- und Verwaltungsgerichts kann die Stelle vom neuen Gerichtspräsidium mit einem Pensum von 50 Prozent auf die Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2016 hin ins ordentliche Recht übergeführt werden. Wir sind dank dieser Massnahme für die künftigen Herausforderungen gewappnet.

Zum Schluss ersuche ich Sie den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich habe eine kurze Überlegung im Bewusstsein, dass wir Gewaltentrennung haben.

Es wurde von Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny kritisiert, dass wir gestern die befristete Stelle nicht mehr weiter bewilligt haben. Er hat «auf Vorrat» erwähnt, dass es bei der Staatsanwaltschaft zu einer Überlastung kommen könnte. Das ist eine Option, die eintreffen könnte, man weiss dies aber nicht genau. Man hat aber auch darauf hingewiesen, warum es zu dieser Überlastung kommen kann. Der Grund sind teilweise die ausländischen Rechtshilfesuche. Einzelfälle dürfen wir als Oberaufsicht nicht anschauen und das ist auch richtig so. Rechtshilfesuche vom Ausland: Man weiss, dass es sich dabei gesamtschweizerisch und wahrscheinlich auch in Obwalden vielfach um Steueruntersuchungen handelt. Wir haben leider im Norden einen Nachbarstaat, welcher in einzelnen Ländern Kriminelle beauftragt hat Bankdaten auszuspionieren, das sind diese Steuerdaten CDs. Das ist in meinen Augen Hehlerware. Sie tun dies, mit der Begründung, die Banken hätten die Leute zur Steuerhinterziehung motiviert. Also hätten sie auch das Recht den Rechtsstaat zu brechen und mafiöse Strukturen zu unterstützen, damit man an diese Daten kommt. So geht es natürlich überhaupt nicht. Auf was will ich hinaus? Wir kleinen Kantonsräte in Obwalden haben kein Einfluss auf die internationalen Rechtspflogenheiten. Ich verurteile diesen offiziellen Rechtsstaat auf das Schärfste. Dieser beauftragt Leute Steuerdaten zu stehlen. Ich bitte die Staatsanwaltschaft – und nun komme ich zum Punkt, ich darf dies eigentlich nicht, es ist Gewaltentrennung - Dienst nach Vorschrift zu machen. Ich sehe nicht ein, dass wir noch Geld in die Finger nehmen müssen, damit wir Rechtsabklärungen aufgrund gestohlener Daten machen. Das erlaubt mein Rechtsverständnis nicht. Da habe ich ein Problem. Ich weiss, ich darf dies nur wünschen. Ich darf dies auch laut sagen. Ob dies gemacht wird, über-

lassen wir der Gerichtsbarkeit, Das ist mir völlig bewusst.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich begrüße, dass der Amtsbericht der Rechtspflege zukünftig jährlich und in einer anderen Form erfolgt. Der Amtsberichtsbericht für die Rechtspflege sieht seit Jahren immer gleich aus und ist veraltet. Bei der Statistik sieht man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Es wird aufgeschlüsselt nach Sachgebiet, Zivilrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungsrecht, Verwaltungsrecht und so weiter. Eine Gesamtschau mit wie viel Fällen, dass insgesamt beim Kantonsgericht, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht eingegangen sind und wie viele erledigt werden konnten, fehlt mir. Ich hoffe, dass die Rechtspflegekommission, dies so durchsetzen wird, so dass die Gerichte in Zukunft diese Informationen so liefern werden. Andere Gerichte wie zum Beispiel das Bundesgericht machen dies auch. Man sieht, in einem Jahr sind 7000 Fälle eingegangen und im anderen Jahr 7100 Fälle und so weiter. Mir ist auch bewusst, dass nicht jeder Fall gleich viel Aufwand gibt. Es gibt Fälle, die sind in zehn Minuten erledigt oder andere Fälle, welche zwei bis drei Wochen Aufwand bedeuten. Trotzdem gibt diese Gesamtschau einen gewissen Einblick über die Entwicklung bei den Gerichten. Beim Kantonsgericht wurde dieser Überblick schon seit einigen Jahren gemacht.

Die Aufgabe der Oberaufsicht der Rechtspflegekommission und des Kantonsrats ist vor allem die Verfahrensdauer zu überprüfen. Inhaltlich dürfen wir nicht die Urteile der Gerichte oder der Staatsanwaltschaft überprüfen. Wir haben die Gewaltenteilung. Aber es ist die Aufgabe die Verfahrensdauer zu überprüfen. Diese wird wahrscheinlich in Zukunft erfasst. Damit wäre ersichtlich wie viele Fälle in welchem Zeitraum erledigt werden. Bei den längeren Fällen müssen die Gerichte der RPK Auskunft geben, warum die Verfahren so lange dauern. Ich hoffe, dass da eine Verbesserung nicht nur in optischer Natur kommt, sondern auch inhaltlich ein paar Verbesserungen erzielt werden.

Ich habe mir die Mühe genommen und zusammengezählt, wie viele Fälle beim Ober- und Verwaltungsgericht behandelt werden. Die Geschäftslast im Jahr 2012 betrug 193 Fälle und im Jahr 2013 180 Fälle, 86 Fälle wurden im Jahr 2012 auf das Jahr 2013 übertragen und im Jahr 2013 wurde noch 70 Fälle auf das Jahr 2014 übertragen.

**Obergerichtspräsident Dr. Jenny Andreas**: Ich nehme gerne Stellung zu den Fragen von Kantonsrat Guido Cotter. Er hat vor allem über den künftigen Amtsbericht gesprochen. Gegenstand ist eigentlich der bisherige Amtsbericht. Kantonsrat Guido Cotter läuft offene Türen ein, wenn er sagt, es müssten einige

Sachen geändert werden. Die RPK-Präsidentin hat dies bereits erwähnt.

Das Obergericht hat für den neuen Amtsbericht einen ersten Vorentwurf abgeliefert. Wir werden beim künftigen Amtsbericht genau die Vorgaben der RPK umsetzen. Ich habe der RPK insbesondere mit einem kürzlich verfassten Schreiben auch diverse Fragen unterbreitet.

Eine Frage ist: Genügt der RPK oder genügt dem Kantonsrat ein Bericht, welcher relativ bescheiden mit einem Eigenfabrikat, nicht in Hochglanz, wie es unsere Grossbanken praktizieren daherkommt? Oder möchte der Kantonsrat ein wunderschönes Produkt? Dann müssen wir jedoch bereit sein, gewisse Kosten zu investieren und ein Grafikerunternehmen mit dem Ausarbeiten eines neuen Amtsberichts zu beauftragen. So sind wir mitten in der Spardebatte, welche wir bis heute Morgen noch im Rahmen des Budgets geführt haben. Der Kantonsrat möchte die Freiheit haben, zu entscheiden, ob Geld auszugeben ist oder ob das entsprechende Geld zu sparen ist.

Wir haben im Entwurf des künftigen Amtsberichts auch eine Gesamtschau, wie sie vom Kantonsrat Guido Cotter gewünscht wurde. Ich möchte es nicht versäumen, ernsthaft zu warnen, diese Gesamtschau zu überwerten. Der Zusammenschluss von sämtlichen Fällen, das heisst ob dies nun 500, 600, 700 oder 800 Fälle sind, ist letztendlich die uninteressanteste Zahl im ganzen Amtsbericht. Diese Zahl wird in der Regel beeinflusst durch gewisse Kategorien von Fällen. In einem Jahr sind es vielleicht 50 Fälle, 100 Fälle oder es können auch einmal 200 oder 300 Fälle sein. Durch einen solchen Anstieg können die Gerichte sehr einfach begründen, dass die Arbeit gewaltig zugenommen hat. Das wäre eine unehrliche und nicht korrekte Berichterstattung. Sie würden sich damit auch ein Eigentor schiessen, denn gerade bei diesen Kategorien von Fällen, wo ein Rückgang der Anzahl Fälle in Zukunft ohne weiteres möglich ist, dies hätte ein Begründungsnotstand der Gerichte zur Folge. Ich warne an dieser Stelle jetzt schon von der Überbewertung dieser Gesamtzahlen. Es gibt Kategorien, wie zum Beispiel Zustellaufträge beim Kantonsgericht im Rahmen von internationaler Rechtshilfe. Da wird jeder einzelne Zustellauftrag als Fall geführt. Das könnten im einen Jahr 20 Fälle und im anderen Jahr 200 Fälle sein. Die sogenannten Fälle nach Obligationenrecht (OR) Artikel 731b: Die Gesellschaften, welche liquidiert werden müssen, wenn sie den gesetzlichen Vorschriften des Kantons nicht mehr genügen. In den letzten Jahren hatten wir eine massive Zunahme von entsprechenden Liquidationen. Das kann man auch aus dem Amtsblatt entnehmen. Jeder einzelne Fall gibt nur einen kleinen Aufwand, wenn es jedoch 50 oder 100 Fälle sind, die bearbeitet werden müssen, gibt es auch Arbeit. Das ist

nicht zu vernachlässigen. Diese Fälle sind in keiner Art und Weise vergleichbar mit einem grossen Zivilfall, in welchem erhebliche Beweisabklärungen getroffen werden müssen und ein aufwändiges vielleicht sehr ausführliches und gut begründetes Urteil geschrieben werden muss. Die Fälle nach Artikel 731b OR kann man praktisch kopieren. Dasselbe gilt beim Obergericht zum Beispiel für die Konkurschlussklärungen. Wir hatten gerade in diesem Jahr eine erhebliche Zunahme von Konkurschlussklärungen, weil man beim Konkursamt personell aufgestockt hat.

Wir haben immer schon erwähnt, dass wir nach der Einführung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware Tribuna sehr gerne bereit sind und sogar sehr interessiert sind, diesen Amtsbericht zu überarbeiten und in einer neuen Form zu präsentieren. Ich glaube wir sind mit dem Vorentwurf den wir der RPK abgeliefert haben auf einem guten Weg. Ich bin sehr gespannt auf das Feedback der RPK. Selbstverständlich werden wir bemüht sein, allfällige Anregungen, Verbesserungen aber auch Klarstellungen umzusetzen.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 49 ohne Gegenstimme wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2012 und 2013 zugestimmt.*

### **33.14.08**

#### **Leistungsauftrag und Globalkredit 2015 des Kantonsspitals Obwalden.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014.

*Kantonsrätin Maya Kruppenacher-Kiser, Mitarbeiterin des Spitals, tritt in den Ausstand.*

#### *Eintretensberatung*

**Keiser Urs**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Beim heutigen Geschäft geht es darum, dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) den Leistungsauftrag zu erteilen und den Globalkredit von 15,1 Millionen Franken zu genehmigen. Das Globalbudget übersteigt das letztjährige Budget um Fr. 160 000.–. Das Geschäft ist wie immer von der Spital-Aufsichtskommission beantragt worden und berechnet sich wie üblich aus der Jahresrechnung des letzten Jahres (2013) und aus der Hochrechnung der ersten drei Monate des laufenden Kalenderjahres (2014).

#### *Leistungsauftrag*

Inhaltlich hat sich am Leistungsauftrag nichts verändert. Die letzte Änderung war die Kredit-Genehmigung für einen Magnetresonanztomographen (MRT), die wir im letzten Frühjahr in einem separaten Geschäft behandelt haben.

#### *Globalkredit*

Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat hat an der Klausursitzung allen Departementen eine Sparrunde auferlegt. Daher wurde der Betriebsbeitrag für das KSOW um Fr. 300 000.– auf 15,1 Millionen Franken gekürzt. Die Vertretung der angesprochenen Aufsichtskommission wurde über die Redimensionierung des Budgets informiert. Das Spital plant Folgendes, um die Rechnung ausgeglichen zu halten:

- Kürzung der budgetierten Lohnentwicklung;
- Zuwarten von Investitionen;
- Kürzungen beim medizinischen Bedarf;
- Erhöhung der ambulanten Betriebserträge und der sonstigen Erträge.

Diese Kosten werden sich weiter erhöhen, weil sich der Kantonsanteil bis zur Plafonierung auf 55 Prozent im Jahr 2017 pro Kalenderjahr um 2 Prozent steigern wird. Das beträgt circa Fr. 400 000.– jährlich. So wird der Kantonsanteil im stationären Bereich im Jahr 2015 51 Prozent betragen.

#### *Kommissionsarbeit*

Am 13. November 2014 hat eine Kommissionssitzung der Spitalkommission stattgefunden. Zwei Mitglieder waren entschuldigt. Vom Gesundheitsdepartement war der zuständige Regierungsrat Landammann Hans Wallimann und der neue Amtsleiter Patrick Csomor anwesend. Ergänzt wurden sie durch den neuen Präsidenten der Aufsichtskommission Thomas Straubhaar, den Spitaldirektor Daniel Lüscher und den Finanzverwalter des KSOW Daniel Egger. Zuerst wurde uns in einem Informationsteil die Budgetierung präsentiert. Anschliessend konnten die Kommissionsmitglieder Fragen stellen.

Diese Fragen sind vom vorher genannten Gremium fundiert und zufriedenstellend beantwortet worden.

Eine zentrale Frage war die Relation des Stellenstopps in der kantonalen Verwaltung zum Stellenausbau von 17,4 Stellen im KSOW. Acht Stellen sind übrigens erfreulicherweise Ausbildungsstellen. Die Antwort des Regierungsrats war nachvollziehbar, dass die Personalentwicklung im Spital nicht mit der kantonalen Verwaltung verglichen werden kann. Den neuen Angeboten mit dem neuen Bettentrakt im KSOW müsse Rechnung getragen werden.

Im Zusammenhang mit den neuen Stellen wurde gefragt, ob es auch Platz für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen gibt. Explizit wurden nicht solche Stellen geschaffen, aber uns wurde versichert, das KSOW beschäftigt verschiedene Menschen, die

auf dem freien Arbeitsmarkt kaum eine Chance hätten. Diese Menschen werden geschätzt und leisten wertvolle Arbeit für den Grossbetrieb Spital.

Weiter wurden zum Teil sehr fachspezifische Fragen gestellt und im Detail diskutiert, was in der Kommission Sinn macht. Es bringt aber wenig, diese Unklarheiten, die man auch in den Fraktionen bei den Mitgliedern der Spitalkommission nachfragen konnte, nochmals zu präzisieren.

In der Kommissionssitzung wurden wir über zwei weitere Themen informiert.

#### 1. *Psychiatrie*

Diese Thematik wird uns hier sicher bald beschäftigen.

Ein gemeinsames Versorgungskonzept für Ob-, Nidwalden und Luzern ist angedacht und vier Arbeitsgruppen beschäftigen sich intensiv mit der Thematik. Wir werden weiter informiert, wenn das Projekt spruchreif ist.

#### 2. *Intermediate Care (IMC) Projekt*

Von der Spitalleitung wurden wir informiert, dass das ursprünglich geplante Intermediate Care (IMC) Projekt, eine Light-Version einer Intensivstation, zurückgestellt wurde, weil es aktuell nicht Sinn macht. Beim Abschluss 2012 haben wir einer Investition von 3,3 Millionen Franken Eigenkapital in den IMC-Ausbau zugestimmt.

In der Kommission war Eintreten unbestritten und auch obligatorisch.

Das KSOW ist Mitglied im Verein SpitalBenchmark Schweiz. Es liegt hier auf Platz 17 von 60 Spitälern und arbeitet wirtschaftlich. Die Budgetierung sei progressiv und nach Auskunft der Vertreter sind keine Reserven eingeplant. Diese Budgetierung wurde von uns so zur Kenntnis genommen.

#### *Fazit*

Der Globalkredit steigt nun wieder. Eine Überraschung ist dies nicht, weil der Kantonsanteil nun kontinuierlich bis 2017 ansteigen wird. Allerdings ist das Spital mit vielen Investitionen (wie Bettentrakt und MRT) ausgebaut worden und hat so eine feudale unternehmerische Ausgangslage erhalten. Im Sog davon ist viel Publizität entstanden, also Werbung für das KSOW. Die Investitionspauschale ist bekanntlich neu im Globalkredit integriert und der Kanton hat zudem, wie ich vorher erwähnt habe, separat viele Investitionen berappt in den letzten Jahren. Das dürfen wir nicht ganz vergessen.

Vergessen wir nicht: Es geht um die Grundversorgung und nicht darum Mehrkosten im Gesundheitswesen zu generieren. Daher ist es wichtig, dass neue Angebote eine Grundversorgerrolle einnehmen. Man muss sich fragen, ob die neuen Angebote, wie zum Beispiel Belegärzte für Tropenmedizin, zur Grundversorgung im

Spital gehören. Leute die weit reisen möchten, können für eine Gelbfieberimpfung auch nach Luzern fahren.

Das Übergangsjahr ist vorbei. Das erste volle Kalenderjahr mit dem neuen Bettentrakt läuft an. Es muss mehr Ertrag erwartet werden. Natürlich nicht auf Kosten einer Mengenausweitung, sondern die ausserkantonalen Hospitalisationskosten müssen abnehmen. Im IAFP beziehungsweise Gesamt-Budget 2015 haben Sie gesehen, dass auch für die Spitalversorgung Engelberg 1 Million Franken und für die ausserkantonalen Spitalkosten 12 Millionen Franken budgetiert sind.

Das Spital muss nun seine gute Ausgangslage mit all den Investitionen nutzen. Das heisst konkret: Ausserkantonal erbrachte Grundleistungen zurückholen, und nicht ein Leistungsangebot ausbauen, das kaum mehr zur Grundversorgung gezählt werden kann. Das ist der Sinn der kantonalen Spitalpolitik und letztlich im Sinn der Bürger und Steuerzahler von Obwalden.

Ich bin am Schluss mit meinen Ausführungen und komme zur Abstimmung in der Kommission. Aus der Detailberatung haben sich kein Änderungsantrag und Anmerkung ergeben. Dem Leistungsauftrag und dem Globalkredit hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion vermelden.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Das Kantonsspital beziehungsweise der Regierungsrat legt uns ein Globalbudget vor, das sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr präsentiert.

Eigentlich erfreulich – wenn demgegenüber nicht die hohen Beiträge im Rahmen der ausserkantonalen Spitalbehandlungen gegenüber stehen würden.

Die einheimische Bevölkerung muss unser Spital in Sarnen für eine Behandlung vermehrt aufsuchen. Nur so können wir die explodierenden ausserkantonalen Spitalkosten im Lot halten. Der budgetierte Stellenzuwachs im Spital konnten die Verantwortlichen der Kommission mit dem neuen Bettentrakt gut begründen. Der Präsident der Aufsichtskommission hat uns erklärt, dass auch im Spital die Zitrone ausgepresst sei und in der Budgetierungsphase sehr genau hingeschaut wurde. Weitere Kürzungen würden unweigerlich eine Diskussion zur Beschränkung von Leistungen nach sich ziehen.

Unser Spital steht zudem in einem harten Wettbewerb mit anderen Spitälern. Darum werden Kooperationen mit anderen Instituten gesucht, oder aber man versucht im eigenen Spital spezielle Angebote aufzubauen oder ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen, wie mit der Einrichtung des Tinituszentrums. Es wird sich zeigen, ob dadurch die gewünschten Effekte eintreten. Auf jeden Fall sind im Spital innovative Leute am Werk. Diesen Fachpersonen müssen wir unser Vertrauen schenken, befinden wir uns im Gesundheitswe-

sen in einer sehr komplexen Materie. Gerade auch betriebswirtschaftlicher Weitblick ist da gefragt. Zudem muss nebst den erwünschten Mehreinnahmen auch immer ein Auge auf eine gute Qualität gerichtet sein.

Für die SP-Fraktion sind die weichen Faktoren ebenso zu beachten. Gut motiviertes Personal ist für eine erfolgreiche Spitalrechnung wichtig. Ein Schwerpunkt muss dabei auch die Personalpolitik bilden. Aufgrund des Personalmangels bei ausgebildeten Fachkräften sind fortschrittliche Anstellungsbedingungen wichtig. Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle dem ganzen Spitalpersonal für die sehr gute Dienstleistung und Kundenfreundlichkeit im schwierigen Umfeld bestens danken.

Das Globalbudget ist transparent und absolut akzeptabel. Die SP-Fraktion steht zum vorliegenden Globalbudget und ist für Eintreten und Zustimmung zum Globalkredit und zum Leistungsauftrag.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Ich nehme es vorab, auch die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Leistungsauftrages und für den Globalkredit 2015 für das Kantonsspital Obwalden. Es ist gut zu wissen, dass wir wie schon vor 10 Jahren einen Globalkredit von plus/minus 15 Millionen Franken zu sprechen haben. Das Gesundheitswesen weist in den letzten Jahren eine Teuerung von 4 Prozent auf. Im Jahre 2004 wurde für das Spital Sarnen ein Kredit von 14,13 Millionen Franken bewilligt. Wenn ich eine Teuerung von 4 Prozent berechnen würde, so käme ich für das Jahr 2015 auf einen Kredit von 20,9 Millionen Franken.

Aktuell haben wir 15,1 Millionen Franken budgetiert, das sind nur 0,7 Prozent Teuerung pro Jahr. Das ist doch eine gute Leistung. Es ist mir aber bewusst, dass es hier noch einen Haken hat. Ich muss ja den ganzen Betrag anschauen, welcher der Kanton für die Gesundheit der Bevölkerung bezahlt. Da komme ich auf die explodierenden Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen. Im Jahre 2004 hatten wir 7,106 Millionen Franken zu bezahlen. Rechne ich da mit einer Teuerung von 0,7 Prozent so komme ich nur auf 7,62 Millionen Franken. Rechne ich es mit 4 Prozent, so komme ich auf 10,5 Millionen Franken. Was haben wir für das Jahr 2015 geplant? Ich verweise Sie auf Seite 59. Im Budget sind 12 Millionen Franken budgetiert. Die Rechnung von 2013 zeigte sogar ein Nettoergebnis von 14,157 Millionen Franken für die ausserkantonalen Hospitalisationen. Dies gäbe dann eine Teuerung in den letzten neun Jahren von über 8 Prozent.

Anders gesagt, unser Kantonsspital arbeitet top und die anderen werden immer teurer. Natürlich widerspiegelt das auch die Teuerung der Spitzenmedizin. Also, ich sage es immer und immer wieder: probieren wir, so

viel wie möglich bei uns im Spital zu machen. Aus diesem Grunde haben wir auch entsprechende Spezialisten, die ihre Grundversorgung in ihrem eigenen Fach hier in Sarnen im neuen Spital anbieten können.

Jetzt seit dem Herbst haben wir drei Orthopäden und zwei Neurochirurgen, welche ihre Dienste auch in Obwalden anbieten können. Natürlich sollen sie nicht die kompliziertesten Operationen und Behandlungen durchführen, sondern in ihren eigenen Fächer in der Grundversorgung. Sozusagen die Grundversorgung in Orthopädie, Neurochirurgie, Pneumologie, Kardiologie, etcetera.

Zurück zum Budget. Pro Jahr erhält das Kantonsspital circa Fr. 400 000.– weniger für die gestellten Rechnungen, Wir wissen, bis 2017 muss der Kanton seinen Anteil auf 55 Prozent anheben und 2 Prozent machen immerhin diese Fr. 400 000.– aus. Trotzdem ist das Budget nur um Fr. 160 000.– angestiegen. Nachdem man dieses auch durchgekämmt hatte.

Ein paar Bemerkungen zu Austritten und Pflorgetage. Diese werden circa mit drei bis vier Prozent höher budgetiert. Ich denke, das ist machbar vor allem jetzt mit dem neuen Bettentrakt. Insbesondere wenn wir Hausärzte auch unseren Anteil dazutun, sprich Patienten in Obwalden hospitalisieren lassen.

Private Patienten von 13,4 Prozent auf 17 Prozent zu budgetieren ist eher optimistisch, wenn man bedenkt, wie nun die Krankenkassenprämien in Obwalden immer wieder stark angestiegen ist. Obwalden hat bei den Prämien eine Teuerung von 6,2 Prozent bei Erwachsenen und 7,2 Prozent bei den jungen Erwachsenen.

Ich habe es vorhin fast nicht glauben können. Bruno Furrer hat mir erläutert, dass er mit vier jungen Erwachsenen, zwei Erwachsene, Fr. 23 000.– Krankenkassenprämien, jährlich ausgeben muss.

Löhne: 1,75 Millionen Franken mehr Löhne. Fr. 400 000.– gehen an die Mehrstellen. Aber mit diesen Stellen kann auch mehr erwirtschaftet werden. Ich habe es erwähnt, mit den Einnahmen in der Orthopädie, Neurochirurgie, Pneumologie, etcetera kann das Defizit recht tief gehalten werden.

Arbeitsstellen: Es ist schön zu wissen, dass von den 17,4 Stellen, 8 Stellen mehr Lernende eingestellt werden. Wir wissen um die Ressourcenknappheit im Gesundheitswesen.

Zusammenfassend nun eine kurze Aussage bezüglich Aufwand und Ertrag: Es ist schön, dass der Ertrag fast gleichzeitig mit dem Aufwand gewachsen ist und das Defizit konstant geblieben ist. Der Ertrag konnte sicherlich auch durch die neuen diagnostischen Mittel wie CT und MRT gesteigert werden. Selbstverständlich auch durch die medizinischen Leistungen der verschiedenen Spezialisten. Wie schon vorher angedeutet, bei den ausserkantonalen Hospitalisationen muss

man muss eben auch hier das Ganze im Auge behalten.

Das Ganze heisst für mich dann auch, wie viel bekommt und bezahlt ein Bürger in unserer Gesellschaft für seine Gesundheit. Das Spital ist in erster Linie für die stationäre Grundversorgung zuständig. Es geht nun darum, eine gute Balance zu finden zwischen Angeboten im ambulanten und stationären Tätigkeitsbereich.

Da braucht es auch immer ein Justieren, ein Gespräch mit uns ambulanten Anbietern, Hausärzte, Therapeuten etcetera. Da laufen auch immer Diskussionen mit dem Hausärzterein OW-Cura, das ist wichtig und wird auch von beiden Seiten gemacht.

So muss man sich immer wieder überlegen, ob medizinische Leistungen zu Mehreinnahmen führen. Das ist gut für den Kanton, aber nicht für die Bevölkerung, welche die Krankenkassenprämien zu berappen hat. Mehr Einnahmen auf der einen Seite führen zu vermehrten Ausgaben auf der anderen Seite, dem Kanton, der auch über 10 Millionen Franken Individuelle Prämienverbilligung zu bezahlen hat.

Ich möchte es hier nicht unterlassen auch im Namen der CSP-Fraktion und im Namen der Ärzteschaft meinen herzlichen Dank auszusprechen. Vielen Dank an den CEO Daniel Lüscher und die ganze Aufsichtskommission. Es ist einiges gegangen im letzten Jahr, man ist umgezogen, man hat mehr Leute behandelt, und man will nochmals mehr Patienten behandeln mit einem Budget das in den letzten Jahren doch fast immer gleich geblieben ist.

Abschliessend kann ich nochmals erwähnen, dass die CSP-Fraktion das Budget einstimmig genehmigt und auch den Leistungsauftrag.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 ohne Gegenstimme wird dem Leistungsauftrag und Globalkredit 2015 des Kantonsspital Obwalden zugestimmt.*

### **32.14.17**

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern HSLU.**

Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) vom 22. Oktober 2014

*Eintretensberatung*

**Wyrsch Walter**, Referent der IFHK, Alpnach (CSP): Sie haben zum ersten Mal den Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) an die Parlamente der Konkordatskantone 2013 vor sich. Dieser Bericht ist zum ersten Mal von der IFHK verfasst worden. Ansonsten ist es derselbe Bericht, wie von der Vorgängerkommission, welche noch Interparlamentarische Geschäftscommission (IGPK) hiess. Im Rahmen der Papier und Grundlagen der Hochschule Luzern und der Trägerschaft hat auch dies eine Veränderung ergeben. In dieser IFHK ist unser Parlament seit diesem politischen Amtsjahr durch Kantonsrat Peter Seiler und mich vertreten.

Dieser Bericht, welcher durch Delegationsbesuche durch zwei Personen bei den einzelnen Teilschulen entstand, flankiert den Tätigkeitsbericht mit Hintergrund- und Insiderinformationen an die Parlamente. Es gibt aus meiner Sicht nicht viel dazu zu sagen und nichts zu ergänzen. Ich möchte einen Punkt hervorheben, welcher in der Kommission immer wieder ein Thema war und uns auch bei den Delegationsbesuchen beschäftigte. Dieser Punkt hat mit gesellschaftlichen Veränderungen im Bildungsverhalten zu tun. Fachhochschulen krönen den schweizerischen Berufsbildungsweg. Sie ermöglichen den gewillten und pfliffigen Berufsfrauen und -männern ein praxisnaher Abschluss auf Tertiärstufe. Nun scheint das so: Umso mehr wir im Ausland predigen, wie einzigartig unsere Berufsbildung sei, umso mehr merken wir auch Veränderungen in der Berufsbildung in der Schweiz. Natürlich, der Rückgang hat vielleicht mit der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu tun. In den letzten Jahren hat man sehr stark den gesellschaftlichen Drang an die Gymnasien gespürt. Das wirkt sich auch bei den Fachhochschulen aus, indem der Anteil der Maturandinnen und Maturanden steigt. Das nimmt die IFHK heute so zur Kenntnis. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang die Frage, ob wir wirklich genug unternehmen, um die Berufsbildung eine schweizerische Eigenart und ein Markenzeichen zu unterstützen. Ich frage mich wirklich, ob unsere Betriebe, vor allem die Kleinen, genügend Unterstützung in dieser Frage erhalten.

Das sind meine zusätzlichen Bemerkungen in diesem Bereich. Mit der Hochschule Luzern, welche auf Kurs ist, welche sich entwickelt, welche konkurrenzfähig im Markt der anderen Fachhochschulen in der Schweiz besteht, haben wir eine ausgezeichnete Bildungsmöglichkeit in Zugdistanz von hier aus. Das ist eine riesige Chance.

Ich empfehle Ihnen den Bericht nicht nur zur Kenntnisnahme, sondern zur besten Kenntnisnahme und bitte Sie, für eine starke Berufsbildung einzustehen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern (HSLU) 2013 Kenntnis genommen.*

### III. Parlamentarischer Vorstoss

#### 54.14.07

#### **Interpellation betreffend Baukultur in Obwalden (54.14.07)**

Eingereicht am 23. Oktober 2014 von Lussi Hanspeter und Seiler Peter und 35 Mitunterzeichnende.

**Lussi Hanspeter**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): An dieser Kantonsratssitzung konnten wir die Baukultur bereits mehrfach diskutieren. Ich bin auch froh. Dank dieser Interpellation wurde dieses Thema behandelt und es wurden bereits Massnahmen ergriffen. Früher war ich immer der Ansicht, dass man im Kantonsrat persönlich nicht viel bewirken kann. Ich musste mich nun belehren lassen.

Ich habe nun einige Aussagen aus meinem Votum gestrichen, weil bereits viel diskutiert wurde und die Baukultur diese Sitzung auch zeitlich stark beeinflusst hat. Ich weiss, es gibt auch viele andere Probleme – wir haben es im Budget gesehen – die für den Kanton wichtig sind.

Ich gratuliere dem Kantonsrat für die weisen Entscheidung, welche gefällt wurden. Das ist keine Entscheidung gegen die Baukultur, das möchte ich ausdrücklich festhalten. Es ist nur das Vorgehen und die Härte ein Problem das wir lösen wollten und nicht generell das Thema Baukultur. Die CVP-Fraktion hat ein grosses Interesse, dass wir Sorge zu unserem Obwaldner Kanton tragen. Die Verantwortung liegt in der Zwischenzeit bei den Architekten, welche sorgfältig planen und mit den Bauherren gute Lösungen suchen müssen. Ich danke auch dem Bauernverband. Vertreter davon und auch zwei, drei Vertreter der SVP-Fraktion haben sich dafür eingesetzt, diesem Anliegen einen Druck zu verleihen. Es ist schön, wenn dies parteiübergreifend funktioniert, aber ich bin sicher, dass es in den nächsten Monaten wegen der nationalen Wahlen wieder schwieriger wird. Punktuell ist es wichtig, dass man solche Seilschaften baut und diese auch fachgerecht einsetzt.

Ich möchte auf den Brief eingehen, welche alle von der IG-Baukultur erhalten haben. Es ist uns wirklich auch

ein Anliegen, unseren Kanton zu bewahren. Wir haben schöne Objekte in unserem Kanton. Selbst die IG-Baukultur hat in ihrem Brief festgehalten: «Die heutige Situation ist für alle Beteiligten sehr unbefriedigend». Es stand auch: «Es wurden zwar neue Kriterien geschaffen, welche im Vollzug aber nicht mit dem notwendigen Augenmass umgesetzt werden.» Genau das ist der Punkt, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe. Bei der Umsetzung erwarte ich mehr Augenmass und mehr Spielraum. Ich glaube, den konnten wir nun erreichen.

Die Amtsdauerplanung hält fest, dass nicht nur ausserhalb der Bauzone auch innerhalb der Bauzone die Baukultur beobachtet und gefördert werden sollte. In der Interpellation war ich überrascht, dass die Baudirektion dies wieder an die Gemeinden delegierte und erläutere, dies sei nicht in ihrer Verantwortung. Wenn man die Amtsdauerplanung und die Langfriststrategie als priorisiertes Ziel auf die Schulter nimmt, kann man dies nicht den Gemeinden delegieren. Zwischen den Bauämtern der Gemeinden und dem Kanton herrscht nicht nur immer «gute Luft». Man kann nicht nur immer mehr Aufgaben den Gemeinden delegieren.

Ich bin auch froh, dass es wieder möglich ist ausserhalb der Bauzone Balkone zu bauen. Sonst hätte man bald sagen können, bleiche Leute wohnen ausserhalb der Bauzone und die braungebrannten Leute, wären jene, die innerhalb der Bauzone eine grosse Terrasse hätten. Ich empfand dies als sinnlose Einmischung in das kreative Gestalten aller Obwaldner Architekten. Das ist sicher nicht eines der Hauptkriterien, welches der Bund vorgegeben hat. Man darf nämlich Massnahmen für zeitgemässe Wohnnutzung machen. Eine etwas liberalere Haltung, etwas weniger Staat bitte ich von Seiten des Kantons.

Das Wohnen ausserhalb der Bauzone: Es hiess, diese Leute seien nur geduldet. Der Kanton Obwalden hat traditionell eine Vielzahl von Bauten ausserhalb der Bauzone. Insbesondere sieht man dies im Giswiler Grossteil, wo es sehr viele Streusiedlungen hat. Nicht so wie die anderen Obwaldner Dörfer mit relativ grossem Dorfkern. Das ist auch eine gewachsene Baukultur von Obwalden. Wir dürfen diesen vielen Leuten nicht sagen, sie seien einfach nur geduldet. Das ist eigentlich die Urbevölkerung von unserem Kanton.

Ich habe angetönt, dass ich Angst habe, dass es wiederum Verzögerungen gibt. Ich bin sicher, dass die vielen Diskussionen Intern mit den Planern und Bauherren, Früchte tragen und dass die Baugesuche wieder effizient und schnell bearbeitet werden. Es ist möglich, innert zwei bis drei Monaten eine Baubewilligung vorliegen wird. Das war zwar nicht das Thema der Interpellation, aber vermutlich eine positive Auswirkung davon. Ich hoffe, Regierungsrat Paul Federer

hat die frei werdenden Kapazitäten bei den Angestellten auf die Durchlaufgeschwindigkeit priorisiert.

Ich bearbeite Voranfragen mit fünf bis sechs Monaten Durchlaufzeit. Der Bauer kann also dort noch einen ganzen Sommer Gras mähen lassen, wo er dann schlussendlich bauen möchte. Es ist einfach unbefriedigend.

Warum habe ich diese Interpellation gestartet? Am 17. Juni 2014 wurden Planer, Architekten, welche ausserhalb der Bauzone bauen, zu einer Sitzung ins Rathaus betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone eingeladen. Dort wurde ein Papier präsentiert mit dem Titel «Kantonale Richtplanung». Es waren alle Anwesenden konsterniert und überrascht, im Moment konnte man nicht reagieren. Es wurde uns mitgeteilt, das sei der Auftrag des Regierungsrats, welcher es nun durchzusetzen gilt. Es kann nicht sein, dass ein Blatt Papier mit ziemlich engen Vorschriften unter dem Titel Kantonale Richtplanung veröffentlicht wird ohne, dass die Kantonale Richtplankommission das Papier gesehen und verabschiedet hat. Das wollte ich nicht auf mir sitzen lassen. Das ist ein Vorgehen, das nicht beantwortet ist, warum ein solches Papier mit einem Titel benannt wird und eine Kommission den Kopf hinhalten muss, für ein Vorgehen, von dem sie nicht einmal informiert wurde. Das war kein ideales Vorgehen.

Ich hatte mit ein paar Planern, die in Ob- und Nidwalden Projekte eingegeben haben, Kontakt. In Nidwalden hat ein Architekt diese Richtlinien geschrieben. Man versteht dies nach dem Durchlesen. In Obwalden hat dies ein Jurist geschrieben. Da muss man drei Mal lesen um zu merken, was gemeint ist und es verweist auf das Raumplanungsgesetz, die Raumplanungsverordnung, das bäuerliche Bodenrecht und so weiter. Man muss jene Gesetze vor sich haben um zu merken, was gemeint ist. Genau da liegt das Problem; man sollte es kundenfreundlicher gestalten.

Ich habe nur noch drei Wünsche vor Weihnachten. Ich wünsche mir in Zukunft eine liberale bürgerfreundlichere Handhabung dieses Themas, eventuell eine liberalere Haltung von unserem Baudirektor in allen Baugesuchen im Kanton. Ich wünsche mir, dass alle Architekten und Planer, die Baukultur in Eigenverantwortung in dieser Zeit wahrnehmen. Obwalden ist ein schöner Kanton, halten wir Sorge dazu.

Ich beantrage eine Diskussion.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Gestern und heute wurde schon viel über die Baukultur diskutiert. Ich möchte hier nur über die Baukultur sprechen und nicht über Durchlaufzeiten.

Ausserhalb der Bauzone ist tatsächlich der Kanton für die Baubewilligungen zuständig und innerhalb der Bauzone sind gemäss Baugesetz die Gemeinden zuständig. Wir haben nicht etwas an die Gemeinden

delegiert, sondern das ist so. Der Regierungsrat hat den Auftrag von heute und gestern verstanden. Im Rahmen dieser Vorgaben werden wir uns daran halten und gemäss den Rahmenbedingungen und Gesetz das uns Aufgetragene umsetzen. Ich bin dazu genug Demokrat; ich kann auch mit Kritik leben und umgehen.

Die Antwort der Interpellation ist umfassend und ich möchte darauf nicht mehr speziell eingehen.

*Abstimmung: Grossmehrheitlich wird dem Antrag von Kantonsrat Hanspeter Lussi um Diskussion zugestimmt.*

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Ich melde mich nun noch einmal. Wir hatten dieses Thema an dieser Sitzung in drei Traktanden zu behandeln.

Klare, einleuchtende gestalterische Grundregeln beim Bauen, Ja! Anmassende detaillierte Einmischung, Nein! Dieses Prinzip liegt der vorliegenden Interpellation zugrunde.

Vorletzte Woche hatte ich anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizer Bauernverbandes die Gelegenheit, einem Referat der Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung, Dr. Maria Lezzi, zuzuhören. Sie äusserte sich zum Raumplanungsgesetz I, welches sich nach der Volksabstimmung in der Umsetzung befindet und zum Raumplanungsgesetz II, welches nächstens in die Vernehmlassung gehen soll. In der Fragerunde beschrieb ich ihr die Umsetzung der Baukultur in Obwalden, wo man gerne bis ins letzte Detail Gestaltungsvorschriften bezüglich Erscheinungsbild macht. Ich erwähnte beispielsweise die verbotenen Balkone in der Giebelwand. Ich fragte sie, ob das bezüglich Raumplanungsgesetz und -verordnung wirklich zwingend sei, so weit in die Freiheit der Bauherrschaften einzugreifen.

Natürlich musste Frau Doktor Lezzi eine vorsichtige Antwort geben, wie sich das für eine Amtsdirektorin gehört. Trotzdem machte sie folgende interessante Aussagen. Ich zitiere: «Es ist in der Tat so, dass im Bereich von Umnutzungen, im Bereich von altrechtlichen Wohngebäuden die Frage immer wieder besteht, wie kann das erweitert, abgerissen oder neugebaut werden? Wie passt sich das in der Landschaft an? Das ist eine Bestimmung, die vor zwei Jahren eingeführt wurde und jetzt seit dem 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, ausgelöst durch die Standesinitiative vom Kanton St. Gallen. Aber ansonsten beurteilen wir nicht die Farbgebungen von Fensterläden und so weiter. Es muss zeitgenössisches Wohnen möglich sein.»

Daraus folgere ich: Auch rote Fensterläden oder ein Balkon in der Giebelwand können sehr wohl landschaftskonform sein. Oder sind die Chalets mit Balkonen im Berner Oberland etwa alles Negativbeispiele?

Nächstes Zitat: «Baukultur: Grundsätzlich gibt es gute Beispiele. Es müssen aber nicht zwingend Vorschriften sein.» Dr. Maria Lezzi erwähnt die beiden Appenzel und Uri: «Die haben eine Publikation im Sinne von Ratgebern herausgegeben, wie man eben Vorschriften, Energiesanierung und zeitgenössisches Wohnen mit einer Baukultur unterstützen kann. Aber was nicht geht, ist unter dem Thema Baukultur notwendige Strukturänderungen zu verhindern.»

Ich folgere: Unser Amt für Raumplanung in Obwalden ist zu weit gegangen und hat diese Revision für eigene Vorstellungen missbraucht und insbesondere eine grobe Verschärfung durchgedrückt.

Dr. Maria Lezzi bekannte sich schliesslich allgemein und – das als Nebenbemerkung - auch im Zusammenhang mit den Gewässerräumen zu einer föderalen Zusammenarbeit und nicht zu einem Diktat von oben. Ich folgere daraus: Wenn wir als Obwaldner den föderalen Gedanken ernst nehmen, bestimmen wir selber, was «gut in die Landschaft eingepasst» heisst und dazu brauchen wir kein Fachgremium.

Ich danke meinen Kantonsratskollegen für die gut gemachten Entscheide und hoffe, dass wir auf einem besseren Weg zurückkommen.

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Auch ich bin nicht gegen Baukultur. Ich denke das konnte man während dieser Sitzung auch feststellen. Ich weiss, vor allem dass es im Zusammenhang mit der Denkmalpflege Obwalden manchmal harte Diskussionen gibt. Das habe ich bei einem grossen Projekt erlebt. Im Nachhinein muss ich sagen, es war gut, dass es diese Diskussionen gab. Es gibt meistens auch die besseren Projekte und man erhält zuletzt ganz gute Lösungen.

Nichtdestotrotz darf man uns nicht Vorschriften machen. Es ist auch im Zusammenhang mit der Denkmalpflege so. Sie sagen nicht, es muss genauso werden. Man muss einfach einen Vorschlag bringen und je nach dem ist man damit einverstanden oder nicht. Wenn man dies ausdiskutieren kann am «grünen» Tisch gibt es zuletzt immer gute Lösungen. Ich kann mir dies auch im Zusammenhang mit der Baukultur vorstellen. Wir müssen die Gemeinden ausserhalb der Bauzone auch in die Pflicht nehmen. Es gibt viele Leute, die Baugesuche eingeben und nie jemanden beigezogen haben, der etwas von Gestaltung und Architektur versteht. Teilweise haben sie das Geld nicht und teilweise wollen sie es selber machen. In diesen Fällen muss man schauen, dass nicht alles zum Beurteilen an den Kanton gesandt wird. Man müsste vielleicht eine Anlaufstelle schaffen, bei welcher man Beratungen einholen könnte. Das wäre vielleicht der bessere Weg als einfach zu sagen, dies und das geht nicht und viele Vorschriften auferlegen. Ich glaube das könnte in Zukunft ein guter Weg sein. Die

Gestaltung und Architektur wird immer eine Ansichtssache bleiben. Stellen Sie sich einfach vor, wenn jede Frau oder Mann am selben Mann oder Frau Interesse hätte? Das gäbe ein grosses Durcheinander. Genauso ist es mit der Gestaltung. Man kann nie alle zwingen dasselbe zu gefallen.

## Neueingänge

### 52.14.06

#### **Motion betreffend Reglement zum Schutz- und Nutzungsplan der nationalen Auen Stei-nibach Giswil/Sarnen und Auen Laui Giswil**

Erstunterzeichner Wälti Peter und Berlinger Jürg und 40 Mitunterzeichnende.

### 53.14.01

#### **Postulat betreffend angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige.**

Erstunterzeichner Rötheli Max und fünf Mitunterzeichnende.

**Ratspräsident Reinhard Hans-Melk**, Sachseln (FDP): Ich wünsche Ihnen allen, von Sekretariat bis Presse, Regierungsrat und Kantonsrat schöne Festtage eine gute Zeit.

*Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Reinhard Hans-Melk

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

*Das vorstehende Protokoll vom 4./5. Dezember 2014 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 12. März 2015 genehmigt.*

